



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden



**Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

Vierter Statusbericht zum
Städtebauförderprogramm



Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

Vierter Statusbericht zum Städtebauförderprogramm

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn

Wissenschaftliche Begleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
Referat I 4 – Städtebauförderung, Soziale Stadtentwicklung
Dr. Karin Veith
Madeline Kaupert
ref-1-4@bbr.bund.de

Begleitung im Bundesministerium

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
Referat SW I 5 – Grün und Baukultur in der Stadtentwicklung
Prof. Dr. Hagen Eyink
Dr.-Ing. Lara Steup

Auftragnehmer

Bundestransferstelle Kleinere Städte und Gemeinden
Plan und Praxis GbR, Berlin
transferstelle-ksg@planundpraxis.de

Stand

September 2020

Gestaltung

Plan und Praxis

Druck

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn
Gedruckt auf Recyclingpapier

Bestellungen

gabriele.bohm@bbr.bund.de
Stichwort: Vierter Statusbericht Kleinere Städte und Gemeinden

Bildnachweis

Siehe Seite 59

Nachdruck und Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten
Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Bitte senden Sie uns zwei Belegexemplare zu.

Die vom Auftragnehmer vertretene Auffassung ist nicht unbedingt mit der des Herausgebers identisch.



Foto: Schafgans DGPh

Liebe Leserinnen und Leser,

in vielen ländlich geprägten Räumen mit sinkenden Bevölkerungszahlen tun sich Kommunen zusammen, um besser mit Herausforderungen wie einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung sowie geringen finanziellen Spielräumen umzugehen. Die Kommunen erreichen gemeinsam mehr, als sie alleine hätten erreichen können. Sie sparen Kosten und schaffen Synergien. Die Kooperationen stärken die regionale Identität und drängen Konkurrenzdenken zurück.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein Grundpfeiler des Programms der Städtebauförderung „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“. Das Programm unterstützt Kommunen seit dem Jahr 2010 bei der Anpassung an den demografischen Wandel. Infrastrukturen der Daseinsvorsorge – beispielsweise Einrichtungen für Bildung, Gesundheit oder Kultur – sollen langfristig gesichert werden. Die Kommunen sollen bei der Versorgung ihrer Bevölkerung handlungsfähig bleiben. Der vierte Statusbericht des Programms zieht nun nach zehn Jahren Bilanz. Er zeigt anhand vieler Beispiele, wie das Programm dazu beiträgt, lebendige Orte zu schaffen und wie es damit gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland fördert.

Bis einschließlich 2019 hat der Bund rund 566 Millionen Euro für das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen Gelder von Ländern und Kommunen. Die in diesem Jahr neu zugeschnittene Städtebauförderung unterstützt interkommunale Kooperationen programmübergreifend und wertet sie mit einem Förderbonus auf.

Kleinere Kommunen spielen auch weiterhin eine wichtige Rolle in der Städtebauförderung. Von den insgesamt mehr als 9.300 Gesamtmaßnahmen der Städtebauförderung werden mehr als die Hälfte in Kleinstädten und Landgemeinden umgesetzt. Dazu zählen auch die 674 Maßnahmen des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“, die in der neuen Struktur weitergeführt werden.

Der Statusbericht richtet sich vor allem an Verantwortliche in Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Seine Beispiele geben viele Anregungen, wie sie Kooperationsprojekte über Gemeindegrenzen hinweg anstoßen und realisieren können.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Dr. Markus Eltges
Leiter des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Inhalt

Kurzfassung	8
Summary	12
1 Kleinere Städte und Gemeinden als Standorte der Daseinsvorsorge stärken – Entwicklungen und Grundlagen des Städtebauförderprogramms	15
1.1 Anlass und Hintergrund der Programmeinführung	15
1.2 Entwicklung des Programms	15
1.3 Ziele, Grundlagen und Instrumente des Programms	18
1.4 Begleitende Initiativen und Wettbewerbe	21
2 Die Programmentwicklung von 2010 bis 2019 in Zahlen	22
2.1 Rahmendaten zur Programmentwicklung	22
2.2 Rahmenbedingungen der beteiligten Kommunen und Fördergebiete	24
2.3 Handlungsfelder und umgesetzte Maßnahmen in den Fördergebieten	27
2.4 Einsatz von Instrumenten im Programm	28
3 Vielfalt im Programm – Strategien und Projekte in der Umsetzung vor Ort	31
3.1 Überörtliche Strategien der Zusammenarbeit entwickeln	32
3.2 Integriert handeln, finanzieren und fördern	34
3.3 Innenentwicklung vor Außenentwicklung – Ortskerne stärken	37
3.4 Privates Engagement einbinden	39
3.5 Bildung, Kultur, Freizeit – soziale Infrastrukturen auf hohem Niveau sichern	41
3.6 Kleinere Städte und Gemeinden als Standorte zum Wohnen stärken	43
3.7 Grün- und Freiflächen für die klimagerechte Ortsentwicklung gestalten	45
3.8 Rahmenbedingungen für nachhaltige Mobilität schaffen	47
4 Was bleibt, was kommt? Lernen aus zehn Jahren „Kleinere Städte und Gemeinden“	49
5 Anhang	54
5.1 Quellenverzeichnis	54
5.2 Programmbegleitung: Aktivitäten und Veranstaltungen 2010–2020	55
5.3 Forschungsprojekte zu kleineren Städten und Gemeinden im BMI und BBSR 2010–2020	57
Abbildungsverzeichnis	59
Bildnachweis	59

Kurzfassung

Das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ wurde im Jahr 2010 eingeführt, um kleinere Städte und Gemeinden als wirtschaftliche, soziale und kulturelle Ankerpunkte insbesondere in Regionen abseits von Verdichtungszentren zu stärken. Innerhalb der Städtebauförderung wurde damit der Fokus explizit auf kleinere Städte und Gemeinden gelegt, um sie dabei zu unterstützen, städtebauliche Anpassungsstrategien an unterschiedliche Herausforderungen zu entwickeln. Hierzu zählen der wirtschaftsstrukturelle Wandel, Abwanderungsprozesse, eine zunehmende Überalterung der Bevölkerung und eine damit einhergehende schwierige kommunale Haushaltssituation. Die Förderung von interkommunalen Kooperationen und die Sicherung der Daseinsvorsorge sind zentrale Schwerpunkte der Programmumsetzung.

Die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität im Städtebauförderprogramm waren in der zehnjährigen Programmlaufzeit von großer Bedeutung: im Sinne eines „lernenden“ Programms wurden Programminhalte fortwährend an aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen angepasst. Wesentlichen Einfluss darauf übten der Wissens- und Erfahrungstransfer auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene aus sowie begleitende Initiativen, wie die Initiative „Kleinstädte in Deutschland“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), die aus der Initiative „Ländliche Infrastruktur“ hervorgegangen ist.

Während der Programmlaufzeit hat sich die Aufmerksamkeit für kleinere Städte und Gemeinden in den Medien, der Fachöffentlichkeit sowie der Wissenschaft stark erhöht. Dies zeigen unter anderem eine Vielzahl von Forschungsprojekten, darunter auch die des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Hier wurden die Herausforderungen und Bedarfe kleinerer Städte und Gemeinden gezielt in den Blick genommen, Hilfestellungen entwickelt und Impulse für die Weiterentwicklung des Programms gegeben. Die hohe Relevanz des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ wurde zudem durch die Zwischenevaluierung bestätigt, die im Zeitraum von 2016 und 2018 durchgeführt wurde.

Ziele und Förderschwerpunkte

Bund und Länder unterstützen mit dem Städtebauförderprogramm insbesondere kleinere Städte und Gemeinden in von Abwanderung bedrohten und/oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen abseits von Verdichtungszentren. Die Fi-

nanzhilfen des Programms können für städtebauliche Gesamtmaßnahmen eingesetzt werden, um die öffentliche Daseinsvorsorge zu stärken. Dies umfasst auch Maßnahmen der Innenentwicklung, zur Schaffung und Erhaltung von Grün- und Freiflächen sowie zur Barrierefreiheit. Im Gegensatz zu den anderen Programmen der Städtebauförderung steht die überörtliche Abstimmung bzw. eine interkommunale und arbeitsteilige Zusammenarbeit im Mittelpunkt, um arbeitsteilig entsprechende Angebote bereitzustellen und kostenintensive Doppelstrukturen zu vermeiden. Gleichzeitig werden auch im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ die etablierten Instrumente der Städtebauförderung angewendet. Es werden integrierte Strategien entwickelt, um städtebauliche Probleme zu lösen und öffentliche sowie private Mittel zu bündeln. Die Einbindung privater Akteure ist dabei fest verankert.

Förderrechtliche Grundlagen und Programmumsetzung in den Ländern

Das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ wurde auf Basis der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (VV Städtebauförderung) umgesetzt, die jährlich zwischen Bund und Ländern geschlossen wird. In der VV Städtebauförderung sind Fördervoraussetzungen und Fördergegenstände beschrieben. Die Inhalte der VV Städtebauförderung wurden in der Programmstrategie zum Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ aufgegriffen, die mit Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Sie dient als Orientierungshilfe für alle am Programm beteiligten Akteure bei der Planung und Realisierung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen. In der Programmstrategie werden Programmziele und Instrumente beschrieben.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Programms liegt bei den Ländern. Grundlagen hierfür schaffen die jeweiligen Förderrichtlinien. Die zwölf am Programm beteiligten Länder setzen aufgrund unterschiedlicher räumlicher Rahmenbedingungen (z. B. Bevölkerungszahl, Siedlungsdichte), unterschiedlicher Verwaltungsstrukturen (Samtgemeinden, Einheitsgemeinden, Aufgabenverteilung Landes- und nachgeordneter Behörden) sowie aus landesspezifischen Themen- oder Schwerpunktsetzungen bei der Förderung unterschiedliche Schwerpunkte bei der Umsetzung. Die Bedeutung des Programms ist hoch, was unter anderem durch die Umschichtungen der Finanzhilfen der Städtebauförderung zugunsten des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ erkennbar wird.

Instrumente der Programmumsetzung

Im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ kommen vier spezifische Instrumente zur Anwendung, um die Programmkommunen bei der überörtlichen und integrierten Entwicklung zu unterstützen.

Die **interkommunale Kooperation** und der Aufbau von Netzwerken ist im Programm gleichzeitig Ziel und Instrument. Mehr als die Hälfte der Kooperationsräume des Programms setzt sich aus mindestens zwei beteiligten Kommunen zusammen.

Ein **überörtlich abgestimmtes integriertes Entwicklungskonzept** ist die wesentliche strategische Grundlage für die Gesamtmaßnahmen und Voraussetzung, um in das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommen zu werden. Anknüpfend an die individuellen Rahmenbedingungen vor Ort soll mit den integrierten Konzepten eine ganzheitliche Entwicklung in den beteiligten Kommunen angestoßen werden. In einer überörtlichen Perspektive soll zudem die künftige Entwicklung der Daseinsvorsorgeinfrastruktur koordiniert werden. Die Daten der Begleitforschung zeigen, dass in allen Kooperationsräumen Entwicklungskonzepte vorliegen, oft überörtlich, teils gesamtstädtisch oder teilräumlich.

Kooperationsmanagements sollen den Aufbau der interkommunalen Kooperation unterstützen. Dabei sind Prozesssteuerung, die Erarbeitung von überörtlichen Entwicklungskonzepten, die Begleitung von Einzelmaßnahmen, das Fördermittelmanagement sowie die Öffentlichkeits- und Beteiligungsarbeit die wichtigsten Tätigkeitsbereiche. Rund ein Drittel der Kooperationsräume setzen ein Kooperationsmanagement ein.

Verfügungsfonds kommen als Anreizinstrument in allen Programmen der Städtebauförderung zum Einsatz, um privates Engagement im Rahmen einer kooperativen Zusammenarbeit zu aktivieren und zu unterstützen. Während der Laufzeit des Programms war der Einsatz des gebietsbezogenen Fonds in interkommunalen Kooperationen sehr zurückhaltend. Einzelne Kommunen, die den Verfügungsfonds gezielt im Rahmen ihrer städtebaulichen Gesamtmaßnahme einsetzen, verdeutlichen jedoch, dass dieses Instrument insbesondere in den Ortskernen der kleineren Städte und Gemeinden großes Potenzial zur Aktivierung und Beteiligung bietet.

Zahlen zum Programm

Mit dem Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ wurden in den zurückliegenden zehn Jahren insgesamt 674 Gesamtmaßnahmen in



Waren (Mecklenburg-Vorpommern)

Foto: Plan und Praxis

456 Kooperationsräumen gefördert. Über 1.450 kleinere Städte und Gemeinden wurden direkt oder im Rahmen von interkommunalen Kooperationen mit Städtebaufördermitteln aus dem Programm unterstützt. Insgesamt wurden rund 566 Millionen Euro Bundesfinanzhilfen bereitgestellt. Die Bundesmittel wurden durch Mittel der Länder und Kommunen in der Regel in jeweils gleicher Höhe ergänzt und haben Folgeinvestitionen in den Städten und Gemeinden mobilisiert.

Rund die Hälfte der am Programm beteiligten Kommunen war im Jahr 2019 von einer schrumpfenden bzw. überdurchschnittlich schrumpfenden Entwicklungsrichtung betroffen. Dagegen wiesen 42 % eine wachsende Entwicklungsrichtung auf. Ein Großteil der beteiligten Gemeinden liegt in ländlichen Räumen abseits der Großstädte; 96 % gehören den Raumkategorien Landgemeinde, kleine Kleinstadt oder größere Kleinstadt an. Die festgesetzten Fördergebiete befinden sich überwiegend in Innenstädten, Ortskernen oder Stadtteilzentren der Gemeinde bzw. eines Ortsteils und sind vorrangig durch eine gemischte Nutzung und Wohnnutzungen geprägt. Das Alter der Bebauung in den Fördergebieten ist mehrheitlich gemischt. Eine bedeutende Rolle spielen auch Gebiete, die bis 1948 entstanden sind.

Die in den Fördergebieten vorhandenen Problemlagen weisen eine hohe Bandbreite auf und betreffen insbesondere Missstände im öffentlichen Raum, Leerstand im Einzelhandels- oder Gewerbebereich, erheblichen Sanierungsrückstau sowie Missstände bei der sozialen Infrastruktur. Um die Problemlagen zu bewältigen, werden in den Kooperationsräumen investive Maßnahmen (v. a. im Bereich der sozialen Infrastruktur) und investitionsbegleitende Maßnahmen (v. a. zur Beteiligung, Aktivierung und

Kooperation) umgesetzt. Im Bereich der sozialen Infrastruktur zeigen sich deutliche Schwerpunkte bei Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Kultur sowie Kinder und Jugendliche.

Vielfalt im Programm – Strategien und Projekte in der Umsetzung vor Ort

Der flexible Rahmen für den Einsatz der Finanzhilfen ist eine Stärke des Städtebauförderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“. In den Programmkommunen können so vielfältige Herangehensweisen und damit individuelle Strategien und Lösungen umgesetzt werden. Im Verlauf der Programmumsetzung haben sich die folgenden Themen als Schwerpunkte der Programmumsetzung herauskristallisiert.

Überörtliche Strategien der Zusammenarbeit entwickeln: Indem benachbarte Gemeinden zusammenarbeiten, konnten Ressourcen und Kräfte gebündelt und Impulse für die Anpassung der Infrastrukturen der Daseinsvorsorge gesetzt werden. Mit Unterstützung des Programms wurden zum einen neue Kooperationen angestoßen und dauerhaft etabliert. Zum anderen wurden bestehende interkommunale Kooperationen im Rahmen der Städtebauförderung weiter vertieft. Auch andere Netzwerke wurden in der Programmumsetzung geknüpft, um gemeinsam Strategien zur Sicherung Daseinsvorsorge auszuarbeiten.

Integriert handeln, finanzieren und fördern: In den am Programm beteiligten Kommunen ist integriertes Handeln selbstverständlich. Sektorale Themen wurden im Rahmen von ganzheitlichen Strategien verzahnt miteinander betrachtet. Gemeinsam entwickeln öffentliche und private Akteure vor Ort Planungen und Projekte. Dies ermöglicht es stets, öffentliche und private Finanzierungsmittel zu bündeln.

Innenentwicklung vor Außenentwicklung – Ortskerne stärken: Maßnahmen der Innenentwicklung tragen in den Programmkommunen dazu bei, Ortskerne als Wohn- und Versorgungsstandorte zu stärken. Mithilfe des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ wurden städtebauliche Defizite in Ortskernen abgebaut, öffentliche Räume an aktuelle Bedürfnisse angepasst und Angebote an zentralen Orten gebündelt. Auf diesem Wege konnten in zahlreichen Programmkommunen attraktive Ortskerne mit einer hohen Funktionsvielfalt geschaffen werden.

Privates Engagement einbinden: Die kooperative Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlichen Akteuren ist wesentlicher Bestandteil von Planungsprozessen der Städtebauförderung. Pri-

vates Engagement erfolgt zum einen bei der Entwicklung von Zielen, Strategien und Konzepten. Zum anderen geht in vielen Fällen der Impuls für die Umsetzung von Einzelprojekten von privaten Akteuren und Initiativen aus.

Bildung, Kultur, Freizeit – soziale Infrastrukturen auf hohem Niveau sichern: Von wesentlicher Bedeutung für die Lebensqualität der Bevölkerung in ländlich geprägten Regionen ist ein vielfältiges und an die lokalen Bedarfe angepasstes Angebot an Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Maßnahmen, um Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu qualifizieren, werden oft in einer integrierten, ressort- und bereichsübergreifenden sowie überörtlichen Perspektive umgesetzt. So konnten Versorgungsfunktionen dauerhaft, auf hohem Niveau und gleichzeitig kosteneffizient erhalten werden.

Kleinere Städte und Gemeinden als Standorte zum Wohnen stärken: Um ein qualitativ hochwertiges Wohnangebot und -umfeld in kleineren Städten und Gemeinden zu schaffen und die Wohnfunktion zu stärken, sind Programmkommunen vielfältige Wege gegangen. Es wurden gezielt Konzepte und Strategien entwickelt, Leerstands- und Flächenmanagements eingesetzt oder Wohngebäude saniert und das Wohnumfeld aufgewertet.

Grün- und Freiflächen für die klimagerechte Ortsentwicklung gestalten: Die grüne Infrastruktur ist auch in kleineren Städten und Gemeinden ein elementarer Bestandteil einer umweltverträglichen, sozialen und gesundheitsfördernden Stadtentwicklung. Mit Unterstützung des Programms wurden Grünräume für verschiedene Bevölkerungsgruppen als zentrale Orte der Begegnung, Kommunikation und Identifikation neu geschaffen oder umgestaltet. Gleichzeitig hat die grüne Infrastruktur eine hohe Bedeutung für die Biodiversität, für den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Rahmenbedingungen für nachhaltige Mobilität schaffen: Mobilität ist in kleineren Städten und Gemeinden ein wichtiges Querschnittsthema, um die Daseinsvorsorge sicher zu stellen. Entsprechend nehmen Fragen der Mobilität und der Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge in einer Vielzahl der überörtlich abgestimmten, integrierten Entwicklungskonzepte einen hohen Stellenwert ein. Die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) oder auch die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Räume, Straßen, Wege und Plätze gehören in den Programmkommunen zu den regelmäßig umgesetzten Maßnahmen, um Alternativen zum motorisierten Individualverkehr zu stärken.

Künftige Herausforderungen kleinerer Städte und Gemeinden

Auch wenn mit dem Programm wichtige Beiträge zur Stärkung von kleineren Städten und Gemeinden geleistet wurden, sind die Herausforderungen für die städtebaulichen Transformationsprozesse in kleinen Städten und Gemeinden nach wie vor hoch und vielfältig. Dazu gehören die Bewältigung der Folgen des demografischen und wirtschaftlichen Wandels, der damit einhergehenden Tendenzen des Wachstums und Schrumpfens sowie den entsprechenden Folgen für die gebaute Umwelt. Hinzu kommen noch weitere Anforderungen, wie die Nutzung digitaler Technologien, Klimaschutz und -anpassung sowie die Einbindung privater Akteure. Zudem stehen zahlreiche Kommunen vor der Herausforderung, in schwierigen Haushaltslagen vielfältige Aufgaben zu bewältigen. Beispielsweise ist aktuell nicht absehbar, welche Auswirkungen die Covid 19-Pandemie auf die Finanzen, das gesellschaftliche Leben und die städtebaulichen Strukturen haben wird. Die Herausforderungen und das Aufgabenspektrum sind insbesondere für kleinere Städte und Gemeinden mit ihren kleinen Verwaltungseinheiten mit großen Anstrengungen verbunden.

Fazit und Ausblick: Kleinere Städte und Gemeinden in der Städtebauförderung

Mit der VV Städtebauförderung 2020 wurde die Struktur der Städtebauförderung grundlegend verändert und die Zahl der Programme von bislang sechs auf drei reduziert. Das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ wurde in die neue Programmstruktur integriert und die Förderinhalte sind in allen drei neuen Programmen aufgegangen. So werden kleinere Städte und Gemeinden auch weiterhin stark von den Finanzhilfen der Städtebauförderung profitieren können. Die finanzielle Ausstattung der Städtebauförderung wird sich



Colditz (Sachsen)

Foto: Plan und Praxis

auch künftig auf einem hohen Niveau bewegen. Ein zentraler Schwerpunkt des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ – die interkommunale Zusammenarbeit – wird im Rahmen der Städtebauförderung insgesamt gestärkt und mit einem Förderbonus ausgestattet. Damit werden Erfolge des Programms in der neuen Programmstruktur weitergetragen.

Die Einführung des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ stellte für viele kleinere Städte und Gemeinden ein Meilenstein in mehrfacher Hinsicht dar. Viele der Gemeinden in Regionen abseits von Verdichtungscentren, die vorher noch keinen Zugang zu Städtebaufördermitteln hatten, kamen mit neuen Prozessen und Verfahrensweisen für eine integrierte Stadtentwicklung in Berührung. Erfolgreich wurden so Entwicklungsprozesse angestoßen, um die Funktion kleinerer Städte und Gemeinden als Anker der Daseinsvorsorge dauerhaft aufrecht zu erhalten und für die Bevölkerung Lebensqualitäten zu sichern und auszubauen.

Summary

The “Smaller Towns and Communities – Supralocal Cooperation and Networks” programme was launched in 2010 to strengthen smaller towns and communities in their role as hubs of economic, social, and cultural activity in remote regions far from urban agglomerations. The programme focuses explicitly on smaller towns and communities and helps them to develop urban planning strategies for adapting to a range of challenges. These include economic structural change, out-migration processes, ageing populations and the resulting difficulties for municipal budgets. The programme’s core objectives include promoting inter-municipal cooperation and implementing measures to safeguard public services in these communities.

The adaptability and flexibility of this urban development programme were of great importance during the ten-year implementation period. The programme “learnt” along the way: the contents of the programme were continuously adapted to accommodate new developments and challenges.

During the implementation period, smaller towns and communities garnered much greater attention in the media and among scientists and other experts. This increased awareness is demonstrated by numerous research projects, such as those organised by the German Federal Institute for Research on Building, Urban Affairs and Spatial Development (BBSR). These projects focused specifically on the challenges and requirements of smaller towns and communities, developed forms of assistance and provided momentum for the further development of the programme. An interim evaluation carried out between 2016 and 2018 confirmed that the “Smaller Towns and Communities” programme was highly applicable to those communities.

Programme objectives and funding priorities

Through this programme, the federal and state governments are providing particular support for smaller towns and communities in remote regions that are located outside urban agglomerations and threatened by out-migration and/or demographic change. The financial assistance provided by the programme can be used for urban development measures (Städtebauliche Gesamtmaßnahmen) that improve local public services. This also includes inner-urban development measures for the creation and maintenance of green and open spaces as well as for accessibility for people with disabilities. Unlike other programmes for the promotion of urban development, this programme revolves around supralocal coordination, that is, an inter-municipal collabora-

tion based on a division of labour, in order to provide appropriate services and avoid costly redundant (double) structures. At the same time, the “Smaller Towns and Communities” programme also uses established instruments for the promotion of urban development. Integrated strategies are developed to solve urban planning problems and to pool public and private funds. The inclusion of private stakeholders is a core part of the programme.

Funding principles and programme implementation in the states

The “Smaller Towns and Communities” programme was implemented according to the administrative agreement regarding the promotion of urban development (VV Städtebauförderung), which is concluded annually between the federal and state governments. This agreement describes what is eligible for funding and what prerequisites must be met. The content of the agreement was incorporated into the strategy for the “Smaller Towns and Communities” programme, which is coordinated by the federal and state governments together with municipal umbrella organisations. The strategy provides guidance for all stakeholders in the programme in relation to the planning and realisation of measures for urban development. It describes the programme’s goals and instruments. The individual federal states are responsible for the implementation of the programme.

Instruments for implementing the programme

In the “Smaller Towns and Communities” programme, four specific instruments are used to assist the participating municipalities with their supralocal and integrated development.

Inter-municipal cooperation and the establishment of networks are both goals and instruments of the programme. Over half of the programme’s cooperation areas bring together at least two participating municipalities.

A supralocal, integrated development concept not only provides the vital strategic foundation for the measures but is also a prerequisite for participation in the “Smaller Towns and Communities” programme. The integrated concepts tie in with the individual local conditions and are intended to provide an impetus for fully integrated development across the participating municipalities. In addition, the future development of public service infrastructure should also be coordinated from a supralocal perspective. Data from accompanying research

shows that all the cooperation areas have development concepts which are often supralocal and in some cases citywide or area-specific.

Administrative bodies for cooperation management should be established to support the development of inter-municipal cooperation. The most important activities are the management of processes and funding, the creation of supralocal development concepts, the provision of support for individual measures, as well as public relations and participatory activities. About one third of the cooperation areas have administrative bodies tasked with cooperation management.

Contingency funds are used as an incentive in all urban development programmes to stimulate and support private involvement in the cooperative collaborations. Throughout the programme period, the inter-municipal partnerships only made very limited use of area-based funds. However, individual municipalities that do make targeted use of the contingency funds as part of their urban development measures illustrate that this instrument offers great potential for stimulus and participation, particularly in the centres of smaller towns and communities.

Programme figures

In the last ten years, the “Smaller Towns and Communities – Supralocal Cooperation and Networks” programme for the promotion of urban development supported 674 measures in 456 cooperation areas. Over 1,450 smaller towns and communities received urban development funding, either directly or within the context of an inter-municipal cooperation. In total, the programme provided around €567 million in federal subsidies. The federal funds were complemented by funds from the states and municipalities (which generally matched the federal funding amounts) and mobilised follow-up investments in the towns and communities.

The vast majority of the participating municipalities are rural communities or small towns. Their respective local problems were addressed using investments (particularly in the area of social infrastructure) and investment-related measures (particularly to promote participation and cooperation). In the area of social infrastructure, there was a predominance of measures related to education, culture, children and youth. The appointed development areas are overwhelmingly in the town centres or the centres of neighbourhoods within the municipalities or districts and are primarily characterised by mixed use and residential buildings. The age of the buildings in the development areas is mostly mixed. In addition, there were a large number of areas that were established before 1948.

Programme diversity – local strategies and projects

One of the strengths of the “Smaller Towns and Communities” programme is that it has a flexible framework regarding how the grants can be used. This enables participating municipalities to take different approaches and thereby implement individual strategies and solutions. During the implementation of the programme, the following key topics emerged.

Development of supralocal strategies for collaboration: The resources provided by the programme were used to initiate and consolidate new cooperations, as well as expand existing inter-municipal cooperations related to urban development. Other networks were also involved in the implementation of the programme to facilitate the development of joint strategies for safeguarding public services.

Integrated action, funding and support: Integrated action is implemented as a matter of course in the participating municipalities. Sector-specific issues are viewed as intertwined, different public and private actors are actively involved, and various public and private financial resources are bundled together.

Inner-urban development before urban expansion – improving town centres: Inner-urban development measures in the participating municipalities also helped to improve town centres as residential locations and the accessibility of amenities, resources and services – both public and private. Urban planning deficiencies and shortcomings were eliminated from town centres, public spaces were adapted in line with the community's current requirements, and services were clustered in centralised locations.

Involvement of the private sector: Collaboration between private and public stakeholders is an important part of the planning processes involved in the promotion of urban development. On the one hand, private stakeholders can be involved in the development of goals, strategies and concepts. On the other, private stakeholders and initiatives frequently provide the impetus for the implementation of individual projects.

Education, culture, recreation – ensuring high-quality social infrastructure: A diverse range of public service facilities designed to suit local requirements is of key importance for quality of life in rural populations. Measures for improving the quality of public service facilities are often carried out from an integrated, interdepartmental and supralo-

cal perspective. This makes it possible to maintain services over the long term, at a high standard and in a cost-efficient way.

Strengthening of smaller towns and communities as residential locations: The participating municipalities pursued a variety of approaches to create high-quality housing and residential environments in smaller towns and communities and to improve their residential function. They specifically developed concepts and strategies, used management systems for real estate and vacant housing, or renovated residential buildings and upgraded the residential surroundings.

Designing green spaces and open spaces for climate-friendly urban development: With the support of the programme, green spaces for various sections of the population were created or redesigned to serve as central locations that foster interaction, communication and a sense of common identity. Green infrastructure is also particularly important in relation to biodiversity, climate protection and adapting to the effects of climate change.

Creation of frameworks for sustainable mobility: Issues of mobility and the accessibility of public service facilities play a key role in a large number of the development concepts coordinated and integrated at the supralocal level. The participating municipalities strengthened alternatives to motorised private transport by implementing measures such as improving cycling infrastructure and public transport networks, or designing public spaces, streets, footpaths and squares in an accessible way.

Future challenges facing smaller towns and communities: Even though the programme has made an important contribution towards strengthening smaller towns and communities, there are still many different challenges involved with urban development transformation processes in such communities. These include dealing with the effects of demographic and economic changes, the related tendencies of growth and shrinkage, as well as the associated impact on the built environment. Then there are additional challenges, such as the use of digital technologies, climate change miti-

gation and adaptation, as well as the incorporation of private stakeholders. Numerous municipalities are also facing the problem of managing a multitude of tasks with difficult budgetary situations. For instance, it remains to be seen what effects the COVID-19 pandemic will have on municipal finances, community life and urban development structures. These challenges and variety of tasks require a great deal of effort, particularly in smaller towns and communities that have smaller administrative bodies.

Conclusion and outlook: smaller towns and communities in urban development programmes

On a structural level, the 2020 administrative agreement fundamentally changed the way urban development is promoted and reduced the number of programmes from six to three. The “Smaller Towns and Communities” programme was integrated into the new programme structure, and the objectives and resources have been included in all three new programmes. As a result, smaller towns and communities will continue to significantly benefit from financial assistance provided for the promotion of urban development. The financial resources allocated for the promotion of urban development will remain at a high level in the future. A central focus of the “Smaller Towns and Communities” programme – the inter-municipal collaboration – will be strengthened overall and granted bonus funding. This way, the programme’s successes will be sustained by the new programme structure.

The launch of the “Smaller Towns and Communities” programme represented a milestone for numerous smaller towns and communities in several respects. Many of the municipalities in regions located far from densely populated areas, which previously had no access to urban development funding, came into contact with new processes and procedures for integrated urban development. Development processes have thus been successfully initiated in a way that will help to maintain the viability of smaller towns and communities as public service hubs over the long term, as well as to secure and enhance quality of life among those populations.

1 Kleinere Städte und Gemeinden als Standorte der Daseinsvorsorge stärken – Entwicklungen und Grundlagen des Städtebauförderprogramms

Kleinere Städte und Gemeinden in Räumen abseits von Verdichtungszentren werden seit zehn Jahren mit dem Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ dabei unterstützt, ihre zentralörtlichen Versorgungsfunktionen dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau zu sichern. Das Ziel des vorliegenden Statusberichts ist es, die zehnjährige Programmlaufzeit zu bilanzieren. Dazu werden Ziele, Schwerpunkte und die Entwicklungen des Programms dargestellt (siehe Kapitel 1 und 2). Anhand verschiedener Beispiele aus der Programmumsetzung (siehe Kapitel 3) soll der Beitrag des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ zur Stärkung der kleineren Städte und Gemeinden aufgezeigt werden.

1.1 Anlass und Hintergrund der Programmeinführung

Kleinere Städte und Gemeinden übernehmen insbesondere in Regionen abseits von Verdichtungszentren für ihre Bevölkerung und ihr Umland wichtige Funktionen. Dazu gehören das vielfältige Angebot an Infrastrukturen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sowie die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs.

Hintergrund der Einführung des Programms war, dass der wirtschaftsstrukturelle Wandel, Abwanderungsprozesse, eine zunehmende Überalterung der Bevölkerung und eine damit einhergehend verschärfte kommunale Haushaltssituation umfangreiche Anpassungsstrategien in kleineren Städten und Gemeinden erfordern. Nach wie vor führt der demografische Wandel dazu, dass sich die Nachfrage nach Angeboten der Daseinsvorsorge verändert. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Angeboten für ältere Menschen und zahlreiche Einrichtungen entsprechen hinsichtlich des Sanierungszustands, der barrierefreien Zugänglichkeit oder der Ausstattung nicht mehr den aktuellen Ansprüchen. Angesichts finanzieller Engpässe in den Gemeindehaushalten fällt es vielen kleineren Städten und Gemeinden schwer, Infrastrukturen der Daseinsvorsorge aufrecht zu erhalten, weshalb entsprechende Angebote reduziert und Einrichtungen geschlossen werden. Funktionsverluste, Leerstände durch ungenutzte Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie zusätzliche Leerstände im öffentlichen und

privaten Wohnungsbestand führen zu gravierenden städtebaulichen Missständen und Problemlagen. Insgesamt verringert sich so die Attraktivität von kleineren Städten und Gemeinden, die von diesen Veränderungsprozessen betroffen sind, als Standorte für Wohnen, Arbeiten und Freizeitgestaltung.

Aus den vorgenannten Gründen wurde in der Städtebauförderung mit Einführung des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ im Jahr 2010 erstmals die Unterstützung explizit an interkommunale agierende kleinere Städte und Gemeinden und deren spezifische Bedürfnisse zur Sicherung der Daseinsvorsorge gerichtet. Ziel war es, kleinere Städte und Gemeinden als wirtschaftliche, soziale und kulturelle Ankerpunkte für die Zukunft zu stärken. Dabei gelang es, die etablierten Instrumente der Städtebauförderung mit Blick auf die Besonderheiten kleinerer Städte und Gemeinden zu schärfen, neue Verfahrensweisen einzuführen und fest zu verankern.

1.2 Entwicklung des Programms

Während der zehnjährigen Laufzeit des Städtebauförderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ waren die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität in der Programmumsetzung für Bund, Länder und Kommunen von großer Bedeutung. Im Sinne eines lernenden Programms wurde das Programm fortwährend an neue Herausforderungen und aktuelle Entwicklungen angepasst. Dies zeigen die Änderungen, die an der VV Städtebauförderung und in der Fortschreibung der Programmstrategie vorgenommen wurden (siehe Kapitel 1.3).

Seit Einführung des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ hat der Wissens- und Erfahrungsaustausch mit den beteiligten Akteuren auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie mit der Wissenschaft eine entscheidende Rolle gespielt. Im Auftrag des Bundes wurde im Jahr 2011 die Bundestransferstelle eingerichtet, deren Aufgabe es bis 2020 war, als programmspezifisches Kompetenzzentrum, den Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen allen beteiligten Akteuren zu koordinieren und das Programm fachlich zu begleiten. Dazu gehört die Auswertung von Informationsgrundlagen zum Stand der Programmumsetzung (insbesondere Daten der elektronischen Begleitinformationen (eBI) und des elektronischen Monitorings (eMo) sowie die systematische Aufbereitung

von Informationen und Erfahrungen zur Programmumsetzung. Die Internetseiten des Bundes unter www.staedtebaufoerderung.info bieten wichtige Informationen zum Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ sowie Ansätze der praktischen Umsetzung. Hier finden Programmakteure, die weitere Fachöffentlichkeit, aber auch Fachfremde zahlreiche Informationen, Dokumente (Veröffentlichungen zum Programm, Arbeitshilfen, Leitfäden), Praxisbeispiele sowie themenbezogene Veranstaltungshinweise, Literaturhinweise und Links.

Als Ausdruck für drängende Fragestellungen und Entwicklungen des Programms übten die im Rahmen des Wissens- und Erfahrungstransfers gewonnenen Erkenntnisse einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Programmentwicklung aus. Insbesondere die durchgeführten Veranstaltungen dienten der kritischen Diskussion – hier vor allem

die Transferwerkstätten oder Kongresse, unter anderem der Demografiekongress „Ideenforum für ländliche Infrastruktur“ (2011), Veranstaltungen im Rahmen des Kongresses „Nationale Stadtentwicklungspolitik“ sowie der Kongress „Kleinstädte in Deutschland“ (2018). In regelmäßigen Bundesländer-Gesprächen haben sich die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, des Bundes und die kommunalen Spitzenverbände zur Programmumsetzung, Weiterentwicklung und Qualifizierung ausgetauscht. In den erschienenen Statusberichten und weiteren Broschüren wurden wichtige Entwicklungen und Schwerpunkte der Programmumsetzung zusammengefasst und reflektiert.

Weitere Impulse wurden durch die begleitenden Initiativen und Wettbewerbe gesetzt (siehe Kapitel 1.4). Gleichzeitig hat sich während der Programmlaufzeit die fachliche Aufmerksamkeit für

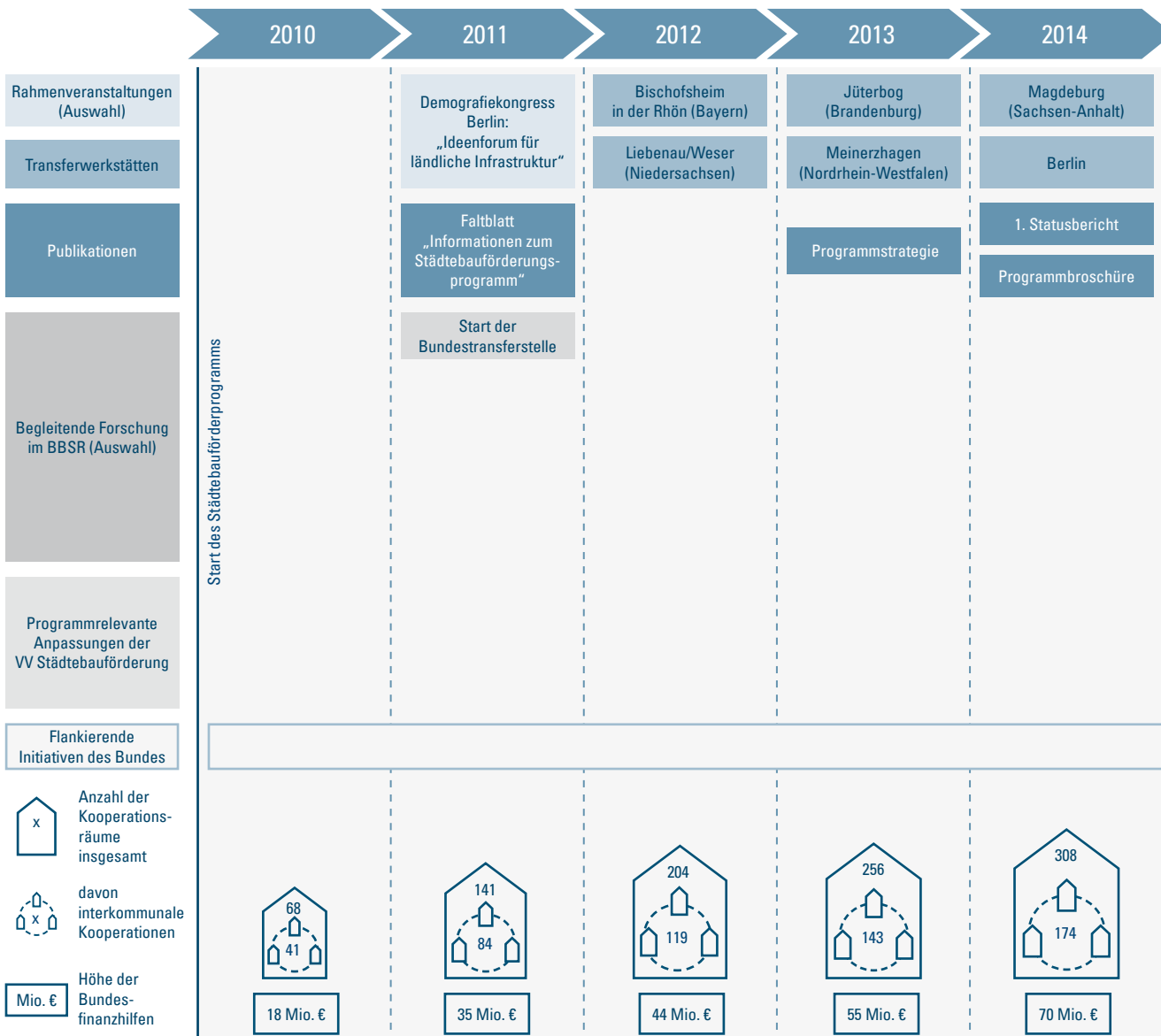


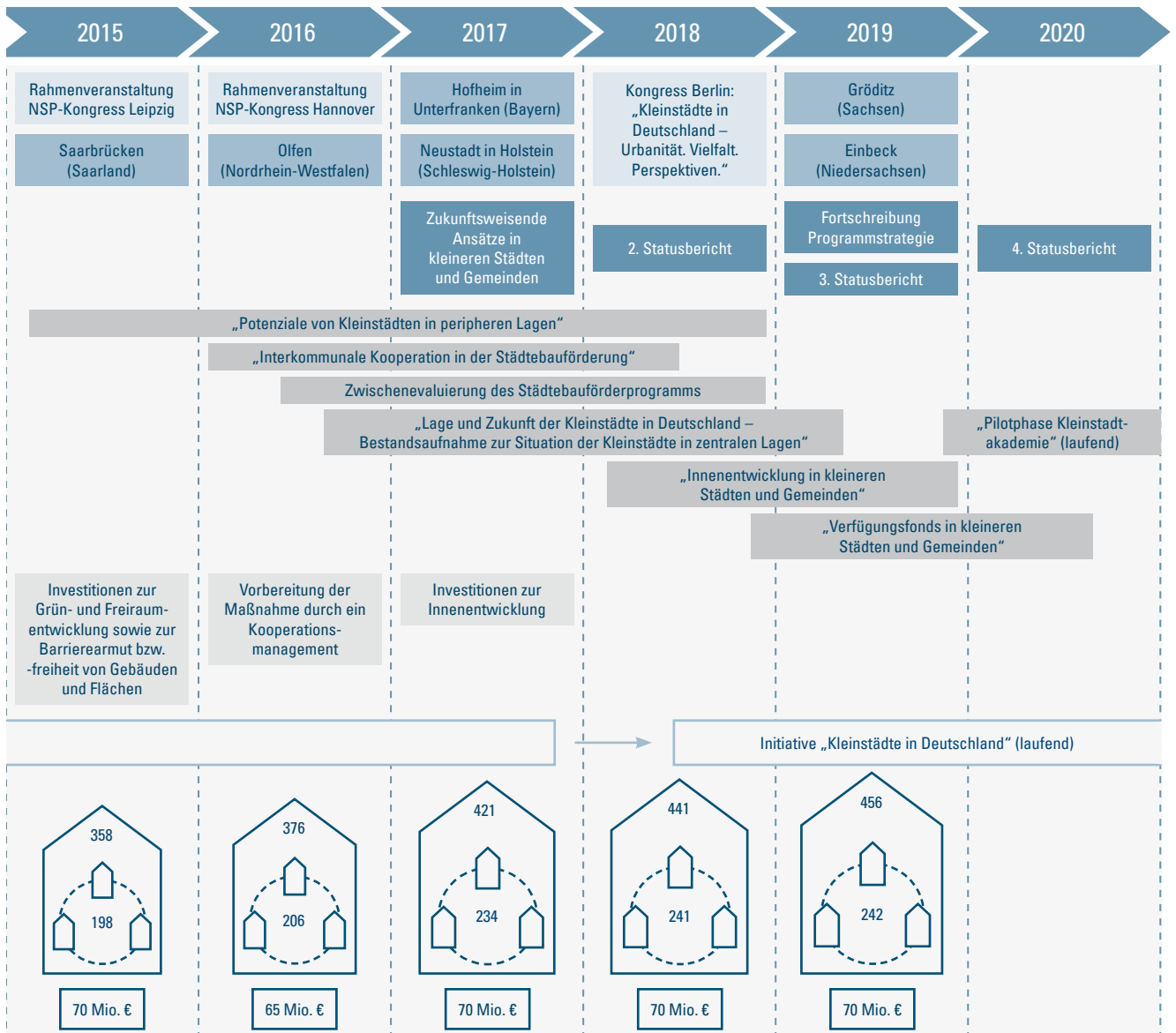
Abbildung 1: Meilensteine des Städtebauförderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“

Darstellung: Plan und Praxis

den Raumtyp kleinere Städte und Gemeinden stetig verstärkt. Die Zahl der Forschungsprojekte, die Rahmenbedingungen, Problemlagen und Handlungsbedarfe von kleineren Städten und Gemeinden gezielt in den Blick nehmen, ist gestiegen. Die Forschungsergebnisse haben Hilfestellungen für die kleineren Städte und Gemeinden geliefert und auch Impulse für die Weiterentwicklung des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ gegeben. Dazu gehörten beispielsweise die Projekte des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) „Interkommunale Kooperation in der Städtebauförderung“ (2016–2018), „Innenentwicklung in kleineren Städten und Gemeinden“ (2018–2020) oder „Verfügungsfonds als Instrument der Stadtentwicklung in kleineren Städten und Gemeinden“ (2018–2020). Im Forschungsfeld „Potenziale von Kleinstädten in peripheren Lagen“ des Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (2016–

2019) wurden gemeinsam mit acht beteiligten Kommunen Wege ermittelt, um in verschiedenen Bereichen (Wohnen und Lebensqualität, Mobilität, Wirtschaft und Bildung, Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie kooperative Planungskultur) Potenziale zu ermitteln und in Wert zu setzen. Die Zwischenevaluierung des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ wurde im Zeitraum von 2016 bis 2018 durchgeführt. Diese bescheinigte dem Programm eine hohe Relevanz zur Stärkung kleinerer Städte und Gemeinden. Außerdem wurden Empfehlungen ausgesprochen, um den Programmeinsatz in den Gemeinden, beispielsweise zur Stärkung der Innenentwicklung zu verbessern.

In Abbildung 1 sind Entwicklungen und Meilensteine des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Entwicklung und Netzwerke“ im Zeitverlauf dargestellt (Details siehe Anhang).



1.3 Ziele, Grundlagen und Instrumente des Programms

Ziele und Förderschwerpunkte

Bund und Länder unterstützen mit dem Städtebauförderprogramm insbesondere kleinere Städte und Gemeinden in von Abwanderung bedrohten und/oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen abseits von Verdichtungszentren. Die Orte sollen als wirtschaftliche, soziale und kulturelle Ankerpunkte für die Region zukunftsfähig gestaltet werden.

Die Finanzhilfen des Programms können für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur **Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge** eingesetzt werden. Die langfristige, bedarfsgerechte und effiziente Schaffung von Angeboten der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge in hoher Qualität ist daher ein wesentliches Ziel im Programm. Kommunen können mit Unterstützung des Programms die kommunale Infrastruktur umstrukturieren, an die geänderte Nachfrage anpassen und städtebauliche Missstände beheben. Wesentlich dazu gehören auch **Maßnahmen zur Innenentwicklung**, zur Schaffung und Erhaltung von **Grün- und Freiflächen** sowie zur **Barrierearmut oder -freiheit** von Gebäuden und Flächen.

Die überörtliche Abstimmung bzw. eine interkommunale und arbeitsteilige Zusammenarbeit bei der Bereitstellung entsprechender Angebote soll helfen, kostenintensive Doppelstrukturen zu vermeiden. Das Bündeln von Kräften und die **überörtliche Kooperation** ist somit ein weiteres wesentliches Ziel des Programms. Im Programm förderfähig sind daher vorrangig überörtliche oder ein Netzwerk bildende Gemeinden. Im Kanon aller Programme der Städtebauförderung stellte die Förderung von interkommunalen Kooperationen neben der expliziten Fokussierung auf den Raumtyp kleinere Städte und Gemeinden eine wesentliche Neuerung dar.

Neben den spezifischen Förderzielen des Programms sind bewährte Herangehensweisen der Städtebauförderung fest verankert: Im Mittelpunkt der Programmumsetzung stehen integrierte Strategien und Ansätze zur Lösung städtebaulicher Probleme sowie die **Bündelung** von öffentlichen und privaten Mitteln. Integrierte Entwicklungskonzepte (vgl. Abschnitt Instrumente der Programmumsetzung) nehmen hierbei eine wichtige koordinierende Funktion ein. Die **Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger** ist für die Programmumsetzung ein wesentlicher Aspekt und insbesondere bei der Vorbereitung der Gesamtmaßnahme fest etabliert.

Basiswissen: Zentrale Begriffe im Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“

Eine Besonderheit des Bund-Länder-Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ ist die Förderung interkommunaler Kooperationen. Während sich die Fördermaßnahmen in anderen Programmen der Städtebauförderung in der Regel auf eine Kommune konzentrieren, können im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ mehrere Kommunen beteiligt sein. Dadurch liegt keine einheitliche, vergleichbare Struktur von Gesamtmaßnahmen vor. Um Struktur, Beschaffenheit und Ausgangslagen von Fördermaßnahmen im Überblick auswerten zu können, hat es sich in der Begleitforschung zum Programm bewährt, die im Folgenden skizzierten programmspezifischen Bezugsgrößen zu entwickeln und konsequent zu verwenden.

Kooperationsraum beschreibt den Raum, in den die Gesamtmaßnahme bzw. die Gesamtmaßnahmen im Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinde“ eingebettet sind. Im Kooperationsraum arbeiten i. d. R. mehrere Kommunen oder mehrere Ortsteile einer Kommune kooperativ und als Netzwerk organisiert zusammen.

Beteiligte Kommunen sind alle Kommunen, die Teil eines Kooperationsraumes sind. Dies sind sowohl Kommunen mit einem räumlich abgegrenzten Fördergebiet als auch solche, die ohne eigenständiges Fördergebiet an der Kooperation mitwirken.

Programmkommunen sind alle beteiligten Kommunen, denen eine oder mehrere Gesamtmaßnahmen zugeordnet werden können. Programmkommunen erhalten Städtebaufördermittel und übernehmen, je nach Ausgestaltung der Maßnahme, die Koordination der Fördermittel für weitere beteiligte Kommunen.

Eine **städtebauliche Gesamtmaßnahme** ist ein förderrechtlicher Begriff, der in allen Städtebauförderprogrammen zur Anwendung kommt. Die Ausgestaltung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen ist detailliert im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Eine städtebauliche Gesamtmaßnahme, die im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ der Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge dient, ist darauf angelegt, mehrere Einzelmaßnahmen koordiniert und aufeinander abgestimmt für ein Gebiet vorzubereiten und durchzuführen. Innerhalb eines Kooperationsraumes können eine oder mehrere städtebauliche Gesamtmaßnahmen umgesetzt werden.

Fördergebiete sind die von den Kommunen ausgewiesenen Gebiete, in denen Städtebaufördermittel zum Einsatz kommen. Sie sind räumlich klar abgegrenzt. Die Abgrenzung wird in der Regel durch die beteiligten Kommunen durch einfachen Beschluss oder als Satzung vorgenommen. Das gesamte Gemeindegebiet darf nicht als Fördergebiet ausgewiesen werden.

Der integrierte Ansatz in der Städtebauförderung zeigt sich deutlich in den Gesamtmaßnahmen der Programmkommunen. Die Programmziele und Instrumente stehen in Wechselbeziehungen und Maßnahmen der Kommunen in den Bereichen Bildung, Freizeit, Kultur, Freiflächen, Gemeinbedarfseinrichtungen oder Gesundheit sind eng miteinander verzahnt (siehe Kapitel 3).

Förderrechtliche Grundlagen

Förderrechtliche Grundlage für die Umsetzung des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ ist die **VV Städtebauförderung**, die jährlich zwischen Bund und Ländern geschlossen wird. In der VV Städtebauförderung werden Fördervoraussetzungen und Fördergegenstände beschrieben. Zwingende Fördervoraussetzungen sind die Abgrenzung eines Fördergebietes nach den Vorgaben des BauGB¹ und die Erarbeitung eines „unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstellte[n] überörtlich abgestimmte[n] integrierte[n] Entwicklungskonzept[s], in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind“ (VV Städtebauförderung 2019 Art 8, Abs. 2). Zu den Fördergegenständen zählen investive Maßnahmen und investitionsvorbereitende Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2019 Art 8, Abs. 3, Satz 3).

Während der Programmlaufzeit wurde die VV Städtebauförderung fortwährend weiterentwickelt, um sich ändernde Anforderungen und aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen. Als Fördertatbestände wurden Maßnahmen zur Grün- und Freiraumentwicklung sowie zur Barrierearmut/-freiheit von Gebäuden und Flächen aufgenommen (2015). Die Förderung von Maßnahmen der Innenentwicklung wurde in der VV Städtebauförderung 2017 nochmals explizit benannt und somit stärker betont. Auch die Förderfähigkeit von investitionsbegleitenden Maßnahmen wurde in der VV Städtebauförderung erweitert: die Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern und die Einrichtung von Kooperationsmanagements wurden als Fördertatbestände 2015 und 2016 aufgenommen.

Die Inhalte der VV Städtebauförderung wurden in der **Programmstrategie zum Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“** aufgegriffen und weiter ausformuliert. Die Programmstrategie wurde zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und soll allen Programmteilnehmenden eine Orientierung bei der Planung und Realisierung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen bieten. Sie nennt Programmziele und beschreibt die Instrumente zur Unterstützung der Zielerreichung. Erstmals 2013 veröffentlicht (vgl. BMVBS 2013), wurde die Programmstra-

ategie im Jahr 2019 fortgeschrieben (vgl. BMI 2019). Unter anderem wurden die erweiterten Fördertatbestände der VV Städtebauförderung aufgenommen. Wichtigste Anpassung ist die Formulierung des Ziels „Attraktive und zukunftsfähige Stadt- und Ortskerne schaffen“, mit dem der Fokus des Programms für Maßnahmen der Innenentwicklung geschärft wurde.

Umsetzung in den Ländern

Wie bei anderen Programmen der Städtebauförderung liegt die Durchführungsverantwortung für das Programm bei den Ländern. Das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ wurde mit Ausnahme des Landes Hessen in allen Flächenländern umgesetzt (vgl. Abbildung 2). In den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen können die auf diese Län-

¹ In der VV Städtebauförderung wird ausgeführt: „Die räumliche Abgrenzung kann als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB, städtebaulicher Entwicklungsbereich nach § 165 BauGB, Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB, Maßnahmegebiet nach § 171b oder § 171e BauGB, Untersuchungsgebiet nach § 141 BauGB oder durch Beschluss der Gemeinde erfolgen. Die Festlegung des gesamten Gemeindegebiets als Fördergebiet ist nicht zulässig.“ (VV Städtebauförderung 2019 Art 8, Abs. 2)

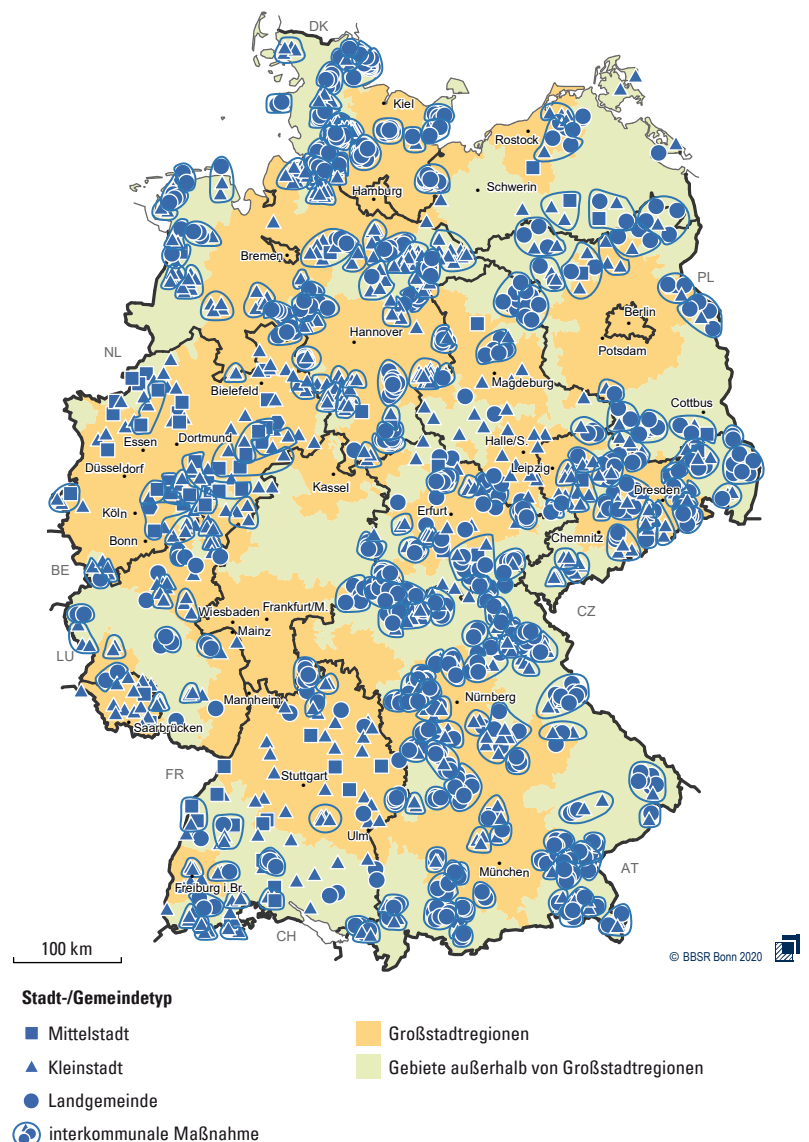


Abbildung 2: Städte und Gemeinden im Städtebauförderprogramm (Stand 2019)

Quelle: BBSR. Datenbasis: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR. Geometrische Grundlage: Gemeinden, Länder (generalisiert), 31.12.2018 © GeoBasis-DE/BKG

der entfallenden Finanzmittel auf die anderen Programme der Städtebauförderung aufgeteilt werden. Insbesondere Umschichtungen der Finanzhilfen zwischen den Programmen der Städtebauförderung zugunsten des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ in den letzten Jahren zeigen die hohe Bedeutung des Programms für viele Länder.

Die zwölf am Programm beteiligten Länder haben unterschiedliche Herangehensweisen an die Umsetzung. Dies ergibt sich aus den unterschiedlichen räumlichen Rahmenbedingungen (z. B. Bevölkerungszahl, Siedlungsdichte), unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen (Samtgemeinden, Einheitsgemeinden, Aufgabenverteilung Landes- und nachgeordneter Behörden) sowie aus landesspezifischen Themen- oder Schwerpunktsetzungen bei der Förderung. Während die grundlegenden Ziele und Förderschwerpunkte des Programms in allen Ländern deutlich werden, ergeben sich Unterschiede in Details der Programmumsetzung. Beispielsweise sind nicht alle Bereiche der Daseinsvorsorgeinfrastruktur (Schule, Kita, Sport, Verwaltung usw.) gleichermaßen in allen Ländern förderfähig. Auch die Vorgaben zur Kooperation zwischen Gemeinden (z. B. Ausgestaltung der Kooperation, Fördermittelverwaltung und Zuschnitt der Kooperationsräume), zu konzeptionellen Grundlagen für eine Förderung (insbesondere Anforderungen an überörtlich abgestimmte integrierte Entwicklungskonzepte), der Einsatz von Kooperationsmanagements und Verfügungsfonds unterscheiden sich (siehe Kapitel 2). Die VV Städtebauförderung setzt einen entsprechend flexiblen Rahmen, so dass auf die jeweils spezifischen Bedarfe in den Ländern und Kommunen reagiert werden kann.

Instrumente der Programmumsetzung

Um in den Programmkommunen eine überörtliche, integrierte und ganzheitliche Entwicklung anzustoßen, bietet das Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ vier spezifische Instrumente:²

Die **interkommunale Kooperation und der Aufbau von Netzwerken** ist im Programm gleichzeitig Ziel (vgl. Abschnitt „Ziele und Förderschwerpunkte des Programms“) und Instrument. Wie eine interkommunale Kooperation vor Ort ausgestaltet wird, ist maßgeblich von den Rahmenbedingungen abhängig und kann entsprechend der räumlichen und verwaltungsstrukturellen Voraussetzungen, der Kooperationsgeschichte, der Akteurskonstellationen sowie nach den Bedürfnissen, Zielen und Handlungsfeldern innerhalb eines Kooperationsraums in unterschiedlichen Formen erfolgen. Eine interkommunale Kooperation kann eher formell oder eher informell ausgestaltet werden.

Insbesondere in interkommunalen Kooperationen mit mehreren beteiligten Gemeinden kann durch den Einsatz von Verträgen und Beschlüssen, in denen unter anderem Details zur federführenden Kommune oder zur gemeinsamen Erbringung des Eigenanteils geregelt sind, eine höhere Verbindlichkeit der Kooperation erzielt werden. Die interkommunalen Kooperationen und weitere überörtliche Netzwerke können mit Programmmitteln unterstützt werden, was sich für den Aufbau oder die Weiterentwicklung einer bestehenden Kooperation als wichtig erwiesen hat.

Die Erarbeitung eines **überörtlich abgestimmten integrierten Entwicklungskonzepts** ist Voraussetzung für die Aufnahme von Städten und Gemeinden in das Programm und wichtige Grundlage für die Programmumsetzung. Im Rahmen der Vorbereitung der Gesamtmaßnahme können die Kommunen Finanzmittel zur Erstellung dieser überörtlich oder regional integrierten Konzepte einsetzen. Die integrierten Konzepte sollen ausgehend von den individuellen Rahmenbedingungen vor Ort ganzheitliche Entwicklungen in den beteiligten Kommunen anstoßen und koordinieren sowie dabei mit einer überörtlichen Perspektive insbesondere die zukünftige Entwicklung der Daseinsvorsorgeinfrastruktur fokussieren. Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen zur Entwicklung des Kooperationsraumes werden festgehalten und unterschiedliche öffentliche Akteure und Ressorts sowie die Bürgerinnen und Bürger sind bei der Erarbeitung der Strategie eingebunden. Dabei können Entwicklungskonzepte auch auf bereits bestehenden Konzepten aufbauen. Um sie langfristig als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage nutzen zu können, ist eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Fortschreibung erforderlich.

Kooperationsmanagements nehmen innerhalb von interkommunalen Kooperationen die Rolle als Unterstützer und Motor ein. Ein Management kann im Programm gefördert werden und so die Interessen aller an der Kooperation beteiligten Gemeinden aufeinander abstimmen und das interkommunale Netzwerk stärken. Zu den Aufgaben eines Kooperationsmanagements gehören unter anderem die Prozesssteuerung, die Erarbeitung von Entwicklungskonzepten, die Begleitung von Einzelmaßnahmen, das Fördermittelmanagement sowie die Öffentlichkeits- und Beteiligungsarbeit.

Verfügungsfonds sind ein Anreizinstrument in allen Programmen der Städtebauförderung. Ziel des Einsatzes ist es, privates Engagement im Rahmen einer kooperativen Zusammenarbeit zu unterstützen. Bürgerinnen und Bürger, weitere Akteure der Zivilgesellschaft und Akteure aus der Wirtschaft werden über einen Verfügungsfonds angeregt, sich

² Die Instrumente sind detailliert unter Rückgriff auf Daten der Programmumsetzung und anhand von Beispielen aus Programmkommunen im dritten Statusbericht beschrieben (vgl. BBSR 2019)

mit eigenen Projekten an der Stadtentwicklung zu beteiligen. Projekte werden dabei in der Regel zu gleichen Teilen aus Mitteln der Städtebauförderung und privaten Mitteln finanziert. Ein lokales Gremium entscheidet über die Vergabe der Mittel und stärkt somit direkt bürgerschaftliches Engagement in der Städtebauförderung.

1.4 Begleitende Initiativen und Wettbewerbe

Das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ wurde seit seiner Einführung durch Initiativen und Wettbewerbe flankiert. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Initiative „Kleinstädte in Deutschland“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Sie ist aus der Initiative „Ländliche Infrastruktur“ (2010–2017) hervorgegangen und wurde 2018 mit dem Kongress „Kleinstädte in Deutschland – Urbanität. Vielfalt. Perspektiven“ gestartet. Ziel der Initiative „Kleinstädte in Deutschland“ ist es, kleinere Städte und Gemeinden wirksam als Wohn- und Wirtschaftsstandorte zu stärken und deren Potenziale sowohl in ländlichen Räumen als auch in städtischen Regionen zu heben. Hierzu sollen die vielfältigen Ansätze und Maßnahmen des Bundes gebündelt erfasst und koordiniert werden. Das Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ stellte innerhalb der Initiative einen wesentlichen Eckpfeiler dar.

Ein weiterer Eckpfeiler der Initiative ist der Wettbewerb „Menschen und Erfolge“, der im Jahr 2019 zum siebenten Mal ausgelobt wurde. Mit dem Wettbewerb werden die vielfältigen Ansätze zivilgesellschaftlichen Engagements gewürdigt, die dazu beitragen, Infrastrukturen und Lebensqualität in ländlichen Kommunen zu stärken. Die Ansät-

ze und Projekte sollen zum Nachahmen anregen, um weitere innovative Lösungsansätze zur Stärkung der Infrastruktur in ländlich geprägten Regionen anzuregen.

Aus den BBSR-Forschungsprojekten im Themenfeld Kleinstädte und den Erfahrungen im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ ist die Idee zum Aufbau einer „Kleinstadtakademie“ gewachsen. Sie bildet einen wichtigen Baustein der Initiative „Kleinstädte in Deutschland“. In Form verschiedener Formate sollen mit der „Kleinstadtakademie“ Beratung, Vernetzung und Qualifizierung der Kommunen angesichts der geänderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gefördert werden. Auftakt für die dreijährige Pilotphase der Kleinstadtakademie war 2019. Mit Projektaufrufen in den Jahren 2019 und 2020 wurden Verbünde von Kleinstädten aufgerufen, kreative und innovative Projekte rund um das Kernthema Kleinstadtentwicklung einzubringen und mit finanzieller Unterstützung auszubauen.

Ein wichtiger Baustein der Öffentlichkeitsarbeit im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ ist der Tag der Städtebauförderung, der seit 2015 einmal jährlich stattfindet. Programmkommunen präsentieren an diesem Aktionstag deutschlandweit die Vielfalt der Städtebauförderung und ihre positiven Wirkungen auf die Städte und Gemeinden. Alle Interessierten können im Rahmen von Veranstaltungen wie Baustellenbesichtigungen, Stadtteilführungen oder auf Festen und Planungswerkstätten das Wirken der Städtebauförderung erleben. Eine Mitwirkung und Beteiligung der Menschen vor Ort ist hierbei unmittelbar erwünscht und soll Bürgerinnen und Bürger anregen, sich in ihren Orten zu engagieren und die Prozesse der Stadtentwicklung aktiv mit zu gestalten.

2 Die Programmentwicklung von 2010 bis 2019 in Zahlen

Gemäß VV Städtebauförderung sind wissenschaftliche Begleitung, regelmäßiges Monitoring und Evaluierung zentrale Grundanliegen in der Städtebauförderung und werden durch Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam verfolgt. Dadurch können Veränderungen wahrgenommen, reflektiert und die Programme im Sinne von „lernenden“ Programmen kontinuierlich weiterentwickelt werden.

des, elektronisches Monitoring (eMo)³ und elektronische Begleitinformationen (eBI)⁴ des BBSR (vgl. BBSR 2017).

2.1 Rahmendaten zur Programmentwicklung

Zahl der Gesamtmaßnahmen, Kooperationsräume und Höhe der Bundesfinanzhilfen

Seit Einführung des Städtebauförderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ im Jahr 2010 wurden bis einschließlich 2019 insgesamt 674 städtebauliche Gesamtmaßnahmen im Programm gefördert (vgl. Abbildung 3, für die Begriffe siehe Kasten „Basiswissen“ auf Seite 18). Die Anzahl der Gesamtmaßnahmen besonders stark: Jedes Jahr kamen zwischen 75 und 100 Neuzugänge hinzu. Die Zunahme hat in jüngerer Zeit etwas an Dynamik verloren, blieb jedoch weiterhin ausgeprägt.

Die Zahl der Kooperationsräume, die am Programm teilnehmen, zeigt eine ähnliche Entwicklung (vgl. Abbildung 4). Bis inklusive 2015 kamen jährlich mindestens 50 neue Kooperationsräume hinzu. Danach hat sich die Zuwachsrate etwas reduziert, der positive Trend blieb jedoch deutlich ausgeprägt. Im Jahr 2019 waren insgesamt 456 Kooperationsräume am Programm beteiligt, bei mehr als der Hälfte davon handelt es sich um interkommunale Kooperationen. Insgesamt sind über 1.450 beteiligte Kommunen mit eigenen Fördergebieten oder im Verbund einer interkommunalen Kooperation Teil des Programms.

Für das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ wurden bis einschließlich 2019 Bundesfinanzhilfen in Höhe von insgesamt 566 Millionen Euro bereitgestellt (vgl. Abbildung 5). Nach einer kontinuierlichen Erhöhung der Finanzhilfen in den ersten vier Jahren des Programms stehen mit Ausnahme des Jahres 2016 von Seiten des Bundes jährlich rund 70 Millionen Euro zur Verfügung. Die Bundesfinanzhilfen werden in der Regel zu gleichen Teilen durch Mittel der Länder und der Kommunen ergänzt. Häufig sind die im Rahmen der Städtebauförderung getätigten Investitionen Impuls für Folgeinvestitionen.

In der Städtebauförderung gilt das Subsidiaritätsprinzip beziehungsweise der Grundsatz der Nach-

³ Das elektronische Monitoring des BBSR wird jährlich rückwirkend durchgeführt. Erhoben werden Daten zur Programmumsetzung, unter anderem zur Mittelbündelung, zu geförderten Einzelmaßnahmen in den Handlungsfeldern sowie zur Zielerreichung.

⁴ Die elektronischen Begleitinformationen werden zu Beginn jeder städtebaulichen Gesamtmaßnahme erfasst und jährlich aktualisiert. Sie liefern ergänzende Informationen zu jenen des Monitorings, wie die innerstädtische Lage der Maßnahmengebiete, deren Problemlagen und zu vorhandenen Konzepten.

Für die folgende Darstellung der Rahmendaten zur bisherigen Programmentwicklung wurde auf das Monitoringsystem der Städtebauförderung und die jeweils aktuellsten verfügbaren Daten zurückgegriffen. Rechtliche Grundlage für die Erfassung und Dokumentation aller mit Programmmitteln finanzierten Maßnahmen sind die im Grundgesetz in Art. 104b, Abs. 2 und 3 formulierten Regelungen zur Überprüfung der Verwendung der Finanzhilfen sowie zur Berichterstattungspflicht. Zentrale Elemente des Monitorings sind die Förderdaten des Bun-

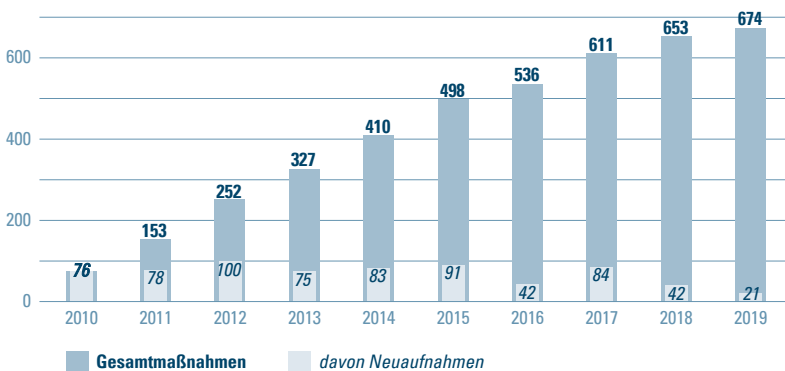


Abbildung 3: Anzahl der Gesamtmaßnahmen von 2010 bis 2019

Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich aus zurückgezogenen Maßnahmen.
Quelle: Bundesprogramme 2010 bis 2019. Darstellung: Plan und Praxis

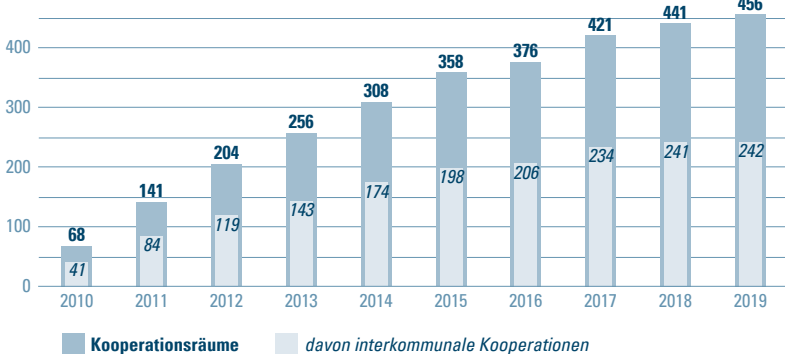


Abbildung 4: Anzahl der Kooperationsräume von 2010 bis 2019

Die Daten für 2010 wurden aus den Förderdaten 2015 abgeleitet.
Quelle: Förderdaten 2010 bis 2019 (Stand jeweils 31.12). Darstellung: Plan und Praxis

rangigkeit. Entsprechend wird die Bündelung von Städtebaufördermitteln mit weiteren zur Verfügung stehenden Finanzmitteln angestrebt. In über 40 % der Kooperationsräume kommen neben den Mitteln der Städtebauförderung auch Gelder aus anderen Quellen zum Einsatz. Diese zusätzlichen Mittel stammen aus EU- sowie Bundes- und Landesprogrammen, von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), von Privaten und von den Kommunen selbst (vgl. Abbildung 6).

Zwei der ergänzenden Finanzierungsquellen erweisen sich über den Betrachtungszeitraum hinweg als besonders bedeutend: die zusätzlichen Mittel aus kommunalen Haushalten sowie privater Finanzierung. Während jedoch die Bedeutung der privaten Mittel ebenso zurückgegangen ist wie jene der EU-Finanzhilfen, nahm die Bedeutung der zusätzlichen Mittel der Kommunen und, auf geringerem Niveau, auch die Bedeutung der zusätzlichen Landesförderung tendenziell zu.

Entwicklung des Programms in den Ländern

In den am Programm beteiligten Ländern hat das Programm kontinuierlich an Bedeutung gewonnen. So ist in der Mehrzahl der Länder die Zahl der Gesamtmaßnahmen und Kooperationsräume sowie die Zahl der beteiligten Kommunen gestiegen. Auch die Höhe der Bundesfinanzhilfen ist gestiegen. Die Bedeutung des Programms zeigt sich auch an den Mittelumschichtungen der Länder aus anderen Programmen der Städtebauförderung in das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“.

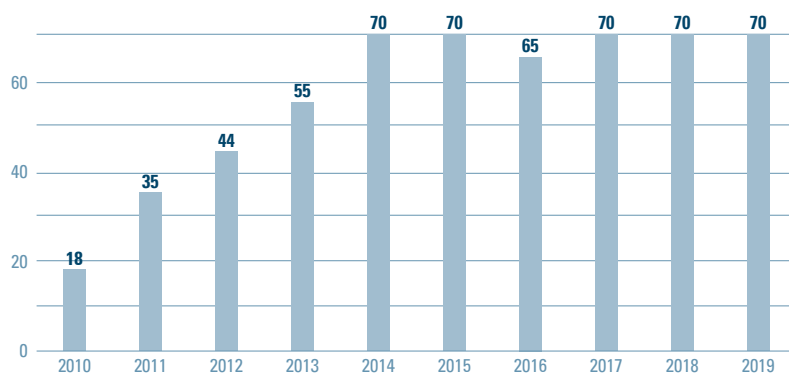


Abbildung 5: Höhe der Bundesfinanzhilfen gemäß VV Städtebauförderung (in Millionen Euro) von 2010 bis 2019, Verfügungsrahmen

Quelle: Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2010 bis 2019. Darstellung: Plan und Praxis

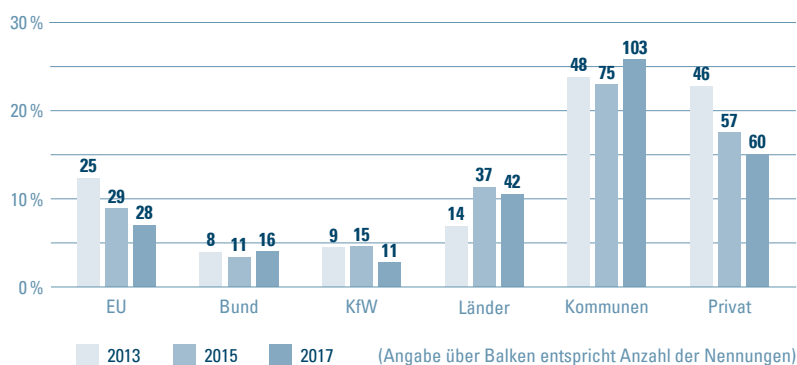


Abbildung 6: Zusätzliche Finanzierungsquellen in den Kooperationsräumen außerhalb der Städtebauförderung

2013: n=81 (Mehrfachnennungen möglich). 40,5 % der 200 Kooperationsräume für die eMo 2013 vorliegen. 2015: n=133 (Mehrfachnennungen möglich). 41,2 % der 323 Kooperationsräume für die eMo 2015 vorliegen. 2017: n=168 (Mehrfachnennungen möglich). 42,4 % der 396 Kooperationsräume für die eMo 2017 vorliegen. Quelle: eMo 2013, 2015 und 2017, Teil A, Frage 4. Darstellung: Plan und Praxis

Länder	Anzahl Gesamtmaßnahmen	Anzahl Kooperationsräume	Anzahl beteiligter Kommunen	Bewilligte Bundesfinanzhilfen bis 2019 (in Euro)
Baden-Württemberg	85	75	106	58.660.216
Bayern	207	71	364	75.967.000
Brandenburg	13	13	128*	26.314.000
Mecklenburg-Vorpommern	23	15	27	21.918.000
Niedersachsen	53	52	268	49.239.271
Nordrhein-Westfalen	99	66	103	132.498.000
Rheinland-Pfalz	47	28	47	28.710.000
Saarland	16	16	16	9.138.000
Sachsen	33	29	110	34.893.924
Sachsen-Anhalt	35	33	58	23.051.015
Schleswig-Holstein	21	21	164	27.165.596
Thüringen	42	37	67	19.227.136
Gesamt	674	456	1.458	506.782.158

Tabelle 1: Übersicht zum Programm in den Ländern

* Die 128 beteiligten Kommunen in Brandenburg verteilen sich auf 36 amtsfreie Städte und Gemeinden sowie 18 Ämter. In den Förderdaten des Bundes werden nur die 54 amtsfreien Kommunen und Ämter benannt. Quelle: Bundesprogramm 2019, Städtebauförderdatenbank des BBSR 2019

2.2 Rahmenbedingungen der beteiligten Kommunen und Fördergebiete

Die Rahmenbedingungen der am Programm beteiligten Kommunen weisen eine große Vielfalt auf. Dazu gehören Tendenzen des Wachstums und Schrumpfens, die unterschiedliche Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung der Programmkommunen haben können. Ebenso verhält es sich hinsichtlich des baustrukturellen Kontextes der Fördergebiete – Lage, Nutzung und Gebäudealter – sowie hinsichtlich der vorhandenen Missstände und Funktionsverluste.

Wachsen und Schrumpfen der beteiligten Kommunen

Zentrale Herausforderung von kleineren Städten und Gemeinden sind der demografische und der wirtschaftsstrukturelle Wandel, die jeweils auch Folgen auf die städtebauliche Gestalt haben können.

⁵ Zu diesen Kenngrößen gehören die Bevölkerungsentwicklung, das Gesamtwanderungssaldo sowie die Entwicklung der Erwerbsfähigen, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, der Arbeitslosenquote und des Gewerbesteuergrundaufkommens (vgl. BBSR 2015).

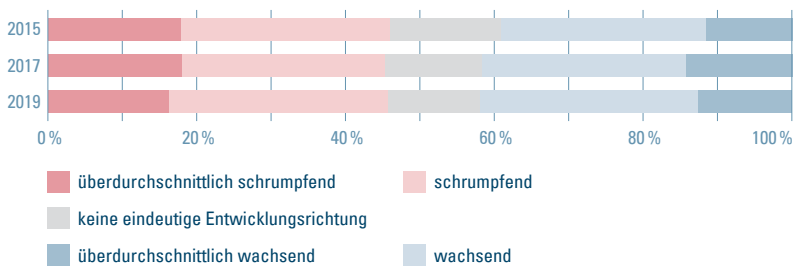


Abbildung 7: Wachsen und Schrumpfen der am Programm beteiligten Kommunen

2015: n=1.099. 98,8 % der 1.112 beteiligten Kommunen. 2017: n=1.402. 99,9 % der 1.403 beteiligten Kommunen. 2019: n=1.453. 99,7 % der 1.458 beteiligten Kommunen.
Quelle: Förderdaten 2019 und laufende Raubeobachtung des BBSR (Stand 2016).
Darstellung: Plan und Praxis

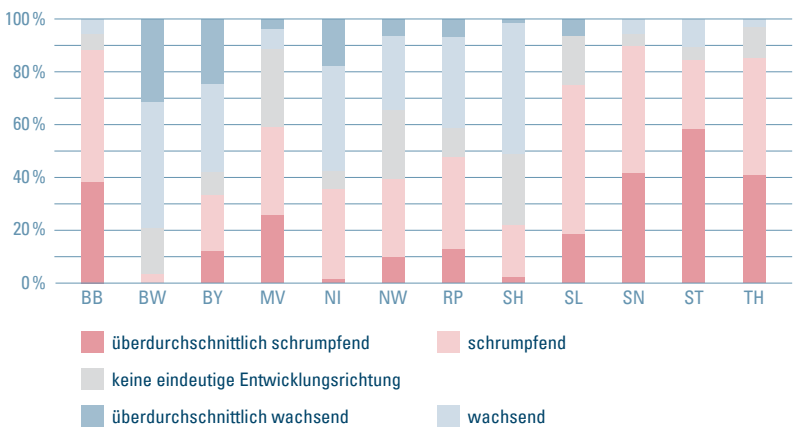


Abbildung 8: Wachsen und Schrumpfen der am Programm beteiligten Kommunen: Verteilung nach Ländern 2019

Der BBSR-Indikator „Wachsen und Schrumpfen“ wird mit Blick auf das gesamte Bundesgebiet gemessen. In Perspektive innerhalb eines Landes können sich differenziertere Tendenzen des Wachstums und Schrumpfens ergeben. D. h., dass Kommunen, die aus Bundessicht wachsen, in regionalisierter Betrachtung eines Landes auch schrumpfen können.
n=1.453. 99,7 % der 1.458 beteiligten Kommunen.
Quelle: Förderdaten 2019 und laufende Raubeobachtung des BBSR (Stand 2016).
Darstellung: Plan und Praxis

nen. Der BBSR-Indikator „Wachsen und Schrumpfen“ kombiniert mehrere statistisch erfassbare Größen, um diese Entwicklungen darzustellen.⁵ Dieser Indikator verdeutlicht mit Blick auf das gesamte Bundesgebiet, dass Tendenzen des Wachstums und Schrumpfens regional unterschiedlich auftreten.

Anhand des Indikators wird deutlich, dass die am Programm beteiligten Kommunen sehr unterschiedliche Ausgangslagen haben (vgl. Abbildung 7). Im Jahr 2019 wiesen rund 46 % der beteiligten Kommunen eine schrumpfende bzw. überdurchschnittlich schrumpfende Entwicklungsrichtung auf. Demgegenüber standen 42 % der beteiligten Kommunen, die wachsen oder gar überdurchschnittlich wachsen. Im Zeitverlauf seit 2015 zeigt sich eine leichte Verlagerung hin zu Kommunen, die wachsen oder überdurchschnittlich wachsen: Während ihr Anteil von 2015 im Vergleich zu 2019 um 3 % zunahm, blieb jener der (überdurchschnittlich) schrumpfenden Kommunen nahezu konstant bei 27 bis 29 %. Der Anteil von Kommunen mit keiner eindeutigen Entwicklungsrichtung reduzierte sich gering um knapp 3 %.

Zudem zeigen sich erhebliche Unterschiede in der räumlichen Verteilung der wachsenden und schrumpfenden Kommunen (vgl. Abbildung 8): Während etwa in Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen die wachsenden Kommunen (stark) dominieren, zeigt sich z. B. in Sachsen und dem Saarland das gegenteilige Bild. Insgesamt wird deutlich, dass in den ostdeutschen Ländern der Anteil beteiligter Kommunen, die von Schrumpfungsprozessen betroffen sind, in der Regel wesentlich höher ist als in westdeutschen Ländern: Bis auf das Land Mecklenburg-Vorpommern liegt der Anteil schrumpfender Kommunen in den ostdeutschen Ländern bei über 80 %. In den westdeutschen Ländern liegt der Anteil der schrumpfenden Kommunen unter 50 %. Hier weist lediglich das Saarland (über 70 % schrumpfend) einen hohen Anteil schrumpfender Kommunen auf.

Kommunen mit einer aus Bundessicht wachsenden Entwicklungstendenz wurden ebenfalls in das Programm aufgenommen. Dies verdeutlicht die nach Ländern zu differenzierende Perspektive und auch den präventiven Ansatz des Programms. In Hinblick auf die prognostizierte Alterung der Bevölkerung sind entsprechende Anpassungen der Daseinsvorsorgeinfrastruktur oft notwendig. Außerdem können innerhalb einer Kommune mit einer prinzipiell wachsenden Entwicklung Ortsteile mit einer schrumpfenden Entwicklungsdynamik vorhanden sein, die auf Hilfen des Programms angewiesen sind. Aufgrund des kleinräumlichen Maßstabs ist dies jedoch nicht abbildbar.

Struktur der beteiligten Kommunen

Das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ zielt vornehmlich auf Kommunen in ländlichen Räumen abseits der Großstädte ab. Mit 96 % zählte 2019 der weit überwiegende Teil der beteiligten Kommunen zu den Kategorien Landgemeinde, kleine Kleinstadt oder größere Kleinstadt des Stadt- und Gemeindetyps des BBSR⁶ und spiegelt somit die intendierte Schwerpunktsetzung des Programms wider (vgl. Abbildung 9). Innerhalb dieser Gruppe zeigt sich eine deutliche Verschiebung zwischen Landgemeinden und kleinen Kleinstädten. Während 2015 noch knapp 48 % Landgemeinden 36 % kleinen Kleinstädten gegenüberstanden, hat sich 2019 das Verhältnis weiter verstärkt: Insgesamt ist die Kategorie der Landgemeinden mit nunmehr über 50 % der am stärksten vertretene Stadt- und Gemeindetyp. Kaum verändert hat sich der Anteil größerer Kleinstädte: Dieser liegt in allen drei Betrachtungsjahren bei rund 11 %. Der Anteil an Mittelstädten ist bereits seit Programmbeginn sehr niedrig: 2015 betrug er knapp 5 % und 2019 4 %.

Nach Ländern betrachtet, zeigen sich teils deutliche Unterschiede in der Verteilung über die einzelnen Stadt- und Gemeindetypen (vgl. Abbildung 10). Diese sind oft auf Unterschiede in den Siedlungs- und Verwaltungsstrukturen der Länder zurückzuführen. So haben Kommunen in einigen Ländern (z. B. in Nordrhein-Westfalen oder dem Saarland) aufgrund von Eingemeindungen und Gemeindegebietsreformen grundsätzlich eine relativ hohe Bevölkerungszahl. Sie fallen daher nicht in die Kategorien „Landgemeinde“ oder „kleinere Kleinstadt“ nach der BBSR-Systematik, auch wenn sie durchaus aus Ortsteilen bestehen, die diesen Kategorien entsprechen. Dagegen sind in anderen Ländern, wie Bayern oder Schleswig-Holstein sehr kleinteilige Siedlungsstrukturen vorhanden.

Abgrenzung und städtebauliche Struktur der Fördergebiete

Voraussetzung für den Erhalt von Städtebaufördermitteln ist die Abgrenzung eines Fördergebietes. Eine Besonderheit des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ besteht darin, dass mehrere Fördergebiete innerhalb eines Kooperationsraumes ausgewiesen werden können. Wie die elektronischen Begleitinformationen zeigen, werden diese Fördergebiete meist durch die Festlegung eines Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB oder durch einen Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss definiert (vgl. Abbildung 11). Deutlich weniger Fördergebiete werden hingegen über die Festlegung von Stadtumbaugebieten (§ 171b BauGB), Ersatz- und Ergänzungsgebieten (§ 142 BauGB), städtebaulichen Entwicklungsbereichen (§ 165 BauGB),

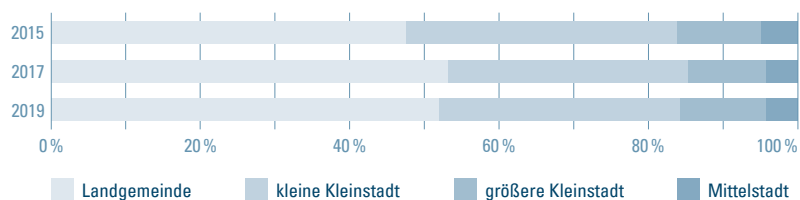


Abbildung 9: Verteilung der am Programm beteiligten Kommunen nach Stadt- und Gemeindetyp
 2015: n=1.099. 98,8 % der 1.112 beteiligten Kommunen. 2017: n=1.402. 99,9 % der 1.403 beteiligten Kommunen. 2019: n=1.454. 99,7 % der 1.458 beteiligten Kommunen.
 Quelle: Förderdaten 2019 und laufende Raumbearbeitung des BBSR (Stand 2017).
 Darstellung: Plan und Praxis

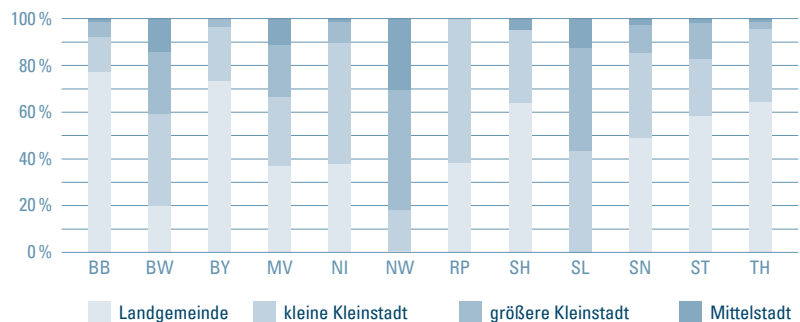


Abbildung 10: Verteilung der am Programm beteiligten Kommunen nach Stadt- und Gemeindetyp: Verteilung nach Ländern 2019
 n=1.454. 99,7 % der 1.458 beteiligten Kommunen.
 Quelle: Förderdaten 2019 und laufende Raumbearbeitung des BBSR (Stand 2017).
 Darstellung: Plan und Praxis

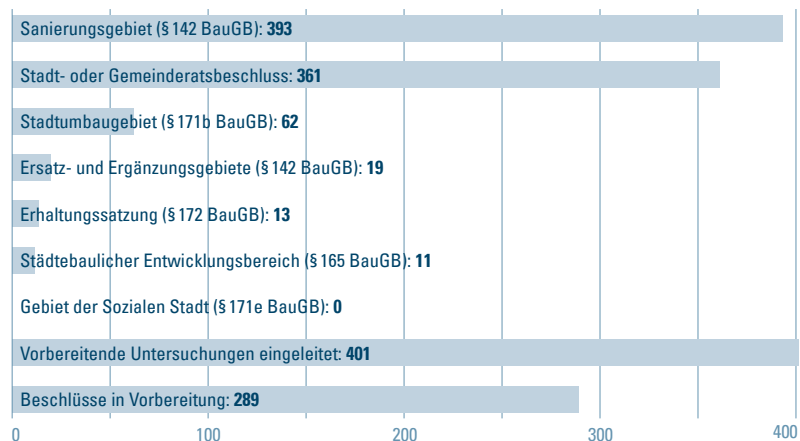


Abbildung 11: Anzahl Satzungen, Beschlüsse und Städtebauliche Konzepte/Untersuchungen in den Fördergebieten 2019
 n=1.023 (Mehrfachnennungen möglich). 92,6 % der 1.105 Fördergebiete für die eBI 2019 vorliegen.
 Quelle: eBI 2019, Frage 8.7. Darstellung: Plan und Praxis

Gebieten der Sozialen Stadt (§ 171e BauGB) oder mittels Erhaltungssatzungen (§ 172 BauGB) festgesetzt. Gleichzeitig wird deutlich, dass sich viele Beschlüsse noch in Vorbereitung befinden bzw. vielerorts zunächst vorbereitende Untersuchungen durchgeführt werden.

Die festgesetzten Fördergebiete lagen 2019 mit 70 % überwiegend in Innenstädten bzw. Ortskernen (vgl. Abbildung 12). Knapp ein Viertel der För-

⁶ Nach Definition des BBSR handelt es sich bei Kleinstädten um Gemeinden mit 5.000 bis unter 20.000 Einwohnern oder mindestens grundzentraler Funktion. Die Grenze zwischen kleinen Kleinstädten und größeren Kleinstädten liegt dabei bei 10.000 Einwohnern. Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern oder ohne grundzentrale Funktionen, werden als Landgemeinden bezeichnet. Zu den Mittelstädten zählen Gemeinden mit 20.000 bis unter 100.000 Einwohnern und überwiegend mittelzentraler Funktion.

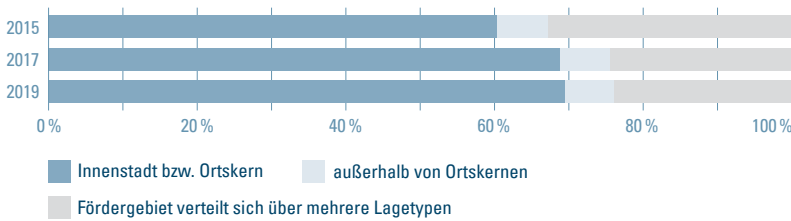


Abbildung 12: Lage der Fördergebiete

2015: n=877. 99,9 % der 878 Fördergebiete für die eBI 2015 vorliegen. 2017: n=953. 99,3 % der 960 Fördergebiete für die eBI 2017 vorliegen. 2019: n=1.096. 99,2 % der 1.105 Fördergebiete für die eBI 2019 vorliegen. Quelle: eBI 2015, 2017 und 2019, Frage 8.1. Darstellung: Plan und Praxis

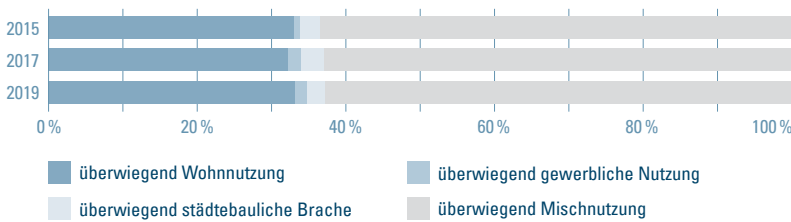


Abbildung 13: Nutzungsstruktur in den Fördergebieten

2015: n=868. 98,9 % der 878 Fördergebiete für die eBI 2015 vorliegen. 2017: n=946. 98,5 % der 960 Fördergebiete für die eBI 2017 vorliegen. 2019: n=1.090. 98,4 % der 1.105 Fördergebiete für die eBI 2019 vorliegen. Quelle: eBI 2015, 2017 und 2019, Frage 8.4. Darstellung: Plan und Praxis

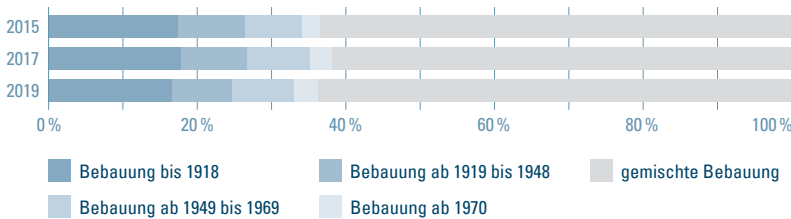


Abbildung 14: Alter der Bebauung in den Fördergebieten

2015: n=877. 99,9 % der 878 Fördergebiete für die eBI 2015 vorliegen. 2017: n=953. 99,3 % der 960 Fördergebiete für die eBI 2017 vorliegen. 2019: n=1.097. 99,3 % der 1.105 Fördergebiete für die eBI 2019 vorliegen. Quelle: eBI 2015, 2017 und 2019, Frage 8.3. Darstellung: Plan und Praxis

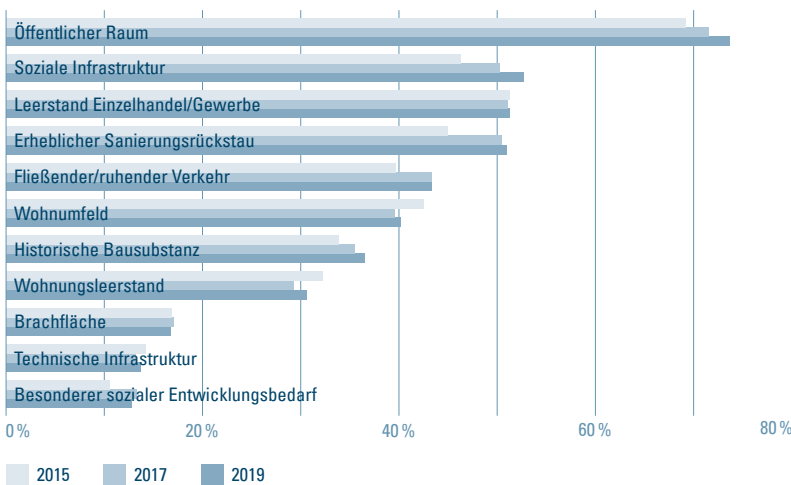


Abbildung 15: Städtebauliche Missstände in den Fördergebieten

2015: n=664 (Mehrfachnennungen möglich). 75,6 % der 878 Fördergebiete für die eBI 2015 vorliegen. 2017: n=827 (Mehrfachnennungen möglich). 86,1 % der 960 Fördergebiete für die eBI 2017 vorliegen. 2019: n=993 (Mehrfachnennungen möglich). 89,9 % der 1.105 Fördergebiete für die eBI 2019 vorliegen. Quelle: eBI 2015, 2017 und 2019, Frage 8.5. Darstellung: Plan und Praxis

dergebiete verteilte sich über mehrere Lagetypen. Fördergebiete in Randlagen spielten nur eine untergeordnete Rolle. Diese Verteilung zugunsten von Fördergebieten in zentralen Lagen hat sich seit 2015 verstärkt: Ihr Anteil ist um 10 % gestiegen. Diese Entwicklung weist auf eine zunehmende Übereinstimmung der Fördergebietsauswahl mit dem Programmziel der attraktiven und zukunftsfähigen Stadt- und Ortskerne hin, wodurch ein wichtiger Beitrag zur Innenentwicklung geleistet wird.

Die ausgewiesenen Fördergebiete sind überwiegend durch eine gemischte Nutzung geprägt (ca. zwei Drittel), stark vertreten sind daneben auch Gebiete mit einer überwiegenden Wohnnutzung (ca. ein Drittel) (vgl. Abbildung 13). Kaum vorhanden sind demgegenüber Fördergebiete mit städtebaulichen Brachen oder mehrheitlich gewerblicher Nutzung. Im Vergleich zu 2015 nahm in den letzten Jahren der Anteil der Fördergebiete mit Mischnutzung leicht ab. Insgesamt entspricht die Nutzungsstruktur der Fördergebiete den Nutzungen, die in zentralen Lagen zu erwarten sind.

Das Alter der Bebauung in den Fördergebieten ist in rund zwei Dritteln der Fälle gemischt, das heißt, es lässt sich mehrheitlich keiner bestimmten Entstehungsperiode zuordnen (vgl. Abbildung 14). Eine bedeutende Rolle spielen daneben Gebiete, die bis 1948 entstanden sind. Fördergebiete mit einer Bebauung ab 1949 und insbesondere ab 1970, sind deutlich seltener vertreten. Die Verteilung der Kategorien ist seit 2015 insgesamt relativ konstant geblieben. Die Erfahrungen der Programmbegleitung zeigen, dass eine Vielzahl von Maßnahmen in baulichen Strukturen umgesetzt werden, die vor 1918 entstanden sind.

Städtebauliche Missstände und Funktionsverluste in den Fördergebieten

Die in den Fördergebieten vorhandenen Problemlagen sind vielseitig (vgl. Abbildung 15). Mit Abstand die häufigste Problemlage in Fördergebieten sind Missstände im öffentlichen Raum. Missstände bei der sozialen Infrastruktur, Leerstand im Einzelhandels- oder Gewerbebereich sowie erheblicher Sanierungsrückstau sind in rund der Hälfte der Fördergebiete vorzufinden und damit ebenfalls stark vertreten. Vergleichsweise schwach ausgeprägt sind demgegenüber Problemlagen mit Bezug auf Brachflächen, technischer Infrastruktur und besonderem sozialem Entwicklungsbedarf. Die Verteilung der verzeichneten Missstände ist über den Beobachtungszeitraum weitgehend stabil geblieben. Im Vergleich zu 2015 zugenommen haben insbesondere der Sanierungsrückstau und Missstände in der sozialen Infrastruktur.

In vielen Fördergebieten zeigen sich zudem Funktionsverluste (vgl. Abbildung 16). Diese betreffen in mehr als der Hälfte der Fälle und mit deutlich steigender Tendenz die zentralen Versorgungsbereiche. Daneben spielen Funktionsverluste insbesondere bei Verkehrsflächen eine bedeutende Rolle. Deutlich zurückgegangen sind im Zeitverlauf Funktionsverluste mit Bezug auf Gewerbe und Industrie.

2.3 Handlungsfelder und umgesetzte Maßnahmen in den Fördergebieten

In den Kooperationsräumen werden investive und investitionsbegleitende Maßnahmen umgesetzt, die auf die jeweiligen Problemlagen vor Ort reagieren. Diese Maßnahmen lassen sich in verschiedene Handlungsfelder unterteilen. Mit Abstand die meisten Maßnahmen sind mit knapp 80 % der Fälle im Handlungsfeld „Beteiligung, Aktivierung und Kooperation“ (vgl. Abbildung 17). Dies deutet darauf hin, dass das Programmziel „Kräfte bündeln und überörtlich kooperieren“ von sehr vielen Fördergebieten gezielt verfolgt wird. Weitere investitionsbegleitende Maßnahmen wurden vorrangig im Bereich „vorbereitende Maßnahmen“ umgesetzt. Investive Maßnahmen dagegen sind – entsprechend des Schwerpunktes des Förderprogramms – vor allem im Bereich „soziale Infrastruktur“ realisiert worden. Während die Maßnahmen im Bereich „soziale Infrastruktur“ Schwankungen unterworfen waren, zeigen sich bei allen anderen investiven Handlungsfeldern kaum Veränderungen. Insgesamt wird deutlich, dass die integrierte Entwicklung, um Missstände im Bereich der sozialen Infrastruktur zu bewältigen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge zu stärken, in den Programmkommunen eine hohe Bedeutung hat und das Programm hier einen tragfähigen Lösungsansatz bietet.

Für das Handlungsfeld der sozialen Infrastruktur bietet das elektronische Monitoring detaillierte Auskunft über Themenbereiche, in denen Maßnahmen umgesetzt wurden (vgl. Abbildung 18). Insgesamt zeigt sich, dass in den Programmkommunen eine hohe Vielfalt bei den umgesetzten Maßnahmen besteht. Deutliche Schwerpunkte zeigen sich im Bereich (Aus-)Bildung/Kita/Schule, im Bereich Kultur sowie im Bereich Kinder/Jugendliche. Während der Bereich Kultur seit dem Beginn der Datenerhebung eine in etwa gleichbleibend bedeutende Rolle spielt, haben Maßnahmen mit Bildungsbezug sowie mit Bezug zu Kindern/Jugendlichen im Vergleich zum Jahr 2013 stark zugenommen. Erhebliche Zunahmen offenbaren sich auch in den Bereichen Sport, Integration und Gesundheit. Ein Rückgang des Anteils der umgesetzten Maßnahmen ist dagegen seltener festzustellen und wird am deutlichsten im Bereich der öffentlichen Verwaltung sichtbar.

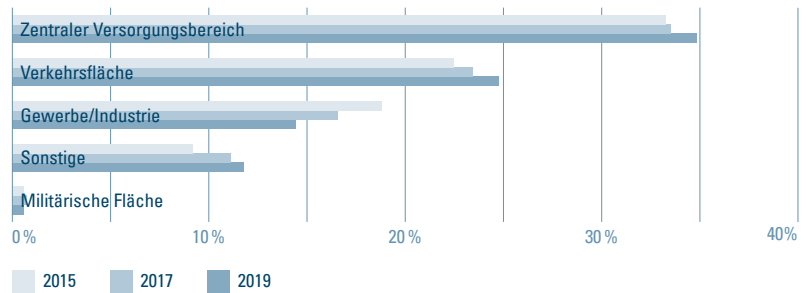


Abbildung 16: Funktionsverluste in den Fördergebieten

2015: n=664 (Mehrfachnennungen möglich). 75,6 % der 878 Fördergebiete für die eBI 2015 vorliegen.
 2017: n=827 (Mehrfachnennungen möglich). 86,1 % der 960 Fördergebiete für die eBI 2017 vorliegen.
 2019: n=993 (Mehrfachnennungen möglich). 89,9 % der 1.105 Fördergebiete für die eBI 2019 vorliegen.
 Quelle: eBI 2015, 2017 und 2019, Frage 8.5. Darstellung: Plan und Praxis

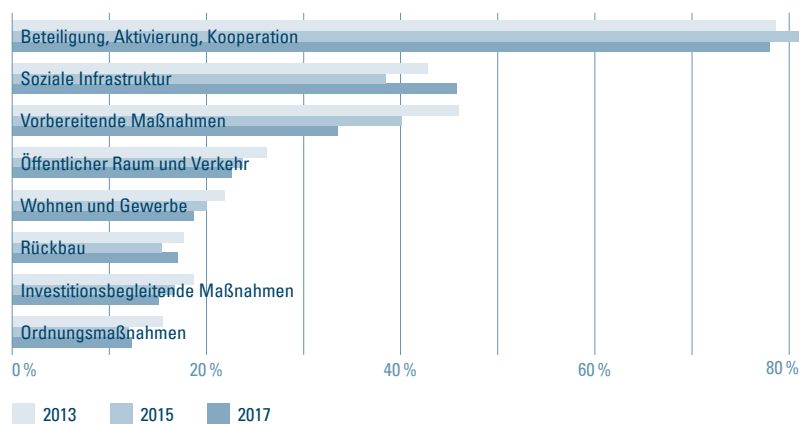


Abbildung 17: Umgesetzte Maßnahmen in den Kooperationsräumen nach Handlungsfeldern

2013: n=187 (Mehrfachnennungen möglich). 93,5 % der 200 Kooperationsräume für die eMo 2013 vorliegen.
 2015: n=299 (Mehrfachnennungen möglich). 92,6 % der 323 Kooperationsräume für die eMo 2015 vorliegen.
 2017: n=358 (Mehrfachnennungen möglich). 90,4 % der 396 Kooperationsräume für die eMo 2017 vorliegen.
 Quelle: eMo 2013, 2015 und 2017, Teil B. Darstellung: Plan und Praxis

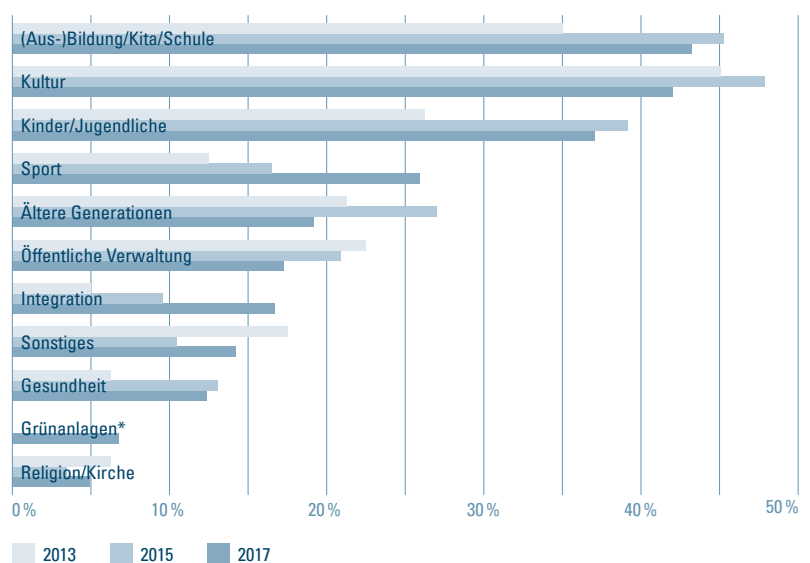


Abbildung 18: Schwerpunkte umgesetzter Maßnahmen im Handlungsfeld Soziale Infrastruktur

* Der Schwerpunkt „Grünanlagen“ wird erst seit dem Jahr 2017 abgefragt.
 2013: n=80 (Mehrfachnennungen möglich). 40,0 % der 200 Kooperationsräume für die eMo 2013 vorliegen.
 2015: n=115 (Mehrfachnennungen möglich). 35,6 % der 323 Kooperationsräume für die eMo 2015 vorliegen.
 2017: n=162 (Mehrfachnennungen möglich). 40,9 % der 396 Kooperationsräume für die eMo 2017 vorliegen.
 Quelle: eMo 2013, 2015 und 2017, Teil B, Frage 5. Darstellung: Plan und Praxis

2.4 Einsatz von Instrumenten im Programm

Der Einsatz der Instrumente des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ – interkommunale Kooperation, integrierte überörtliche Entwicklungskonzepte, Kooperationsmanagement und Verfügungsfonds (siehe Kapitel 1.3) – unterscheidet sich im Vergleich der Kooperationsräume. So werden die Instrumente der Städtebauförderung nicht überall in gleichem Umfang umgesetzt. Zum anderen unterscheidet sich die Art und Weise des Instrumenteneinsatzes, da diese jeweils auf die individuellen Bedürfnisse vor Ort zugeschnitten werden.

Interkommunale Kooperation

Mehr als die Hälfte der Kooperationsräume des Programms setzt sich aus mindestens zwei beteiligten Kommunen zusammen. In gut 15 % der Fälle handelt es sich dabei um Kooperationsräume

mit mehr als fünf beteiligten Kommunen (vgl. Abbildung 19). Dies spiegelt die Bedeutung von interkommunalen Kooperationen als Instrument zur Anpassung von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge mit geeinten Kräften wider. Im Zeitverlauf zeigen sich bezüglich der Größe der Kooperationsräume nur geringfügige Schwankungen.

Die differenzierte Betrachtung nach Ländern macht deutlich, dass es in Bezug auf Kooperationen sehr unterschiedliche Herangehensweisen gibt. Während in Bayern, Brandenburg und Schleswig-Holstein fast ausschließlich interkommunale Kooperationen Teil des Programms sind, bestehen die Kooperationsräume vor allem im Saarland und in Sachsen-Anhalt überwiegend aus einer einzigen Kommune (vgl. Abbildung 20). Ein zentraler Grund hierfür sind die unterschiedlichen Gemeindestrukturen der Länder. So finden beispielsweise in Nordrhein-Westfalen und dem Saarland die Abstimmungen in den oft sehr großen Flächen-gemeinden zwischen den zahlreich vorhandenen Ortsteilen statt.

Wie sich die Kooperationen untereinander abstimmen, wird in den eBI erfragt. Dabei überlagern sich die drei genannten Formen der überörtlichen Abstimmung in vielen Kooperationsräumen. Den höchsten Anteil macht mit knapp 60 % die Abstimmung zwischen den Ortsteilen innerhalb der Gemeinde aus (vgl. Abbildung 21). Diese Form der Abstimmung wird häufig von Einzelkommunen mit einer Vielzahl von Ortsteilen angewandt. Wenn dagegen mehrere Gemeinden Teil einer interkommunalen Kooperation sind, dann steigt gegeben-

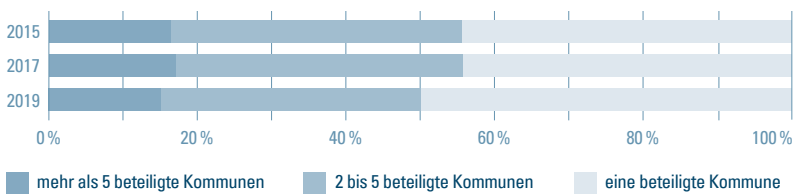


Abbildung 19: Anteil Einzelkommunen und interkommunale Kooperationen im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“

2015: n=358. Alle Kooperationsräume. 2017: n=421. Alle Kooperationsräume. 2019: n=456. Alle Kooperationsräume. Quelle: Förderdaten 2015, 2017 und 2019. Darstellung: Plan und Praxis

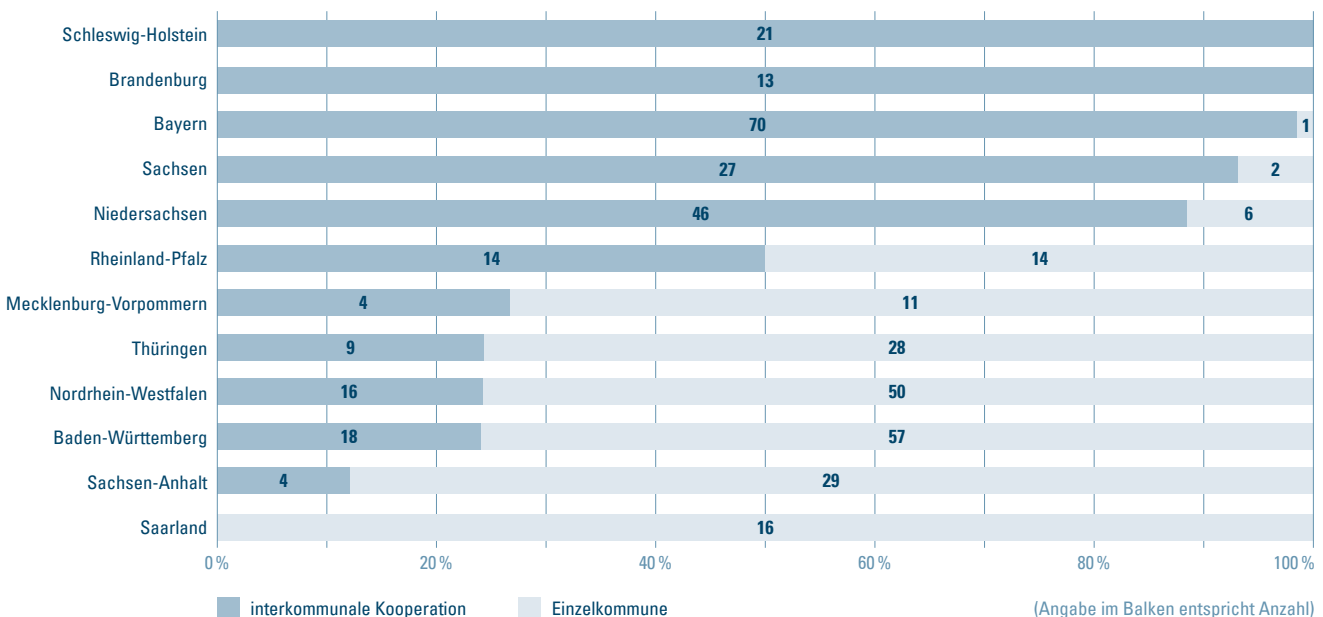


Abbildung 20: Anteil und Anzahl interkommunaler Kooperationen und Einzelkommunen im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ nach Ländern 2019

n=456. Alle Kooperationsräume. Quelle: Förderdaten 2019. Darstellung: Plan und Praxis

nenfalls auch die Notwendigkeit zur Bildung von überörtlichen Netzwerken oder sogar zur verbindlichen Regelung der Kooperationstätigkeit. Über den Betrachtungszeitraum hat die Bildung überörtlicher Netzwerke (40 %) und die Vereinbarung zur interkommunalen Kooperation mittels Vertrag oder übereinstimmenden Beschlussfassungen (ein Drittel) eine gleichbleibende Bedeutung.

Integrierte überörtliche Entwicklungskonzepte

Das Instrument des integrierten überörtlich abgestimmten Entwicklungskonzepts ist zum einen Fördervoraussetzung und zum anderen die zentrale inhaltliche Grundlage, um Städtebauförderungsmaßnahmen im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ durchzuführen (siehe Kapitel 1.3). Die Daten der Begleitforschung zeigen, dass in allen Kooperationsräumen Entwicklungskonzepte vorliegen. Diese beziehen sich auf unterschiedliche Raumkategorien: Sie können die Ebene der interkommunalen Kooperation, das gesamte Gemeindegebiet und/oder das Fördergebiet in den Blick nehmen. Hinzu kommen weitere sektorale Fach- und Rahmenplanungen, die für die konzeptuelle Ausgestaltung der Programmumsetzung vor Ort ebenfalls von Bedeutung sind. Auch hier werden die genannten räumlichen Bezugsebenen unterschieden.

Die Anzahl der Kooperationsräume mit einem überörtlich abgestimmten Entwicklungskonzept hat im Beobachtungszeitraum zugenommen (vgl. Abbildung 22): Während 2015 rund 50 % der Kooperationsräume überörtlich abgestimmte Konzepte vorweisen konnten, war dies 2019 bereits in über 70 % der Kooperationsräume der Fall. Anhand dieser Werte ist erkennbar, dass die Bedeutung der Abstimmung von Planungen auf überörtlicher Ebene immer wichtiger wird. Zudem befand sich bei 20 % der Kooperationsräume ein überörtliches Konzept in Vorbereitung – ein weiterer Anstieg ist also zu erwarten. Ergänzend zu den Entwicklungskonzepten werden auch andere Planwerke mit überörtlichem Bezug benannt (vgl. Abbildung 23). So lagen 2019 in mehr als der Hälfte der Kooperationsräume sonstige Fach- und Rahmenplanungen vor.

Neben den überörtlich abgestimmten Entwicklungskonzepten liegen in 51 % der Fördergebiete Stadt- und Gemeindeentwicklungskonzepte, in 37 % teilsräumliche Konzepte und in weiteren 21 % sonstige Fach- und Rahmenplanungen vor (vgl. Abbildung 24). Hierbei ist es möglich, dass in einem Fördergebiet mehrere dieser Konzepte vorhanden sind. Über den Betrachtungszeitraum hinweg sind nur geringfügige Schwankungen zu erkennen.

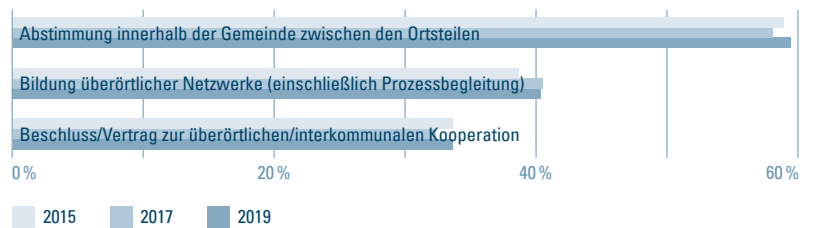


Abbildung 21: Form der überörtlichen Abstimmung in den Kooperationsräumen

2015: n=277 (Mehrfachnennungen möglich). 77,4 % der 358 Kooperationsräume für die eBI 2015 vorliegen.
 2017: n=365 (Mehrfachnennungen möglich). 86,9 % der 420 Kooperationsräume für die eBI 2017 vorliegen.
 2019: n=399 (Mehrfachnennungen möglich). 87,7 % der 455 Kooperationsräume für die eBI 2019 vorliegen.
 Quelle: eBI 2015, 2017 und 2019, Frage 2. Darstellung: Plan und Praxis

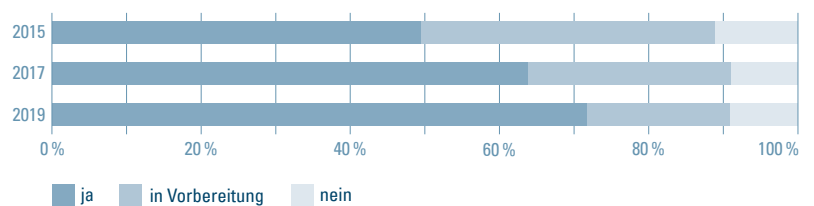


Abbildung 22: Integrierte überörtlich abgestimmte Entwicklungskonzepte in den Kooperationsräumen

2015: n=315. 88,0 % der 358 Kooperationsräume für die eBI 2015 vorliegen.
 2017: n=396. 94,3 % der 420 Kooperationsräume für die eBI 2017 vorliegen.
 2019: n=432. 94,9 % der 455 Kooperationsräume für die eBI 2019 vorliegen.
 Quelle: eBI 2015, 2017 und 2019, Frage 2. Darstellung: Plan und Praxis

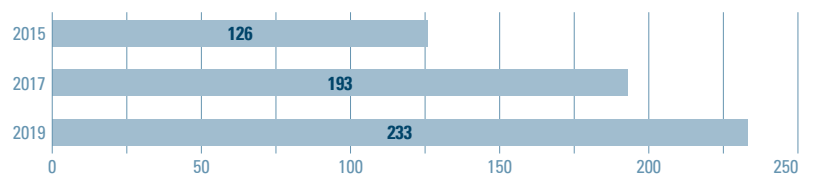


Abbildung 23: Sonstige Fach- und Rahmenplanungen für den Kooperationsraum (z. B. Regionale Entwicklungskonzepte, Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte)

2015: n=126. 35,2 % der 358 Kooperationsräume für die eBI 2015 vorliegen.
 2017: n=193. 46,0 % der 420 Kooperationsräume für die eBI 2017 vorliegen.
 2019: n=233. 51,2 % der 455 Kooperationsräume für die eBI 2019 vorliegen.
 Quelle: eBI 2015, 2017 und 2019, Frage 2. Darstellung: Plan und Praxis

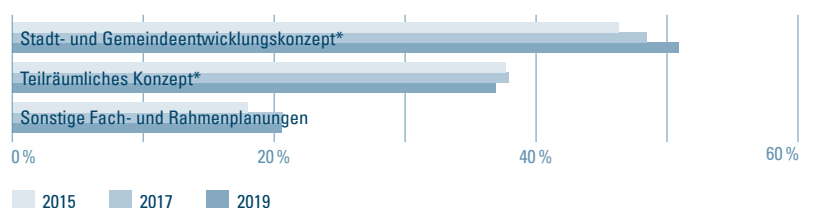


Abbildung 24: Entwicklungskonzepte für das Fördergebiet

* Zusammengefasste Antwort für „Konzept vorhanden“ und „in Vorbereitung“
 2015: n=854 (Mehrfachnennungen möglich). 97,3 % der 878 Fördergebiete für die eBI 2015 vorliegen.
 2017: n=944 (Mehrfachnennungen möglich). 98,3 % der 960 Fördergebiete für die eBI 2017 vorliegen.
 2019: n=1.073 (Mehrfachnennungen möglich). 97,1 % der 1.105 Fördergebiete für die eBI 2019 vorliegen.
 Quelle: eBI 2015, 2017 und 2019, Frage 8.6. Darstellung: Plan und Praxis

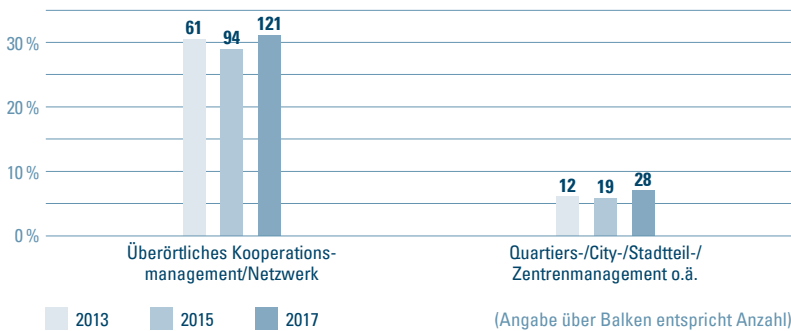


Abbildung 25: Überörtliches Kooperationsmanagement/Netzwerke bzw. Quartiers-/City-/Stadtteil-/Zentrenmanagement in den Kooperationsräumen

2013: n=132 (Mehrfachnennungen möglich). 66,0 % der 200 Kooperationsräume für die eMo 2013 vorliegen.
 2015: n=211 (Mehrfachnennungen möglich). 65,3 % der 323 Kooperationsräume für die eMo 2015 vorliegen.
 2017: n=249 (Mehrfachnennungen möglich). 62,9 % der 396 Kooperationsräume für die eMo 2017 vorliegen.
 Quelle: eMo 2013, 2015 und 2017, Teil B, Frage 7. Darstellung: Plan und Praxis

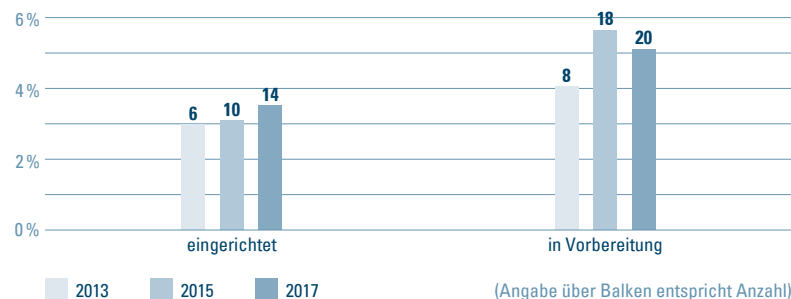


Abbildung 26: Anteil und Anzahl der Kooperationsräume mit Verfügungsfonds (eingerrichtet oder in Vorbereitung)

2013: n=199 (Mehrfachnennungen möglich). 99,5 % der 200 Kooperationsräume für die eMo 2013 vorliegen.
 2015: n=322 (Mehrfachnennungen möglich). 99,7 % der 323 Kooperationsräume für die eMo 2015 vorliegen.
 2017: n=396 (Mehrfachnennungen möglich). 100 % der 396 Kooperationsräume für die eMo 2017 vorliegen.
 Quelle: eMo 2013, 2015 und 2017, Teil B, Frage 7. Darstellung: Plan und Praxis

Kooperationsmanagement

Das Instrument des Kooperationsmanagements wird trotz seiner Potenziale und Möglichkeiten, um interkommunale Kooperationen im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ zu unterstützen (siehe Kapitel 1.3), noch nicht vollumfänglich eingesetzt. Die Daten des elektronischen Monitorings zeigen, dass seit 2013 circa 30 % der Kooperationsräume ein überörtliches Kooperationsmanagement nutzen (vgl. Abbildung 25). Etwa 5 % geben an, ein Quartiers-/City-/Stadtteil-/Zentrenmanagement oder eine ähnliche Einrichtung geschaffen zu haben. In absoluten Zahlen ist ein leichter Anstieg der Zahlen in beiden Kategorien zu verzeichnen.

Verfügungsfonds

Verfügungsfonds als Instrument zur Aktivierung und Beteiligung kommen nur in sehr wenigen Kooperationsräumen zum Einsatz (vgl. Abbildung 26): Die Daten der Begleitforschung zeigen, dass lediglich rund 4 % der Kooperationen 2017 von der Möglichkeit, einen Verfügungsfonds einzurichten, Gebrauch machten. Im selben Jahr befanden sich in 5 % der Kooperationsräume Verfügungsfonds in Vorbereitung. Gleichwohl wird bei der Betrachtung der absoluten Zahlen deutlich, dass aufgrund der allgemeinen Zunahme der Fördergebiete durchaus eine Zunahme der geförderten beziehungsweise der in Vorbereitung befindlichen Verfügungsfonds im Programm zu verzeichnen ist.

3 Vielfalt im Programm – Strategien und Projekte in der Umsetzung vor Ort

Eine Stärke des Städtebauförderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ ist der flexible Rahmen für den Mitteleinsatz. Für die Programmkommunen wird es so ermöglicht, vielfältige Herangehensweisen und damit individuelle Strategien und Lösungen zu realisieren. Die Programmumsetzung zeigt in besonderer Weise die Verzahnung und Wechselbeziehungen zwischen den Programmzielen: Interkommunale Kooperation, Sicherung der Daseinsvorsorge, integriertes Handeln und Fördern gehen Hand in Hand, um Stadt- und Ortskerne zu stärken. Die Lebensqualität für die Bevölkerung in ländlich geprägten Regionen wird so nicht nur erhalten, sondern auch erhöht.

Im Folgenden werden zu acht Schwerpunktthemen Ansätze, Strategien und Maßnahmen dargestellt, die beispielhaft für Vorgehensweisen in vielen Programmkommunen stehen und als Belege für die Wirkungen und Erfolge des Programms gezählt werden können.

Schwerpunktthemen im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“

Überörtliche Strategien der Zusammenarbeit entwickeln

Oderlandregion | Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein |
Einheitsgemeinde Zörbig
Seite 32

Integriert handeln, finanzieren und fördern

Legden | Allianz Hofheimer Land | Niesky und Umlandgemeinden |
Da!Sein! – Leben im ländlichen Raum in der Mecklenburgischen Seenplatte
Seite 34

Innenentwicklung vor Außenentwicklung – Ortskerne stärken

Ilzer Land | Quierschied | Thaleischweiler-Fröschen
Seite 37

Privates Engagement einbinden

Samtgemeinden Liebenau, Marklohe, Steimbke und Heemsen |
Lüdinghausen | Königsee
Seite 39

Bildung, Kultur, Freizeit – soziale Infrastrukturen auf hohem Niveau sichern

Mittelbereich Wittstock/Pritzwalk | Schmalkalden | Ofen |
Amelinghausen und Ilmenau
Seite 41

Kleinere Städte und Gemeinden als Standorte zum Wohnen stärken

ARGE Rennsteig | Heimenkirch und Opfenbach | Stegen | Tholey
Seite 43

Grün- und Freiflächen für die klimagerechte Ortsentwicklung gestalten

Burgbrohl | Selm | Dippoldiswalde | Gerabronn
Seite 45

Rahmenbedingungen für nachhaltige Mobilität schaffen

Mittelbereich Zehdenick/Gransee | Glückstadt | Spenge
Seite 47



3.1 Überörtliche Strategien der Zusammenarbeit entwickeln

Die überörtliche Abstimmung von benachbarten Gemeinden ermöglicht es, Ressourcen und Kräfte zu bündeln und Impulse für die Anpassung der Infrastrukturen der Daseinsvorsorge zu setzen. In einer Vielzahl von Kooperationsräumen wird dies erfolgreich praktiziert. Bestehende Kooperationen werden mit Unterstützung des Programms weiter vertieft und gemeinsame Strategien zur Sicherung der Daseinsvorsorge ausgearbeitet. Außerdem wurden neue Kooperationen angestoßen und konnten dauerhaft etabliert werden. Für den Auf- und Ausbau der Kooperationen und Netzwerke haben sich überörtlich abgestimmte integrierte Entwicklungskonzepte und Kooperationsmanagements als Instrumente bewährt. Die Vielfalt der gewählten Kooperationsansätze, Handlungsfelder und Strategien ist ebenso hoch, wie die individuellen Rahmenbedingungen und Herausforderungen in den Kooperationsräumen. Gleichwohl lassen sich in der Programmumsetzung vier verschiedene Formate der Zusammenarbeit unterscheiden (vgl. auch Abbildung 27):

- der Zusammenschluss mehrerer Kommunen zu einer interkommunalen Kooperation,
- eine Kommune in Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden (Stadt-Umland-Kooperation),
- die überörtliche Zusammenarbeit innerhalb eines Gemeindeverbandes (z. B. in Verbandsgemeinde oder Samtgemeinde),
- die Abstimmung innerhalb einer Gemeinde zwischen den Ortsteilen (oft großflächige Gemeinden).

Drei der beschriebenen Formen der überörtlichen Zusammenarbeit zeigen die folgenden Beispiele aus der Praxis. In der Oderlandregion (Brandenburg) kooperieren die beteiligten Gemeinden in einer interkommunalen Kooperation. Die Kooperation in der AG Bachtal (Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Bayern) erfolgt zwischen den Gemeinden eines Gemeindeverbandes. Die Abstimmung zwischen mehreren Ortsteilen innerhalb einer Gemeinde findet dagegen in Zörbig (Sachsen-Anhalt) statt.

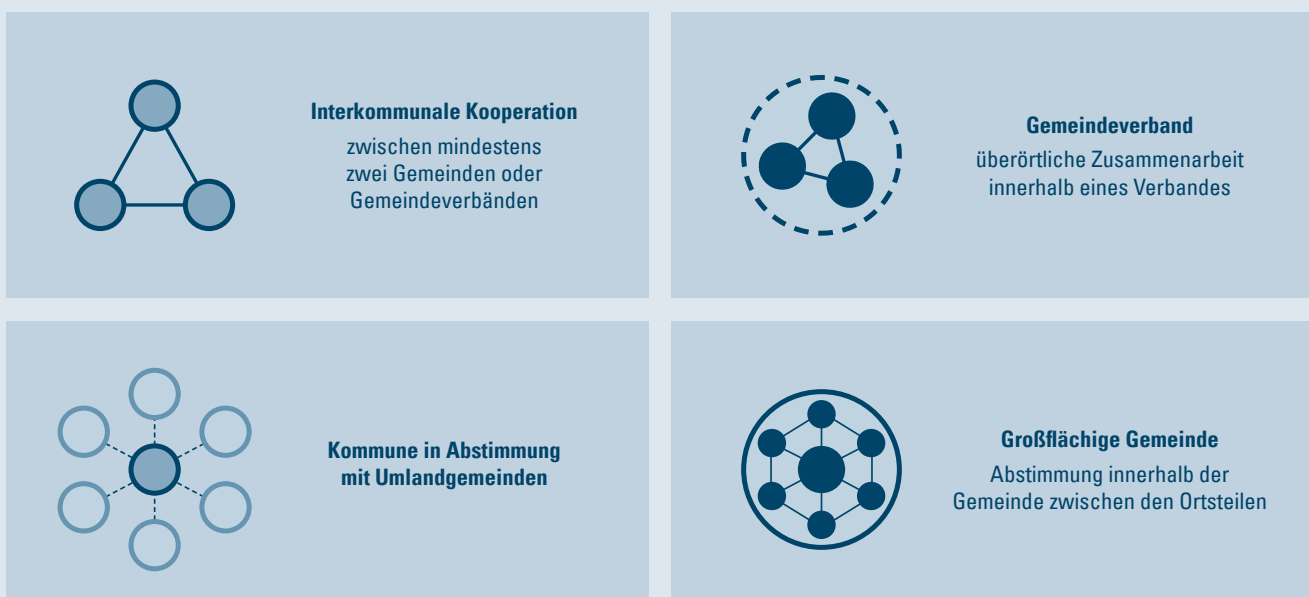


Abbildung 27: Kooperationsformen im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“

Darstellung: Plan und Praxis

Beispiele aus der Programmumsetzung

Durch die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden der **Oderlandregion (Brandenburg, sechs beteiligte Gemeinden)** ist es gelungen, eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten, um die Angebote der Daseinsvorsorge anzupassen und die Identität der Kommunen mit ihrer Region zu stärken. Die Zusammenarbeit geht auf einen Erfahrungsaustausch der Verwaltungsbeamten zurück, der im Jahr 2006 begann. Im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ wurden mit dem sogenannten „MORO-Rat“ feste Organisationsstrukturen entwickelt, die nach der Aufnahme in das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ weitergeführt wurden. Unter der Bezeichnung „Kooperationsrat“ tagen die Amtsdirektorinnen und -direktoren sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der beteiligten Gemeinden regelmäßig, koordinieren die Zusammenarbeit der Mitgliedskommunen und legen Schwerpunkte für den geplanten Einsatz der Fördermittel fest. Eine wichtige Grundlage für das kooperative Handeln ist die 2011 geschlossene Kooperationsvereinbarung, die das Bekenntnis aller beteiligten Kommunen zur Zusammenarbeit enthält. Die Stadt Seelow übernimmt als federführende Kommune die Koordination der Zusammenarbeit. Dazu wurde in der Verwaltung der Stadt Seelow im Bereich Wirtschaftsförderung ein internes Kooperationsmanagement eingerichtet. Zusätzlich werden die Kooperationsaktivitäten durch ein externes Kooperationsmanagement unterstützt, das die Kooperation nach außen vertritt und sich um die Abwicklung und Beantragung der Maßnahmen kümmert. Auf Basis des im Jahr 2015 erarbeiteten interkommunalen Gefahrenabwehrbedarfsplans wurden in Lietzen und Manschow Feuerwagenthäuser errichtet. Außerdem wurden im Kooperationsraum Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, wie eine Kindertagesstätte in Neuhardenberg sowie die Schulhöfe der Grundschulen in Seelow und Lebus, neugestaltet. Mit dem Ärztehaus in Falkenhagen wurde eine Gesundheitseinrichtung saniert.

Die seit mehreren Jahren bestehende interkommunale Zusammenarbeit der drei Gemeinden der **Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein (Bayern, drei beteiligte Gemeinden)** begann schon vor der Aufnahme in das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“. Die Zusammenarbeit beruht auf der Erkenntnis, dass nur die Bündelung von Kräften die Basis für eine gelungene Gemeindeentwicklung sein kann. In diesem Sinne ist sie kein Zweckbündnis, sondern wird durch eine Reihe verschiedener Aktivitäten bis heute erfolgreich gelebt. Im Kern werden die Ziele verfolgt, durch die überörtliche Zusammenarbeit die Angebote der Daseinsvorsorge langfristig zu sichern und durch Maßnahmen der Innenentwicklung die Ortskerne zu stärken. Im ersten Zielbereich werden Akteure der drei beteiligten Gemeinden vernetzt, um Bedarfe und Angebote der Daseinsvorsorge gemeinsam zu erfassen und bedarfs- und zielgruppengerecht weiter zu entwickeln. Dazu findet ein regelmäßiger Austausch auf Ebene der Bürgermeister sowie Gemeinderäten, Bürgerinnen und Bürgern und Akteuren der Zivilgesellschaft statt. Für die Bevölkerung wurde der Bürgerservice Bachtal als interkommunale Beratungsstelle für Seniorinnen und Senioren und deren Familien sowie der interkommunale Seniorenbeirat eingerichtet. Im zweiten Zielbereich steht die Stärkung der Stadt- und Ortskerne durch die städtebauliche, funktionale und gestalterische Aufwertung im Fokus. Wichtige interkommunale Maßnahmen sind dabei unter anderem die Einrichtung eines Online-Immobilienportals und die Errichtung eines interkommunalen Jugendzentrums in Syrgenstein. Es wurden zudem Wohnangebote oder das Pflegeheim mit Generationenpark in Syrgenstein-Altenberg geschaffen und Maßnahmen in öffentlichen Räumen durchgeführt.



Oderlandregion: Ärztehaus in Falkenhagen (oben) und Schulhof der Grundschule in Lebus (unten)

Fotos: Plan und Praxis



Syrgenstein: Jugendzentrum Bachtal (oben) und neugestaltete Ortsmitte Landshausen (unten)

Fotos: Angela Schmölz (oben), VG Syrgenstein (unten)



Zörbig: Schülerbeteiligungshaus vor und nach der Sanierung

Fotos: Plan und Praxis

In der **Einheitsgemeinde Zörbig (Sachsen-Anhalt, eine beteiligte Gemeinde, 9.216 Einwohnerinnen und Einwohner)** kooperieren die Ortsteile einer Gemeinde. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und einer zunehmend angespannten Haushaltslage erfolgte im Jahr 2004 der Gemeindegemeinschaft der Stadt Zörbig mit den umliegenden Gemeinden. Insgesamt zeichnete sich dieser Prozess durch das gemeinsame Ansinnen aus, das Handeln aller beteiligten Ortschaften abzustimmen sowie effiziente Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge zu finden. Seitdem ist die überörtliche Abstimmung zwischen den insgesamt 18 Ortsteilen durch eine enge kooperative Zusammenarbeit von Stadtrat, Ausschüssen, Ortschaftsräten und der Verwaltung in Zörbig gekennzeichnet. Als planerische Grundlage und Richtschnur für die städtebauliche Gesamtmaßnahme wurden das „Integrierte Entwicklungskonzept der Stadt Zörbig“ sowie das „STADTLEITBILD Zörbig 2020“ erarbeitet. Unter intensiver Abstimmung der einzelnen Ortsteile wurde ein umfassender Beteiligungsprozess durchgeführt, an dem auch Bewohnerinnen und Bewohner, Vereine, Unternehmen sowie Akteure aus Verwaltung und Stadtpolitik beteiligt waren. Im Rahmen des Handlungsfelds „Zörbiger Bildungslandschaft“ war die Stärkung der Bildungsinfrastruktur ein wesentliches Ergebnis. Mit Unterstützung des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ wurden unter anderem das Schülerbeteiligungshaus „Haus der Vielfalt“ sowie der Aufbau eines Berufsorientierungszentrums (BOZ) umgesetzt. Standorte dieser Einrichtungen befinden sich nicht nur in der Kernstadt von Zörbig, sondern auch in den Ortsteilen der Einheitsgemeinde.

3.2 Integriert handeln, finanzieren und fördern

Im Rahmen von integrierten Planungsprozessen werden Themen, Akteure und Prozesse gebündelt. In diesem Sinne ist auch in den am Programm beteiligten Kommunen integriertes Handeln selbstverständlich. Sektorale Themen werden verzahnt miteinander betrachtet und zu ganzheitlichen Strategien verknüpft. Unterschiedliche öffentliche und private Akteure vor Ort entwickeln gemeinsam Planungen und Projekte. So gelingt es auch, verschiedene öffentliche und private Finanzierungsmittel im Rahmen der Gesamtstrategie gezielt einzusetzen. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die integrierten überörtlichen Entwicklungskonzepte. Insgesamt gelang es in den Programmkommunen auf diesem Weg, Angebote der Daseinsvorsorge zu sichern, Stadt- und Ortskerne zu stärken und die Lebensqualitäten kleinerer Städte und Gemeinden nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch zu steigern.

Deutlich wird das integrierte Agieren unter anderem anhand der folgenden Praxisbeispiele. So konnten in der Gemeinde Legden (Nordrhein-Westfalen) durch die Bildung eines umfassenden Akteursnetzwerks und durch die Umsetzung investiver Maßnahmen die Lebensbedingungen, insbesondere für ältere Menschen, erheblich verbessert werden. In der interkommunalen Kooperation Allianz Hofheimer Land (Bayern) arbeiten verschiedene Akteure zusammen, um in einem integrierten Ansatz durch Maßnahmen der Innenentwicklung auch die Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu stärken. In der Kooperation der Gemeinde Niesky mit ihren Umlandgemeinden (Sachsen) wurden die Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge anknüpfend an bestehende Planwerke und Akteursnetzwerke umgesetzt. In der interkommunalen Kooperation Da!Sein (Mecklenburg-Vorpommern) kooperieren die beteiligten Gemeinden, um durch Maßnahmen in den Bereichen Kultur, Bildung und Freizeit die Region als Standort für Wohnen, Arbeiten und für den Tourismus zu stärken.

Beispiele aus der Programmumsetzung

Die Gesamtstrategie, die im Rahmen der Regionale 2016 „Zukunftsland“ in **Legden (Nordrhein-Westfalen, eine beteiligte Gemeinde, 7.500 Einwohnerinnen und Einwohner)** entwickelt wurde, steht unter dem Namen „Älter werden im ZukunftsDORF – Leben und Lernen über Generationen“. Engagierte Bürgerinnen und Bürger, Akteure aus dem Gesundheitswesen sowie aus Politik und Verwaltung verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz, um sich den Folgen des demografischen Wandels entgegen zu stellen. Zum einen soll durch Netzwerkarbeit ein gemeinsames Bewusstsein für Zukunftsthemen entwickelt und eine hohe Identifikation mit den Projekten erreicht werden. Ein Beispiel dafür ist das regionale Kompetenznetzwerk Demenzprävention und -früherkennung, bestehend aus medizinischen Fachkräften rund um das Thema Vorsorge und Behandlung von Demenz. In Wissenscamps tauschten sich Angehörige verschiedener Generationen zu selbst gewählten Themen aus, um so den generationenübergreifenden Zusammenhalt zu stärken. Zum anderen werden investive Maßnahmen umgesetzt, um den Ortskern unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von älteren Generationen attraktiv zu gestalten. Unter anderem wurde eine Musterwohnung eingerichtet, um Möglichkeiten des barrierefreien Wohnens zu veranschaulichen. Mit Mitteln des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ wurde die Ortsmitte der Gemeinde barrierefrei umgebaut und insbesondere für ältere Menschen die Zugänglichkeit zum Stadtkern erleichtert. Auf einer ehemaligen Brachfläche wurde mit dem „Dahliengarten“ ein attraktiver Aufenthaltsbereich geschaffen. Um die vielfältigen Maßnahmen in Legden und umliegenden Gemeinden umzusetzen, kommen Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen gebündelt zum Einsatz.

In der **Allianz Hofheimer Land (Bayern, sieben beteiligte Gemeinden)** arbeiten die Gemeinden in einer interkommunalen Kooperation zusammen, um die Ortskerne zu stärken und die Angebote der Daseinsvorsorge zu sichern. So soll langfristig der Abwanderung entgegengewirkt werden. Zu diesem Zweck werden Vorgehensweisen, Prozesse und Projekte auf verschiedenen Ebenen zu einer integrierten Gesamtstrategie verbunden. Mit der Lenkungsrunde wurde ein Gremium geschaffen, in dem neben den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Verwaltungsangestellten und dem Allianzmanagement auch das LEADER-Management Haßberge, je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Regierung von Unterfranken (Städtebauförderung) sowie das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken zusammenarbeiten. So gelang es, die Vorgehensweisen und Ressourcen verschiedener Akteure zu bündeln. Auf inhaltlicher Ebene bildet das integrierte ländliche Entwicklungskonzept, das Maßnahmen zu sechs Themenfeldern enthält, die strategische Richtschnur. Wie eng die darin enthaltenen Themen miteinander vernetzt sind, zeigt sich insbesondere daran, dass Maßnahmen der Innenentwicklung Hand in Hand mit Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge gehen. Sichtbar wird dies bei der Umsetzung des Netzwerks der Bürgerhäuser. Hierbei wurden in den Fördergebieten in den Ortskernen der beteiligten Gemeinden ortsbildprägende Bestandsgebäude saniert und wichtige Einrichtungen der Daseinsvorsorge mit Angeboten in den Bereichen Bildung, Betreuung, Beratung, Freizeit und Kultur verankert. In den Umsetzungsprozess dieser Bürgerhäuser war maßgeblich die lokale Bevölkerung eingebunden. Ein weiteres bedeutendes interkommunales Projekt in der Allianz Hofheimer Land ist die Sanierung eines von der Schließung bedrohten kombinierten Hallen- und Freibades. Ein wichtiger Teil der Freizeitinfrastruktur und damit der Lebensqualität für die Bevölkerung konnte durch enge Zusammenarbeit vor Ort erhalten werden.



Legden: Barrierefrei umgestalteter Ortskern (oben) und Springbrunnen im neugestalteten Dahliengarten (unten)

Fotos: Gemeinde Legden



Hofheimer Allianz: Bürgerzentrum (oben) und Allianschwimmbad (unten)

Fotos: Plan und Praxis



Niesky: Saniertes Wohngebäude (oben) und modernisiertes Konrad-Wachsmann-Haus (unten)

Fotos: Plan und Praxis (oben), Wüstenrot Haus und Städtebau (unten)

Im Kooperationsraum der Kleinstadt **Niesky mit ihren Umlandgemeinden (Sachsen, acht beteiligte Gemeinden)** ist das Ziel der Zusammenarbeit, die mittelzentrale Funktion, die sich Niesky, Rietschen und Rothenburg sowie weitere Gemeinden im Umland teilen, langfristig aufrecht zu erhalten. Dafür werden verschiedene regionale Entwicklungsstrategien (unter anderem Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Regionalstrategie der Integrierten ländlichen Entwicklungsregion „Östliche Oberlausitz“) im überörtlichen integrierten Entwicklungskonzept zu einer integrierten Strategie verknüpft. Zur Umsetzung dieser Strategie ist kooperatives Handeln auf mehreren Ebenen fest verankert. Zum einen bei der Vernetzung und Abstimmung über die Entwicklung der Daseinsvorsorge mit den umliegenden Gemeinden. Zum anderen auf Ebene der Maßnahmenumsetzung. So werden bei der Konzeption, Umsetzung und dem Betrieb der Einzelmaßnahmen Eigentümer, Nutzer und Investoren frühzeitig und umfassend als Partner der Entwicklung einbezogen. Kommune und kooperierende Partner arbeiten dabei auf Augenhöhe und die Implementierung der Maßnahmen in bestehende Akteursstrukturen wird nachhaltig gesichert. So gelingt es auch, verschiedene öffentliche und private Finanzierungsquellen in die Maßnahmenumsetzung zu integrieren. In den Fördergebieten wurden bislang Maßnahmen in einem sehr breiten Spektrum verschiedener Handlungsfelder – Sport, Kultur, regionale Identität, Bildung, Freizeit, Wohnen und Gesundheit – umgesetzt. Dazu gehören unter anderem die Sanierung der Eisporthalle Niesky, die Erhaltung des Konrad-Wachsmann-Hauses als bedeutendes regionales Baudenkmal und die Sanierung eines Kinos in Rietschen, in Zusammenarbeit mit einem lokalen Verein. In Niesky wurde zudem durch ein städtisches Wohnungsunternehmen ein Wohngebäude mit Blick auf die Zielgruppe der älteren Mieterinnen und Mieter saniert. Nicht zuletzt wurde in Kooperation mit regionalen Krankenkassen sowie einem kirchlichen Gesundheitsträger auf dem Gelände des Emmaus-Krankenhauses in Niesky ein Gesundheitszentrum mit ambulanter und stationärer Versorgung eingerichtet.



Neustrelitz: Saniertes Postgebäude (oben) und Neubau im Ensemble des Kulturquartier (unten)

Fotos: Plan und Praxis (o.), Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz gGmbH (u.)

In der interkommunalen Kooperation **„Da!Sein! – Leben im ländlichen Raum in der Mecklenburgischen Seenplatte“ (Mecklenburg-Vorpommern, sechs beteiligte Gemeinden)** arbeiten die beteiligten Gemeinden zusammen, um mit einer integrierten Strategie die Auswirkungen des demografischen Wandels zu mindern sowie den Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiter zu entwickeln. Bildungs- und Kulturangebote sollen gezielt stabilisiert, der Tourismussektor gestärkt und eine nachhaltige Wirtschaft gefördert werden. Die Zusammenarbeit fußt auf bereits etablierten Strukturen, die im Rahmen der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mecklenburg-Strelitz im LEADER-Programm aufgebaut wurden. Handlungsfelder und Maßnahmen sind in der gemeinsamen Geschäftsordnung und der Kooperationsvereinbarung definiert. In den jeweiligen Stadtentwicklungskonzepten der beteiligten Gemeinden sowie im Regionalen Entwicklungskonzept der Region Mecklenburgische Seenplatte werden die interkommunalen Handlungsschwerpunkte deckungsgleich aufgegriffen. Bei der Programmumsetzung ist die intensive Bündelung verschiedener Finanzierungsquellen, darunter das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“, weitere Programme der Städtebauförderung und Fördermittel der Europäischen Union (unter anderem für den Tourismus) kennzeichnend. Ein Schlüsselprojekt, bei dem mehrere Ziele der integrierten Gesamtstrategie zugleich umgesetzt werden konnten, ist die Schaffung des Kulturquartiers Mecklenburg-Strelitz in Neustrelitz. Hier wurde ein ehemaliges Postgebäude saniert und durch einen modernen Anbau erweitert. Es wird durch die Stadt Neustrelitz betrieben. Hier befinden sich unter anderem ein Museum, das Karbe-Wagner-Archiv und die Stadtbiblio-

thek. Zudem finden Veranstaltungen sowie wechselnde Sonderausstellungen statt. Insgesamt entfaltet das Quartier eine überregionale Ausstrahlungskraft und trägt dazu bei, die Region als Bildungs- und Kulturstandort zu stärken. Gleichzeitig leistet es als unverzichtbarer Teil der touristischen Infrastruktur einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region.

3.3 Innenentwicklung vor Außenentwicklung – Ortskerne stärken

In den Programmkommunen wurden durch Maßnahmen der Innenentwicklung Ortskerne als Wohn- und Versorgungsstandort gestärkt, indem städtebauliche Defizite in Ortskernen abgebaut, öffentliche Räume aktuellen Bedürfnissen angepasst und Angebote an zentralen Orten gebündelt wurden. In zahlreichen Gemeinden des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ konnten so attraktive Zentren mit einer hohen Vielfalt unterschiedlicher Funktionen geschaffen werden. Die im Programm verankerte überörtliche Abstimmung von Maßnahmen unterstützt die Revitalisierung von Innenstädten und Ortskernen, da Nachbargemeinden nicht durch die Ausweisung neuer Siedlungsflächen Strategien der Innenentwicklung konterkarieren. Über eine aktive Gestaltung der Planungsprozesse, beispielsweise indem städtebaulich-architektonische Wettbewerbe durchgeführt und öffentlich diskutiert wurden, gelang es, die in vielen Fällen historischen ortsbildprägenden baulichen Strukturen zu erneuern.

Die folgenden Praxisbeispiele verdeutlichen dies. In der interkommunalen Kooperation „Ilzer Land“ (Bayern) werden Maßnahmen der Innenentwicklung auf der Grundlage eines überörtlich abgestimmten Konzepts umgesetzt. In der Gemeinde Quierschied (Saarland) wurden brachliegende Flächen neu geordnet und neue Nutzungen angesiedelt. Die Ortskernentwicklung in Thaleischweiler-Fröschen (Rheinland-Pfalz) ist durch Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand gekennzeichnet, die zur Belebung des Ortskerns beitragen.

Beispiele aus der Programmumsetzung

Ein Beispiel für eine interkommunale Vorgehensweise im Bereich der Innenentwicklung ist die **interkommunale Kooperation „Ilzer Land“ (Bayern, zwölf beteiligte Gemeinden)**. Hier verfolgen die beteiligten Gemeinden das gemeinsame Ziel, die Nutzungsvielfalt und Attraktivität ihrer Ortskerne durch abgestimmte Maßnahmen der Innenentwicklung zu steigern. Die gewählte Vorgehensweise setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen: Im „Interkommunalen Konzept zur Innenentwicklung der Ilzer-Land-Gemeinden“ wurden die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung in den Ortskernen der beteiligten Gemeinden erfasst und bewertet und ein interkommunales Flächenmanagement aufgebaut. Eine eingesetzte Koordinationsstelle für Innenentwicklung vermittelt leerstehende Immobilien über eine Leerstandsborse, pflegt ein Kontaktnetzwerk der verschiedenen beteiligten Akteure und berichtet im Rahmen einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit über Vorhaben der Innenentwicklung. Dabei bildet die sogenannte „Bauhütte“ – ein mit Mitteln des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ saniertes ehemaliges Wohn- und Geschäftshaus – eine konkrete Anlaufstelle für Eigentümerinnen und Eigentümer. In Verbindung mit zusätzlichen kommunalen Anreizprogrammen gelang es auf diesem Weg, zahlreiche private Immobilieneigentümer dafür zu gewinnen, ihre Immobilienbestände zu sanieren. Insgesamt konnten



Ilzer Land, Markt Perlesreut: Die „Bauhütte“ vor und nach den Sanierungsmaßnahmen

Fotos: Plan und Praxis (oben), Johanna Borde (unten)



Quierschied: Bauplatz im Ortskern 2013 (oben) und fertiggestelltes Kulturzentrum „Q.Lisse“ (unten)

Fotos: Plan und Praxis (oben), HDK Dutt & Kist, Marco Kany (unten)

mit dieser ganzheitlichen, interdisziplinären Strategie nachhaltige Impulse zur Stärkung der Ortskerne innerhalb des gemeindeübergreifenden Netzwerkes gesetzt werden.

In der Gemeinde **Quierschied (Saarland, eine beteiligte Gemeinde, 13.030 Einwohnerinnen und Einwohner)** war die Neugestaltung der Ortskerne von Quierschied und Göttelborn die zentrale Zielstellung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Mit Unterstützung der Städtebauförderung wurden gemeindeübergreifende und teilräumliche Entwicklungskonzepte erstellt und 2012 ein Leerstandsmanagement aufgebaut, das seitdem in der Gemeindeverwaltung koordiniert wird. Leerstehende Gewerbeimmobilien werden auf einer Internetplattform dargestellt, Existenzgründer beraten und leerstehende Ladenlokale durch Ausstellungen zwischengenutzt. In Göttelborn, einem langgezogenen Straßendorf, entstand mit dem sogenannten Konzertwald eine neue Ortsmitte. Dazu wurde eine Brachfläche im Zentrum reaktiviert und die sich dort befindende Festhalle zu einem modernen Gesundheitszentrum mit Pflegedienst, Tagesklinik sowie Gastronomie umgestaltet. In Verbindung mit neu gebauten Wohnhäusern sowie der Umgestaltung der angrenzenden Flächen entstand am Dorfplatz eine funktionsgemischte Dorfmitte mit hoher Aufenthaltsqualität. Nachdem im Ortsteil Quierschied, dem Versorgungszentrum der Gemeinde, das ehemalige Rathaus mit Bibliothek und Kultursaal aufgrund von Bauschäden im Jahr 2009 abgerissen wurde, blieb dieser Standort bis 2014 eine ungestaltete Brachfläche. Die Gemeinde hat 2012 in einem Wettbewerbsverfahren städtebauliche Entwürfe für die Erneuerung der Ortsmitte erstellen lassen. Eine Jury aus Fachleuten, Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Politik sowie Bürgerinnen und Bürgern kürte die Sieger des Wettbewerbs. Entstanden ist mit der sogenannten „Q.Lisse“ ein Kulturzentrum von überörtlicher Bedeutung, das auf rund 400 Quadratmetern Platz für Konzerte, Kongresse, Kleinkunst, Ausstellungen, Firmen- und Vereinsfeiern bietet. Die dazugehörigen Außenanlagen sowie Grün- und Freiräume im näheren Umfeld wurden ebenfalls neugestaltet und verbessern die Aufenthaltsqualität der Ortsmitte.



Thaleischweiler-Fröschen: „Spielscheune“ vor und nach den Umbaumaßnahmen

Fotos: Gemeinde Thaleischweiler-Fröschen

In **Thaleischweiler-Fröschen (Rheinland-Pfalz, eine beteiligte Gemeinde, 3.256 Einwohnerinnen und Einwohner)** soll der Ortskern als Mittelpunkt der Gemeinde wiederbelebt werden. Die bestehenden baulichen Strukturen sollen wiederbelebt und dabei Angebote für verschiedene Ziel- und Altersgruppen geschaffen werden. Im Fokus stehen drei Schwerpunktmaßnahmen. Die sogenannte „Spielscheune“ konnte bereits eingeweiht werden. Hier wurde ein ehemaliges Scheunengebäude saniert und bietet nun auf vier Stockwerken Spielmöglichkeiten für Kinder. In direkter Nachbarschaft zur Spielscheune befindet sich das Dorfgemeinschaftshaus, ein ehemaliges Forsthaus. Das Gebäude wird saniert und an moderne Nutzungserfordernisse angepasst, sodass hier ab 2021 größere Veranstaltungen durchgeführt werden können. Derzeit noch in Planung ist die Errichtung einer an Spielscheune und Dorfgemeinschaftshaus angrenzenden Freifläche. Im „Garten der Generationen“ werden Spiel- und Kletterangebote für Kinder, Fitnessgeräte für Erwachsene und Grillmöglichkeiten für Familien zur Verfügung stehen. Für die Stabilisierung der Ortsmitte werden in Thaleischweiler-Fröschen finanzielle Anreize für private Immobilieneigentümerinnen und Immobilieneigentümer bereitgestellt, um sie bei der Sanierung ihrer Gebäude zu unterstützen. Als Grundlage dafür dient die Erhaltungssatzung für den Ortskern. Ein Sanierungsberater führt kostenlose Beratungstermine durch, um sanierungswillige Immobilieneigentümer über die baulichen Möglichkeiten sowie die Anforderungen der Erhaltungssatzung zu informieren.

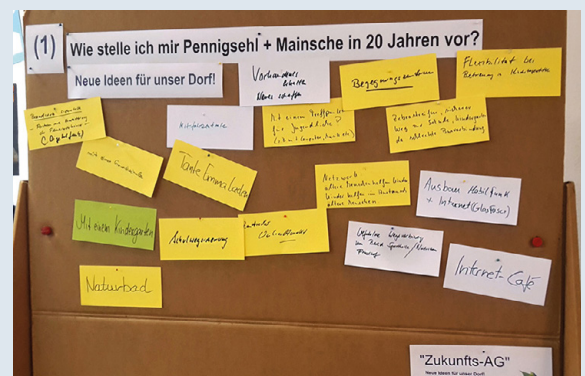
3.4 Privates Engagement einbinden

Private und öffentliche Akteure zu beteiligen, zu aktivieren und mit ihnen zu kooperieren ist innerhalb von Planungsprozessen essenziell und daher auch für die Programmkommunen selbstverständlich (siehe Kapitel 2.3). Für die aktive Einbindung privaten Engagements bestehen in kleineren Städten und Gemeinden aufgrund vorhandener enger sozialer Netzwerke günstige Voraussetzungen. Velerorts geht die Initiative für Projekte von privaten Akteuren und Initiativen aus. In der Umsetzung des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ zeigen sich Ideenreichtum und Vielfalt bei der Einbindung von privaten Akteuren: ein aktives Engagement erfolgt sowohl im Rahmen der Entwicklung von Zielen, Strategien und Konzepten als auch bei der Umsetzung von Einzelprojekten. Auch der Einsatz von Verfügungsfonds zeigt, welche Potenziale die Beteiligung im Rahmen der Städtebauförderung für die Entwicklung in kleineren Städten und Gemeinden bietet.

Anhand folgender Praxisbeispiele werden die vielfältigen Möglichkeiten der Einbindung privaten Engagements deutlich. In den beteiligten Gemeinden des Netzwerks der Samtgemeinden Liebenau, Marklohe, Steimbke und Heemsen sind die Einrichtung eines neuen Dorfcentrums im Ortsteil Pennigsehl und eines Dorfladens im Ortsteil Linsburg ohne das aktive Engagement der Bürgerinnen und Bürger nicht denkbar. In Lüdinghausen (Nordrhein-Westfalen) wurden mit dem Verfügungsfonds unter anderem die Gebäude im Ortskern in einem abgestimmten Beleuchtungskonzept illuminiert. In Königsee (Thüringen) ging der Impuls, ein Geschäft zur Nahversorgung einzurichten, maßgeblich von einer Bürgerinitiative aus, die den Laden als Genossenschaft betreibt und dabei ein Bahnhofsgebäude wieder belebt.

Beispiele aus der Programmumsetzung

In der **interkommunalen Kooperation der Samtgemeinden Liebenau, Marklohe, Steimbke und Heemsen (Niedersachsen, vier beteiligte Gemeinden)** werden zwei Projekte mit Unterstützung von Städtebaufördermitteln umgesetzt, die von sehr aktivem privaten Engagement aus der Bevölkerung angestoßen und begleitet werden. In Pennigsehl, einem Ortsteil der Samtgemeinde Liebenau, wurde das Projekt „Wegefnder“ durch Bürgerinnen und Bürger initiiert, die aktiv das gemeinschaftliche Leben im Ort mitgestalten wollen. Ziel der Bürgerinitiative ist es, dem demografischen Wandel sowie der Abwanderung mit Projekten entgegen zu wirken. Im Rahmen von Workshops, einer Zukunftswerkstatt und durch die Gründung mehrerer Organisationsgruppen erarbeitete die Initiative ein Konzept, um einen Treff- und Kommunikationsort für ältere und jüngere Menschen zu schaffen. Hierfür wird derzeit die im Ort vorhandene Grundschule mit Unterstützung des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ saniert. Sie soll künftig parallel zum Schulbetrieb als neues Dorfcentrum genutzt werden können. In Linsburg, einem anderen Ortsteil der Samtgemeinde Liebenau, gründete eine weitere Bürgerinitiative einen Verein, um ein Dorfgemeinschaftshaus mit einem angeschlossenen Dorfladen zu realisieren. Ziel ist es, die Versorgung des Ortes mit Gütern des täglichen Bedarfs sicherzustellen. Die Finanzierung des Projekts wird durch den Verkauf von Geschäftsanteilen, in erster Linie an die Bürgerinnen und Bürger des Ortes, aber auch an Interessierte aus der Region und darüber hinaus, gesichert. Der Dorfladen konnte in ein ehemaliges Gasthaus im Ortskern einziehen, das mit Mitteln des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ saniert wurde.



Samtgemeinde Liebenau: Zukunftswerkstatt der Initiative „Wegefnder“ (oben) und Dorfladen in Linsburg (unten)

Fotos: Initiative „WEGEFINDER“ (oben), Samtgemeinde Steimbke (unten)



Lüdinghausen: Beleuchtungskonzept als Projekt des Verfügungsfonds

Foto: Stadt Lüdinghausen

In der Stadt **Lüdinghausen (Nordrhein-Westfalen, eine beteiligte Gemeinde, 24.590 Einwohnerinnen und Einwohner)** gelang es – ganz wesentlich durch den engagierten Einsatz einzelner Bürger – den Verfügungsfonds zu einem erfolgreichen Instrument der Ortsentwicklung zu etablieren. Die Bürger – gleichzeitig lokale Unternehmer und Mitglieder des „Arbeitskreises Altstadt“ – bewarben den Verfügungsfonds und überzeugten zahlreiche Immobilieneigentümer und andere private Akteure, an der Umsetzung eines Beleuchtungskonzepts für die nächtliche Innenstadt mitzuwirken. Mittels eines Impulsprojektes – einer Immobilie, die mit Unterstützung des Verfügungsfonds bereits neu beleuchtet worden war – konnte konkret gezeigt werden, welche stadtgestalterische Wirkung die Maßnahmen entfalten können und welche Möglichkeiten der Verfügungsfonds bietet. Im Anschluss daran illuminierten weitere Immobilieneigentümerinnen und Immobilieneigentümer mit Unterstützung des Fonds ihre Gebäude und die Lüdinghauser Innenstadt erhielt Haus für Haus eine neue nächtliche Gestalt. Mit dem Verfügungsfonds wurden noch weitere Projekte, darunter die Installation von Büsten bedeutender Persönlichkeiten der Stadtgeschichte, ein künstlerisch gestalteter Brunnen und die Erweiterung des sogenannten Büchereigartens, finanziert. Eine zentrale Rolle für den Erfolg des Verfügungsfonds spielte das lokale Gremium, welches sowohl von einem Quartiersmanagement (bis 2019) als auch von der Stadtverwaltung und Stadtpolitik aktiv unterstützt wurde. Das Gremium entscheidet über die Förderung eingereicherter Projektanträge und berät über die allgemeine Entwicklung des Fonds. Es wurde gezielt mit Akteuren besetzt, die einen Querschnitt der Lüdinghauser Gesellschaft und der Interessensgruppen der Innenstadt abbilden sollen: Hierzu gehören Privatpersonen ebenso wie Vertreterinnen und Vertreter von Handel und Gewerbe, der Stadtverwaltung, des Marketingvereins, der Bürgerstiftung und des Heimatvereins.



Königsee, Ortsteil Rottenbach: Wiedernutzung des Bahnhofsgebäudes

Fotos: Internationale Bauausstellung Thüringen GmbH

In der Gemeinde **Königsee (Thüringen, eine beteiligte Gemeinde, 7.448 Einwohnerinnen und Einwohner)** wurde auf Initiative von Bürgerinnen und Bürgern im zuvor mehrere Jahre leerstehenden Bahnhofsgebäude eine neue Einkaufsmöglichkeit geschaffen. Hintergrund war, dass der Ortsteil Rottenbach nach der Schließung des Lebensmittelmarktes (2010) und der altersbedingten Aufgabe des einzigen Bäckers über keine Möglichkeiten der Nahversorgung mehr verfügte. Gleichzeitig gewann der Bahnhof als Zielort für Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler sowie Ausflugs Gäste in die Tourismusregion Schwarzatal an Bedeutung. Eine Bürgerinitiative setzte sich zum Ziel, den Innenraum des Bahnhofsgebäudes flexibel als „BahnHofladen“ zu nutzen. Um den BahnHofladen zu bewirtschaften, gründeten die Bürgerinnen und Bürger eine Genossenschaft und setzten so eine Form der Selbstorganisation um, die nicht selbstverständlich ist. Der Umsetzungsprozess wird durch die Einbettung in die Internationale Bauausstellung Thüringen „StadtLand“ und die LEADER-Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt aktiv begleitet und ist so in regionale Strategien eingebettet. Mit Mitteln des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ wurde das Bahnhofsgebäude denkmalgerecht saniert. Die feierliche Eröffnung erfolgte im Jahr 2019. Neben dem Regionalladen sind das Bürgerbüro, ein Infopunkt für touristische Angebote, ein Imbiss, Post- und Bankdienstleistungen am Standort angesiedelt. Auch das Bahnhofsumfeld sowie die Bahnanlagen wurden mit Unterstützung weiterer Fördermittel neugestaltet. Der neue Bahnhof, eine Initiative von und für die Bevölkerung, stellt heute einen neuen Kommunikations- und Treffpunkt für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Gäste der Stadt Königsee dar.

3.5 Bildung, Kultur, Freizeit – soziale Infrastrukturen auf hohem Niveau sichern

Ein vielfältiges und an die lokalen Bedarfe angepasstes Angebot an Einrichtungen der Daseinsvorsorge ist ein Schlüssel für die Lebensqualität der Bevölkerung insbesondere in Regionen abseits von Verdichtungszentren. Ein Verdienst des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ ist es, Einrichtungen der sozialen Infrastruktur entsprechend der Bedürfnisse in den Programmkommunen vor Ort anzupassen und so einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von kleineren Städten und Gemeinden zu leisten. Mit Unterstützung des Programms haben zahlreiche Kommunen Maßnahmen vor allem in den Bereichen Bildung, Kultur und Freizeit umgesetzt (siehe Kapitel 2.3). Maßnahmen der Daseinsvorsorgeinfrastruktur werden in der Programmumsetzung nicht nur in einzelnen, sektoralen Bereichen realisiert, sondern in einer integrierten, ressort- und bereichsübergreifenden sowie überörtlichen Perspektive betrachtet. So können Versorgungsfunktionen dauerhaft, auf hohem Niveau und gleichzeitig kosteneffizient erhalten werden. Dabei erfolgt in den kleineren Städten und Gemeinden oft eine Bündelung verschiedener Einrichtungen der Daseinsvorsorge unter einem Dach in Mehrfunktionshäusern.

Die nachfolgenden Beispiele aus der Programmpraxis illustrieren, wie Maßnahmen im Bereich der sozialen Infrastruktur umgesetzt werden. In Pritzwalk (Brandenburg) wurde ein ehemaliges Fabrikgebäude saniert und für Bildung, Kultur und Wohnen nachgenutzt. In Schmalkalden (Thüringen) wurde ein ortsbildprägendes Gebäude ertüchtigt und in Olfen (Nordrhein-Westfalen) wurde mit dem sogenannten Leohaus ein Bestandsgebäude zum Gemeindezentrum umgebaut. In Amelinghausen (Niedersachsen) gelang es, einen Schulstandort zu einem Familien- und Sozialzentrum zu erweitern.

Beispiele aus der Programmumsetzung

Die vier beteiligten Gemeinden des Kooperationsraums **„Mittelbereich Wittstock/Pritzwalk“ (Brandenburg)** kooperieren, um die Lebensbedingungen in der Region trotz schrumpfender Bevölkerungszahlen zu verbessern und neue Formen der interkommunalen Planung, Entscheidung und Umsetzung vorzubereiten. Ein zentrales Projekt war die Sanierung der ehemaligen Quandtschen Tuchfabrik. Das stadtbildprägende Gebäude am Rand der Altstadt von Pritzwalk stand seit der Wiedervereinigung leer. Die Gemeinde hat das Gebäude im Jahr 2012 erworben. Nach der Entwicklung eines Nutzungskonzepts wurde der Gebäudekomplex saniert und für verschiedene Nutzungen vorbereitet. Gefördert mit dem Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ sind Büro- sowie Ausbildungsräume für die berufliche Bildung entstanden. Diese werden von einem lokalen Bildungsträger genutzt und haben eine hohe Bedeutung für die gesamte Region. Gefördert mit Mitteln weiterer Programme der Städtebauförderung sowie der Wohnraumförderung des Landes wurden Wohneinheiten sowie ein Museum mit einem angegliederten Café eingerichtet. In Zusammenarbeit mit einem kommunalen Wohnungsunternehmen wurden barrierefreie Wohneinheiten unterschiedlicher Größe geschaffen, die von verschiedenen Bevölkerungsgruppen und insbesondere auch älteren Menschen bewohnt werden können. Das zentrale kulturhistorische Museum mit überregionaler Ausstrahlung informiert über die Geschichte der Region. Zusätzlich zur dauerhaften Ausstellung finden zu wechselnden Themen temporäre Ausstellungen sowie Vortragsreihen statt.



Pritzwalk: Museumsfabrik vor und nach der Umgestaltung

Fotos: Plan und Praxis (oben), Stadt Pritzwalk (unten)



Schmalkalden: Kinderbildungszentrum nach der Sanierung

Foto: Stadt Schmalkalden



Olfen: Leohaus nach der Fertigstellung

Foto: dreibund architekten Ballerstedt | Helms | Koblanck BDA



Samtgemeinde Amelinghausen: Familien- und Sozialzentrum Amelinghausen (oben) und Jugendzentrum Melbeck (unten)

Fotos: Samtgemeinde Amelinghausen

Im Ortsteil Asbach in **Schmalkalden (Thüringen, eine beteiligte Gemeinde, 19.732 Einwohnerinnen und Einwohner)** wurde in zentraler Lage ein Kinderbildungszentrum entwickelt. Mit der Aufgabe des Schulbetriebs im Jahr 2009 stand das denkmalgeschützte Gebäude mehrere Jahre leer und verfiel zusehends. Nachdem mit einer Schule in freier Trägerschaft ein neuer Nutzer gefunden wurde, entschied die Gemeinde, das Schulgebäude zu sanieren. Dabei wurde das Konzept des Kinderbildungszentrums entwickelt, das vorsah, mehrere Nutzungen unter einem Dach zu bündeln und das ortsbildprägende Gebäude in der Ortsmitte neu zu beleben. Mit Abschluss der Sanierung 2017 können Räume wie der Speisesaal, die Küche und die Bibliothek gemeinsam von der Kindertagesstätte und der Schule genutzt werden. Den Bewohnerinnen und Bewohnern des Ortes steht die Bibliothek für Veranstaltungen, wie beispielsweise Lesungen oder generationenübergreifende Thementage zur Verfügung. Von zentraler Bedeutung bei der Umsetzung des Vorhabens war die gezielte Bündelung der Fördermittel des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ mit Fördermitteln der Europäischen Union sowie des Landes.

Im Rahmen eines Entwicklungsprozesses, der als Teil des Strukturprogramms REGIONALE 2016 angestoßen wurde, sollen im Stadtkern von **Olfen (Nordrhein-Westfalen, eine beteiligte Gemeinde, 12.846 Einwohnerinnen und Einwohner)** langfristige Strukturen für einen attraktiven Lebensmittelpunkt geschaffen und die Daseinsvorsorge gesichert werden. Ein Schlüsselprojekt der städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Ortskern war die Einrichtung des sogenannten Leohauses. Die Initiative dazu ging maßgeblich von einer Bürgerinitiative aus, welche die Bürgerstiftung „Unser Leohaus“ gründete. Ziel war es, das einst von der katholischen Gemeinde genutzte Gebäude als Gemeindezentrum zu sichern. Zwischen 2013 und 2016 wurde das Leohaus saniert und durch ein neues Saalgebäude erweitert. Entstanden ist ein barrierefrei zugängliches multifunktionales Gemeindehaus. Das Gebäude in zentraler Lage der Innenstadt ist Sitz der Bürgerstiftung „Unser Leohaus“ und bietet unter anderem Räumlichkeiten für eine Freiwilligenagentur sowie für die Mobilitätszentrale der Gemeinde. Im Leohaus werden Veranstaltungen wie Konzerte, Lesungen oder Ausstellungen durchgeführt. Daneben beherbergt es ein Café, einen Jugendclub und kann für private Feiern gemietet werden.

In der interkommunalen Zusammenarbeit der **Samtgemeinden Amelinghausen und Ilmenau (Niedersachsen, neun beteiligte Gemeinden)** steht im Fokus, die Versorgungsfunktion langfristig zu sichern und an die sich verändernden demografischen Strukturen anzupassen. Die soziale Infrastruktur im Jugend- und Familienbereich soll dazu beitragen, die Wohn- und Lebensqualität in den Ortschaften zu erhalten. Ein Schlüsselprojekt ist die Schaffung eines Familien- und Sozialzentrums in Amelinghausen. Nach der Einrichtung einer integrierten Gesamtschule und der damit verbundenen Aufgabe der Außenstelle der vormaligen Haupt- und Realschule standen die bis dahin dafür genutzten Räumlichkeiten im Schulgebäude in Amelinghausen leer. Durch die Sanierung der Räume und den Umbau zum integrierten Familien- und Sozialzentrum mit Betreuungs- und Beratungsangeboten werden soziale und kulturelle Einrichtungen räumlich gebündelt. Räume, wie der Musikraum oder die Mensa, stehen für die angrenzende Grundschule zur Verfügung und können ebenfalls als sozialer Treffpunkt der Anwohnerinnen und Anwohner genutzt werden. Die angrenzenden Freiflächen werden als Spiel-, Bewegungs- und Erlebnisraum für verschiedene Generationen gestaltet. Auch das Jugendzentrum in Melbeck wurde saniert. Hier wurde ein speziell auf die Bedürfnisse von Familien, Alleinerziehenden, Kindern und Jugendlichen zugeschnittenes Angebot geschaffen und räumlich an die umliegenden Einrichtungen (Grundschule mit Pausenhof, Kindergarten) angebunden.

3.6 Kleinere Städte und Gemeinden als Standorte zum Wohnen stärken

Attraktive Wohnstandorte mit einem qualitativ hochwertigen Wohnangebot und -umfeld sind eine zentrale Voraussetzung für lebenswerte Gemeinden und Städte. Dies spiegelt die hohe Bedeutung des Themenkomplexes Wohnen in den Programmkommunen wider. Zentrale Herausforderungen mit denen kleinere Städte und Gemeinden umzugehen haben, sind die Aktivierung von leerstehendem Wohnraum und Baugrundstücken in den Zentren, die Bewältigung des teilweise erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarfes bei Wohngebäuden, die Schaffung bedarfsgerechter und qualitätsvoller Wohnangebote für ausgewählte Bevölkerungsgruppen (junge „Erstbeziehende“, Alleinerziehende und Familien, ältere und hochbetagte Menschen) sowie die Aktivierung der lokalen Wohnungsmarktakteure, hier insbesondere der Eigentümerinnen und Eigentümer. Es existiert eine hohe Bandbreite an Ansatzpunkten in den städtebaulichen Gesamtmaßnahmen der Programmkommunen. Dazu gehören die Entwicklung von Konzepten und Strategien wie Wohnungsmarktstudien, Machbarkeitsanalysen oder Leerstandskataster, aber auch der Einsatz von Instrumenten, wie beispielsweise das Leerstands- und Flächenmanagement. Private Einzeleigentümerinnen und Einzeleigentümer von Wohngebäuden werden vielerorts durch Beratungsangebote oder kommunale Förderprogramme (z. B. Fassadenprogramm) dabei unterstützt, städtebauliche Missstände an ihren Immobilien zu beheben. In Trägerschaft von privaten oder kommunalen Wohnungsunternehmen sowie sozialen Trägern werden teilweise auch Wohngebäude in größerem Umfang saniert oder sogar neu geschaffen. Daneben spielen in der Programmumsetzung Maßnahmen zur Wohnumfeldgestaltung sowie zur Schaffung adäquater Nahversorgungsangebote eine zentrale Rolle. Angesichts des demografischen Wandels konnte so in vielen kleineren Städten und Gemeinden das Wohnangebot an zeitgemäße Erfordernisse für alle Generationen angepasst und gleichzeitig ein zentraler Beitrag zur Innenentwicklung geleistet werden.

Anhand folgender Praxisbeispiele soll die Vielfalt dieser Ansätze, um die Wohnfunktion kleinerer Städte und Gemeinden zu stärken, dargestellt werden. Im Rahmen einer interkommunalen Vorgehensweise werden in der Kooperation ARGE Rennsteig (Bayern) Anreize für private Sanierungsmaßnahmen gesetzt und durch gemeinnützige Investoren größere Wohnungsbauvorhaben realisiert. In Heimenkirch (Bayern) ist neben der Qualifizierung des Wohnumfelds auch geplant, das ortsbildprägende Gebäude eines ehemaligen Landgasthofs als Wohnstandort nachzunutzen. Auch in Tholey (Saarland) wurden Bestandsgebäude saniert und zu Wohngebäuden umgenutzt. In Zusammenarbeit mit einer lokalen Genossenschaft entstand in Stegen (Baden-Württemberg) ein Wohn- und Geschäftsgebäude.

Beispiele aus der Programmumsetzung

In der interkommunalen Kooperation **ARGE Rennsteig (Bayern, fünf beteiligte Gemeinden)** steht das Thema Wohnen in enger Verbindung zur Innenentwicklung. Im Rahmen der Erarbeitung des interkommunalen Entwicklungskonzepts wurde ein eigenes Strategiekonzept Wohnen entwickelt, in dem ausgehend von der Bevölkerungsentwicklung sowie den vorhandenen Wohnbauflächenreserven der Wohnflächenbedarf bis zum Jahr 2025 ermittelt wurde. Darauf aufbauend wurden Maßnahmen, Projekte und Prioritäten zur Wohnflächenentwicklung in der Region festgelegt. Ein Stadtumbaumanagement wurde im Rah-



ARGE Rennsteig, Stadt Teuschnitz: Saniertes Wohngebäude (oben) und neu errichtetes Wohngebäude (unten)

Fotos: Stadt Teuschnitz



Markt Heimenkirch: Ehemaliger Gasthof vor den Umbauarbeiten (oben) und Ortskern (unten)

Fotos: Markt Heimenkirch (oben), Dr.-Ing. Andreas Raab (unten)



Stegen: Lebensmittelmarkt vor der Umgestaltung (oben) und Wohn- und Geschäftshaus im neugestalteten Wohnumfeld (unten)

Fotos: Gemeinde Stegen (oben), Plan und Praxis (unten)

men der Programmumsetzung eingesetzt, das unter anderem private Immobilieneigentümer zu Fragen der Sanierung ihres Wohnungsbestands im Kooperationsraum berät. Für Sanierungsmaßnahmen können Immobilieneigentümerinnen und Immobilieneigentümer eine finanzielle Förderung beantragen. Parallel wurden in den Gemeinden im Kooperationsraum Investitionsprojekte umgesetzt: In Teuschnitz wurde durch zwei gemeinnützige Stiftungen ein Wohngebäude saniert und die barrierefreie Zugänglichkeit gesichert. Insbesondere älteren Menschen soll es so ermöglicht werden, lebenslang in ihrer Heimat zu wohnen. In Ludwigstadt entstehen in Zusammenarbeit mit einem privaten Investor barrierefreie Wohneinheiten am Standort eines ehemaligen Hotels. Gewerbeeinheiten in den Erdgeschossen ergänzen das Wohnangebot und durch Investitionen in den angrenzenden öffentlichen Raum entstand ein attraktives Wohnumfeld.

In der interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinden **Heimenkirch und Opfenbach (Bayern, zwei beteiligte Gemeinden)** ist das Handlungsfeld Wohnen ein Schwerpunkt, um die Daseinsvorsorgefunktionen zu stabilisieren und zu stärken. Diese Zielstellung wurde mit dem interkommunalen Entwicklungskonzept beschlossen. Der vorhandene Wohnungsbestand soll gezielt um Angebote für jüngere und ältere Generationen ergänzt werden. Maßnahmen im Bereich Wohnen sind dabei in umfangreiche Strategien zur Innenentwicklung eingebettet. Beispielsweise wurde ein kommunales Förderprogramm entwickelt, um Anreize für Sanierungsmaßnahmen im privaten Immobilienbestand zu bieten. Die Entscheidungsgrundlage für eine Förderung stellt hier die Gestaltungsfibel dar, die im Jahr 2015, unterstützt mit Mitteln des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“, erarbeitet wurde. In der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Heimenkirch wird derzeit der Gasthof Sonne saniert. Das ortsbildprägende Gebäude im Ortskern stand mehrere Jahre leer, die Investorensuche scheiterte und schließlich kaufte die Gemeinde das Gebäude selbst. Mit Mitteln des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ wurde eine Machbarkeitsanalyse zur Nachnutzung des Gasthofs erarbeitet. Auf Basis dieser Studie sollen Räume für seniorengerechtes Wohnen geschaffen werden. Die Umsetzung wird auf Basis des Siegerentwurfes des 2019 abgeschlossenen Realisierungswettbewerb erfolgen. Auch das Umfeld des Gasthofs soll neugestaltet werden, wofür ebenfalls ein Gestaltungswettbewerb ausgelobt wurde. Der Siegerentwurf soll unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten am Gebäude realisiert werden.

Die Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes war eine wichtige Maßnahme, um den Ortskern von **Stegen (Baden-Württemberg, eine beteiligte Gemeinde, 4.469 Einwohnerinnen und Einwohner)** als lokalen Wohn- und Versorgungsstandort zu stärken. Auslöser war der stark sanierungsbedürftige Lebensmittelmarkt am Standort und dass die vorhandenen Geschäftsflächen die nötige Erweiterung nicht mehr zuließen. Statt der Verlagerung des Lebensmittelmarkts wurde beschlossen an dieser Stelle einen Neubau zu errichten, um nicht nur neue Geschäftsräume, sondern in den Obergeschossen auch neue Wohnflächen zu schaffen. Neben Wohneinheiten und adäquaten Flächen für den Lebensmittelmarkt konnten eine Bank sowie Büros und Arztpraxen in das Gebäude einziehen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass der Bau und die Bewirtschaftung des Gebäudes durch eine regionale Wohnungsbaugenossenschaft erfolgt. Zudem wurden in Stegen private Immobilieneigentümer im Rahmen der Ortskernsanierung dabei unterstützt, ihren Gebäudebestand zu sanieren. Mit Fördermitteln des Programms wurden insbesondere Maßnahmen

zur Aufwertung des Wohnumfelds finanziert. Die Ortsdurchfahrt wurde unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Fahrradverkehrs und der Barrierefreiheit, insbesondere für blinde Menschen, neugestaltet.

Ein Ziel im Rahmen der Umsetzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme in der Gemeinde **Tohley (Saarland, eine beteiligte Gemeinde, 12.161 Einwohnerinnen und Einwohner)** ist es, die Wohnfunktion durch Maßnahmen der Innenentwicklung zu stärken. Die hierfür verfolgte Strategie setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen. Von kommunaler Seite wurde bestehender Leerstand – gewerblich und privat – zurückgebaut. Im Ortskern des Ortsteiles Theley wurde ein lange Zeit leerstehendes ehemaliges Kino abgerissen und Flächen für modernes Wohnen geschaffen. Um das Wohnumfeld zu qualifizieren, wurden entlang des durch die Ortsmitte führenden Straßenzugs Bestandsgebäude zurückgebaut und an diesen Stellen sogenannte Trittsteine – kleine gestaltete Platzflächen mit Möglichkeiten zum Aufenthalt – errichtet. Ein weiterer Baustein ist die Förderung von Sanierungsmaßnahmen im privaten Gebäudebestand, die im Rahmen eines kommunalen Investitionsförderprogramms unterstützt werden. Zudem konnte ein ehemaliges Hotel im Ortskern durch private Investitionen saniert und umgenutzt werden, wodurch neue Betriebe angesiedelt werden konnten.

3.7 Grün- und Freiflächen für die klimagerechte Ortsentwicklung gestalten

In kleineren Städten und Gemeinden ist die grüne Infrastruktur elementarer Bestandteil einer umweltverträglichen, sozialen und gesundheitsfördernden Stadtentwicklung. Attraktiv gestaltete Grün- und Freiflächen erhöhen die Aufenthaltsqualität der Ortskerne und sind daher unverzichtbare Bestandteile von Strategien der Innenentwicklung. Daher unterstützt das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ regelmäßig Maßnahmen an öffentlichen Grün- und Freiflächen. In den Programmkommunen konnten Grünräume als zentrale Orte der Begegnung, Kommunikation und Identifikation neu geschaffen oder umgestaltet werden. Es entstanden Orte für Freizeitgestaltung und Erholung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, Familien oder Seniorinnen und Senioren. Gleichzeitig hat die mit Programmmitteln umgestaltete und geschaffene grüne Infrastruktur eine wichtige Bedeutung für die Biodiversität sowie den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Durch die Entsiegelung und Begrünung von ehemals bebauten Flächen wird einer zunehmend stärkeren Hitzentwicklung an heißen Sommertagen entgegengewirkt. Die Gestaltung von Uferflächen, häufig im Zusammenhang mit Maßnahmen der Renaturierung von Gewässern, wirkt zudem den Gefahren, die durch Hochwasserereignisse entstehen können, entgegen. Auch Problemen in Folge von Starkregenereignisse können mit geeigneten Maßnahmen eingedämmt werden.

Deutlich sichtbar wird dies auch bei den im Folgenden beschriebenen Praxisbeispielen. In Burgbrohl (Rheinland-Pfalz) wurde die Freifläche der Brohltalau neugestaltet. In Selm (Nordrhein-Westfalen) wurde der Lauf des Selmer Bachs renaturiert und die angrenzenden Uferflächen naturnah gestaltet. Auf dem Gelände einer ehemaligen Fabrik wurde in Dippoldiswalde (Sachsen) ein neuer Park angelegt, während in Gerabronn (Baden-Württemberg) auf der Fläche eines Parkplatzes eine begrünte Freifläche entstand.



Tohley, Ortsteil Theley: Leerstand (oben) und neuer Begegnungsort am gleichen Standort (unten)

Fotos: Gemeinde Tohley



Burgbrohl: Grün- und Freizeitanlage

Foto: Plan und Praxis



Selm: Umgestalteter Auenpark

Foto: Stadt Selm



Dippoldiswalde: Ehemalige Papierfabrik Polypack (oben) und Abenteuerspielplatz im neu entwickelten Polypark (unten)

Fotos: Stadt Dippoldiswalde (o.), Landschaftsarchitektur Frase, Dresden (u.)

Beispiele aus der Programmumsetzung

Maßnahmen, um die Erholungs- und Aufenthaltsqualität zu steigern und die Verweildauer von Besuchern zu erhöhen, dienen dem Ziel, die Attraktivität des Ortskerns von **Burgbrohl (Rheinland-Pfalz, eine beteiligte Gemeinde, 3.169 Einwohnerinnen und Einwohner)** als Wohn- und Versorgungsstandort zu erhöhen. Eine Schlüsselmaßnahme ist die Umgestaltung der östlichen Brohltalau als generationengerechte Grün- und Freizeitanlage. Es wurde ein attraktiver multifunktionaler Begegnungs-, Spiel- und Aufenthaltsort für unterschiedliche Nutzer- und Zielgruppen geschaffen, der den Ortskern mit den höher gelegenen Ortsteilen über den Bach hinweg für Fußgänger barrierefrei verbindet. Neu geschaffen wurde unter anderem eine Brückenanlage, ein Wasserspielplatz, ein Kunstrasenkleinspielfeld sowie ein Trinkbrunnen. Im Rahmen der Umgestaltung wurde ebenfalls ein Bachlauf renaturiert.

Ziel des Projekts „Aktive Mitte Selm“ in der **Stadt Selm (Nordrhein-Westfalen, eine beteiligte Gemeinde, 26.011 Einwohnerinnen und Einwohner)** ist es, durch innovative Maßnahmen in den Bereichen Wohnungsbau, Bildung, Kultur sowie Grün- und Freiflächen im Ortskern städtebauliche und funktionale Defizite abzubauen und so die Lebensqualität zu erhöhen. Ein investives Schlüsselprojekt in diesem Rahmen war die Schaffung des „Auenparks Selmer Bach“. Der Selmer Bach war begradigt und aufgrund der starken Verbauung kaum im Stadtbild wahrnehmbar. Die kanalartige Einhausung wurde entfernt und der Bach erhielt im Zuge umfangreicher Renaturierungsmaßnahmen ein natürliches Flussbett, was insbesondere auch der Prävention von Hochwasserereignissen dient. Die angrenzenden Uferflächen wurden als Park neugestaltet und mit Angeboten für Familien mit Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen ausgestattet. Es wurden neue Wege angelegt und der Auenpark auf diese Weise besser mit den Nachbarsiedlungen verknüpft. Im Zuge der Planungen zu diesem Vorhaben waren Bürgerinnen und Bürger von Selm in einem intensiven Beteiligungsverfahren eingebunden.

Die Schaffung eines neuen Mehrgenerationenparks ist eine der wichtigsten Maßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Ortskern von **Dippoldiswalde (Sachsen, eine beteiligte Gemeinde, 14.432 Einwohnerinnen und Einwohner)**. Am Ort des neuen Parks befand sich bis 2016 die ehemalige, seit mehreren Jahren leerstehende Papierfabrik „Polypack“. Aufgrund des sich immer weiter verstärkenden baulichen Verfalls wurde das ortsbildprägende Gebäude abgerissen und die Fläche neugestaltet. Sowohl in der Namensgebung als auch in der Gestaltung wird an die Historie des Standorts angeknüpft. So bleiben im neuen „Polypark“ einzelne Elemente der Fabrik, wie etwa die Waage, mit der die ankommenden Lieferfahrzeuge gewogen wurden, erhalten. Eine Bodenscheibe erinnert zudem an den ehemals weithin sichtbaren Schornstein. Der neue „Polypark“ bietet Freizeit- und Aufenthaltsangebote für verschiedene Alters- und Nutzergruppen. Im Rahmen des Planungsprozesses fanden umfangreiche Beteiligungsveranstaltungen statt, bei denen gezielt die Bedürfnisse und Wünsche von Kindern bei der Gestaltung des neuen Parks aufgegriffen wurden.

Als Teil der Sanierung der Stadtmitte von **Gerabronn (Baden-Württemberg, eine beteiligte Gemeinde, 4.270 Einwohnerinnen und Einwohner)** wurde mit dem Stadtgarten eine neue Freifläche geschaffen. Das Vorhaben steht dabei in engem Zusammenhang mit der Neu-

gestaltung der Ortsdurchfahrt, in deren Zuge an einer Kreuzung ein Kreisverkehr zur effizienteren Steuerung des Verkehrs angelegt wurde. Angrenzend an den Kreisverkehr entstand der neue Stadtgarten. Hier befand sich zuvor eine versiegelte Fläche, die als Parkplatz für einen angrenzenden Drogeriemarkt genutzt wurde. Die Stellplätze wurden entlang der neuen Ortsdurchfahrt verlagert. Die frei gewordene Fläche wurde entsiegelt und gartenähnlich mit einer hohen Pflanzenvielfalt neugestaltet. Durch den Stadtgarten konnte das gesamte Erscheinungsbild der Ortsmitte von Gerabronn aufgewertet werden und die Fläche entfaltet insbesondere an heißen Sommertagen eine kühlende Wirkung.

3.8 Rahmenbedingungen für nachhaltige Mobilität schaffen

Mobilität ist in kleineren Städten und Gemeinden ein wichtiges Querschnittsthema, um die Daseinsvorsorge sicher zu stellen. Im Rahmen integrierter Strategien leistet auch das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ Unterstützung, um diese Herausforderung zu meistern. Die Themen Mobilität und Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge stellten in der Mehrzahl der überörtlich abgestimmten, integrierten Entwicklungskonzepte einen eigenen, zentralen Schwerpunkt dar. Darüber hinaus wurden mit Unterstützung des Programms vertiefende Studien oder Konzepte im Bereich der Mobilität erarbeitet, beispielsweise um aufzuzeigen, wie Alternativen zum motorisierten Individualverkehr attraktiver gestaltet werden können. Hierbei geht es insbesondere um die Stärkung des Fahrradverkehrs, des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) oder auch die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Räume, Straßen, Wege und Plätze. Das Programm fördert zudem die Umsetzung investiver Maßnahmen, beispielsweise, indem Verkehrsknotenpunkte, wie Bahnhöfe oder Busbahnhöfe, sowie das Umfeld dieser Infrastrukturen ertüchtigt werden. Die Sanierung von Straßen und Wegen, oft unter Berücksichtigung der Belange des Fahrradverkehrs sowie der Anforderungen an eine barrierefreie Straßenraumgestaltung, sind ebenfalls regelmäßig Maßnahmenbereiche im Programm. In diesem Zusammenhang zeigen sich starke Wechselwirkungen zwischen den Themen Mobilität, Daseinsvorsorge und Innenentwicklung, denn auch in kleineren Städten und Gemeinden leistet die Schaffung kurzer Wege einen Beitrag zur Stärkung der Ortskerne.

Im Folgenden werden Praxisbeispiele beschrieben, bei denen nachhaltige Mobilität ein Schwerpunkt ist. Im Blickpunkt der interkommunalen Kooperation „Mittelbereich Zehdenick/Gransee“ (Brandenburg) steht die Sanierung von Verkehrsknotenpunkten und die bessere Anbindung dieser an die Ortskerne. In Glückstadt (Schleswig-Holstein) war die barrierefreie Umgestaltung der Wegeverbindungen im Ortskern ein wichtiges Thema. In Spenge (Nordrhein-Westfalen) liegt das Augenmerk darauf, den Fuß- und Fahrradverkehr zu stärken.

Beispiele aus der Programmumsetzung

Ein zentrales Ziel der interkommunalen Kooperation „Mittelbereich Zehdenick/Gransee“ (Brandenburg, drei beteiligte Gemeinden) ist es, sowohl die Erreichbarkeit zwischen den drei kooperierenden Gemeinden als auch die jeweils innerörtliche Erreichbarkeit zu verbessern. In allen drei Gemeinden wurde das Bahnhofsumfeld aufgewertet und die Wegebeziehungen zwischen den Bahnhöfen und den Ortskernen ver-



Gerabronn: Stadtgarten vor und nach der Umgestaltung

Fotos: Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH



Mittelbereich Zehdenick/Gransee: Park-and-Ride-Parkplatz am Bahnhof Zehdenick (oben) und neugestaltete Straße des Friedens in Gransee (unten)

Fotos: Plan und Praxis



Glückstadt: Marktplatz vor der Umgestaltung (oben) sowie alte und neue Pflasterung des Marktplatzes im Vergleich (unten)

Fotos: Plan und Praxis (oben), Stadt Glückstadt (unten)

bessert. Weitere Maßnahmen in den drei Gemeinden dienten ebenfalls nachhaltigen Mobilitätslösungen. So wird derzeit in Zehdenick der vorhandene Park-and-Ride-Parkplatz erweitert und dort Stromladesäulen für Elektroautos und -fahrräder installiert. In Gransee wurden Sicherungsmaßnahmen am Bahnhofsgebäude durchgeführt und damit die Sanierung des Bahnhofsgebäudes vorbereitet. Künftig soll das Gebäude als Jugendfreizeitzentrum genutzt werden. In Fürstenberg/Havel soll durch die Errichtung einer Brücke über den Fluss Havel eine neue Wegeverbindung für Menschen, die zu Fuß gehen oder mit dem Fahrrad fahren, hergestellt werden, um insbesondere für diese Nutzergruppen die Anbindung zum Bahnhof zu erleichtern.

Ein nachhaltiges Mobilitätsangebot zu schaffen, ist ein zentrales Ziel der städtebaulichen Gesamtmaßnahme in **Glückstadt (Schleswig-Holstein, eine beteiligte Gemeinde, 11.069 Einwohnerinnen und Einwohner)**. Es wurden sowohl ein Radverkehrskonzept erstellt als auch barrierefreie Umgestaltungen im Straßenraum vorgenommen. Das Radverkehrskonzept wurde mit Mitteln des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ erarbeitet. In diesem wurden aufbauend auf einer eingehenden Untersuchung der Bestandssituation Handlungsempfehlungen für die Verbesserung der Situation für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer vorgeschlagen. Dazu gehören neben Routenoptionen für Fahrradwege und -straßen auch die Schaffung von Abstellmöglichkeiten sowie die Installation einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahräder. Das Thema Barrierefreiheit spielt eine wesentliche Rolle für die Entwicklung von Glückstadt. Als Grundlage wurde der Bericht „Barrierefreies Glückstadt“ im Jahr 2013 erstellt, in dem empfohlen wird, ein Netz aus barrierefreien Angeboten wie Sanitäreinrichtungen und Wegeverbindungen zu entwickeln. Die Umsetzung dieser Empfehlungen erfolgte beispielhaft im Zuge der barrierefreien Neugestaltung des Marktplatzes. Auch die angrenzenden Straßen werden derzeit neugestaltet und weitere Umbaumaßnahmen sind geplant. Damit wurde, gerade angesichts der älter werdenden Bevölkerung, ein Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Innenstadt geleistet. Ergänzt durch neue Sitzgelegenheiten, Fahrradstellplätze sowie eine neue Beleuchtung, wurden die Straßen in ihrer Funktion als Fußgängerzonen und Einzelhandelsstandort gestärkt.



Spenge: Lange Straße nach der Umgestaltung

Foto: Nikolai Benner

Die Verbesserung der Nahmobilität ist eines von drei Entwicklungszielen, um die Attraktivität des Ortskerns von **Spenge (Nordrhein-Westfalen, eine beteiligte Gemeinde, 14.487 Einwohnerinnen und Einwohner)** zu steigern. Einen Beitrag dazu sollen insbesondere Maßnahmen leisten, die das fehlende Angebot für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgänger kompensieren. Dazu wurde, unterstützt mit Mitteln des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“, ein Verkehrs- und Mobilitätskonzept für den Ortskern von Spenge erarbeitet. Aufbauend auf dem im Konzept genannten Ziel, die Verkehrssicherheit entlang der stark vom motorisierten Individualverkehr betroffenen Innenstadt zu erhöhen, wurde die Lange Straße umgestaltet. Hier wurden straßenbegleitend eigene Fahrradspuren angelegt. Zudem wurden weitere Querungshilfen sowie eine neue Beleuchtung installiert und der Straßenzug neu begrünt. Im Zuge der Neugestaltung des Grünzugs am Froschbach soll zudem die Durchgängigkeit für den nicht-motorisierten Verkehr in Richtung des Ortskerns hergestellt werden.

4 Was bleibt, was kommt? Lernen aus zehn Jahren „Kleinere Städte und Gemeinden“

Mit dem Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ konnten in den zurückliegenden zehn Jahren insgesamt 674 Gesamtmaßnahmen in 456 Kooperationsräumen gefördert werden. Über 1.450 kleinere Städte und Gemeinden wurden direkt und im Rahmen von interkommunalen Kooperationen mit Städtebaufördermitteln aus dem Programm unterstützt. Insgesamt wurden 566 Millionen Euro Bundesfinanzhilfen (Verpflichtungsrahmen laut VV Städtebauförderung) bereitgestellt. Die Bundesmittel wurden durch Mittel der Länder und Kommunen in der Regel in jeweils gleicher Höhe ergänzt und haben Folgeinvestitionen in den Städten und Gemeinden mobilisiert.

Die zentralen Ziele des Programms wurden in allen zwölf beteiligten Ländern aufgenommen und entsprechend der unterschiedlichen Rahmenbedingungen und landespolitischen Zielsetzungen mit dem Programm umgesetzt. Eine Stärke des Programms ist der flexible Rahmen für den Mitteleinsatz. So konnten unterschiedliche Strukturvoraussetzungen der Gemeinden berücksichtigt und Förderpolitiken in den Ländern aufgegriffen werden. Insgesamt gelang es so, vielfältige Herangehensweisen und individuelle Lösungen in den Städten und Gemeinden zu initiieren.

Das Bund-Länder-Programm hat sich als wichtiges Instrument erwiesen, um kleinere Städte und Gemeinden insbesondere abseits der Verdichtungszentren dabei zu unterstützen, ihre Funktion als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge zu stärken. Zahlreichen Kommunen gelang es, durch die Vorbereitung und Umsetzung ihrer Gesamtmaßnahmen städtebauliche und demografische Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.

Besonderheiten des Programms

In der Städtebauförderung wurden schon vor Einführung des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ eine Vielzahl von kleineren Städten und Gemeinden gefördert. Das 2010 gestartete Programm weist jedoch einige Merkmale auf, die es von den anderen Bund-Länder-Programmen unterscheidet.

Der Fokus wurde ganz explizit auf kleinere Städte und Gemeinden gelegt und dabei verstärkt auf Gemeinden in dünn besiedelten, ländlichen, von Abwanderung bedrohten und vom demografischen Wandel betroffenen Räumen. Mit der Veranke-

rung der „kleineren Städte und Gemeinden“ im Programmnamen wurden diese Kommunen gezielt angesprochen. Für viele Programmkommunen stellte dies einen wichtigen Aspekt und Motivation dar, sich am Programm mit städtebaulichen Gesamtmaßnahmen zur Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge zu beteiligen. Besonders im Programm ist zudem die Kombination von interkommunalen Strategien mit dem gebietsbezogenen Ansatz der Städtebauförderung. Dadurch werden kleinere Städte und Gemeinden in ihrer Funktion als Versorgungszentren in Regionen abseits der Verdichtungszentren gestärkt. Eine überörtliche und integrierte Herangehensweise unter Einsatz der bewährten Instrumente der Städtebauförderung wie der integrierten Entwicklungskonzepte, der Beteiligung und Aktivierung privaten Engagements auf hohem Niveau und der Möglichkeit zum Einsatz externer Beauftragter führte zu neuen Allianzen. Die Notwendigkeit sich mit Nachbarkommunen um Fördermittel zu bewerben und nachfolgend Maßnahmen gemeinsam umzusetzen, hat vielerorts das regionale Bewusstsein gefördert und aus Mitbewerbern dauerhafte Partner gemacht.

Anhand der Umsetzung des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ wurde auf vielfältige Art deutlich, welche Anstöße und Impulse die Städtebauförderung entwickeln kann, um kleinere Städte und Gemeinden als Anker der Daseinsvorsorge zu stärken.



Einbeck (Niedersachsen)

Foto: Plan und Praxis

Integrierte Entwicklung in überörtlicher Abstimmung

Der überörtliche Austausch benachbarter Gemeinden ist seit vielen Jahren ein wichtiger Teil kommunaler Verwaltungspraxis in kleineren Städten und Gemeinden. Dies umfasst ein breites Spektrum sektoraler Themen, darunter Bildungsinfrastruktur, Verkehrswesen, Ver- und Entsorgung, Tourismus, Marketing und Wirtschaft. Mit dem Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ wurden wichtige Anreize geschaffen, um bestehende Kooperationen auszubauen oder neue Kooperationen anzustoßen. Dabei wurden Themen, Prozesse und Akteure in einer integrierten Perspektive zusammengeführt, was auch die Bündelung mit weiteren Finanzierungsquellen entsprechend des Subsidiaritätsprinzips der Städtebauförderung ermöglichte.

Auch wenn im Rahmen der Städtebauförderung die an der Programmumsetzung beteiligten Akteure auf Ebene von Bund, Ländern und Gemeinden mit der Anwendung von interkommunalen Kooperationen Neuland betreten, zeigten sich schnell wichtige Lerneffekte. Integriertes Handeln im überörtlichen Kontext wurde als Kultur des Planens fest etabliert. Nicht nur die Gemeinden in interkommunalen Kooperationen, sondern auch Bund und Länder mussten hierfür erst die notwendigen Voraussetzungen schaffen, um interkommunale Kooperationen zu begleiten. Dies erforderte den Aufbau neuer Strukturen und Ressourcen. Durch den permanenten Wissens- und Erfahrungstransfer wurden die Lernerfahrungen mit dem Instrument der interkommunalen Kooperation zwischen den Akteuren auf Ebene der Gemeinden, der Länder und des Bundes fortlaufend reflektiert, Vorgehensweisen weiterentwickelt und erfolgreiche Lösungen verstetigt.

Nach zehn Jahren Programmlaufzeit zeigt sich, dass die überörtliche Abstimmung innerhalb der Städtebauförderung in verschiedenen Formaten verankert ist. Vielfältige interkommunale Ansätze wurden mit Unterstützung des Programms initiiert oder weiterentwickelt. Insbesondere zu Fragen der Daseinsvorsorge konnten in überörtlicher Abstimmung kosteneffiziente und qualitativ hochwertige Angebote geschaffen werden, um die Lebensqualitäten zu sichern oder sogar auszubauen. Demgegenüber hat sich jedoch auch gezeigt, dass die Ausbildung interkommunaler Strukturen kein Selbstläufer ist. Insbesondere im sensiblen Feld der Daseinsvorsorge, wo mit der Entscheidung, soziale Infrastrukturen zu bündeln und zu modernisieren oft die Entscheidung einhergeht, Einrichtungen zu schließen, ist die überörtliche Abstimmung ein fortlaufend intensiver und nicht immer konfliktfreier Prozess. Vor diesem Hintergrund sind die mit dem Programm angestoßenen Ansätze der überörtlichen Kooperation als Erfolg zu werten. Dass diesbezüglich noch nicht alle Potenziale ausgeschöpft wurden, zeigt sich darin, dass nicht alle Kommunen, die mit Mitteln des Programms unterstützt wurden, einer interkommunalen Kooperation angehören.

Um bestehende oder neue Herausforderungen auch in Zukunft zu bewältigen, müssen Anreize geschaffen werden, um den Auf- und Ausbau von interkommunalen Kooperationen gezielt zu unterstützen. Neben finanziellen Anreizen, die in der neuen Struktur der Städtebauförderung vorgesehen sind (siehe unten), gehören dazu insbesondere die Information, Aufklärung und der Erfahrungsaustausch zu Vorteilen und Vorgehensweisen bei der Durchführung von interkommunalen Kooperationen, die Unterstützung und Begleitung durch die Bewilligungsbehörden oder Kooperationsmanagements.

Als Fördervoraussetzung und hinsichtlich der Konzeption der Fördermaßnahmen im Programm leisteten die überörtlich ausgerichteten integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte, die zur Vorbereitung der Gesamtmaßnahmen in allen interkommunalen Kooperationen erarbeitet wurden, einen wichtigen Beitrag, um interkommunale Kooperationen zu entwickeln. Die im Programm neu etablierte Möglichkeit, Kooperationsmanagements zu fördern, hat eine hohe Bedeutung für den Auf- und Ausbau der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit. Kooperationsmanagements haben eine sehr wichtige Rolle als Unterstützer und Motor des Kooperationsprozesses und schaffen insbesondere für die kleineren Verwaltungseinheiten eine wertvolle externe Begleitung der überörtlich wirkenden Gesamtmaßnahme. Der Einsatz von Kooperationsmanagements sollte daher künf-



Königsee, Ortsteil Rottenbach (Thüringen)

Foto: Plan und Praxis

tig im Rahmen der Städtebauförderung noch stärker unterstützt und die Vorteile dieses Instruments beworben werden.

Stärkung kleinerer Städte und Gemeinden als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge

Infrastrukturen der Daseinsvorsorge zu sichern und passfähige Angebote zu schaffen sind zentrale kommunale Handlungsfelder für kleinere Städte und Gemeinden in ländlich geprägten Regionen. Mit Einrichtung des Programms haben Bund und Länder die Gemeinden bei dieser Aufgabe unterstützt. Dadurch hat das Programm einen Beitrag geleistet, um gleichwertige Lebensbedingungen insbesondere in dünn besiedelten Regionen abseits der Verdichtungszentren zu sichern. Mit Unterstützung von Programmmitteln konnten in diesem Handlungsfeld entscheidende Investitionen angestoßen und teils neue Wege beschritten werden: Einrichtungen wurden entsprechend der veränderten Nachfrage qualifiziert, in interkommunaler Abstimmung wurde der gezielte Einsatz der Fördermittel erörtert/entschieden und in Mehrfunktionshäusern wurden Angebote an zentraler Stelle gebündelt.

Die Entwicklung der Daseinsvorsorgeinfrastruktur stand in der Programmumsetzung stets in engem Zusammenhang mit Strategien der Innenentwicklung. Häufig befinden sich die Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in den Ortskernen von kleineren Städten und Gemeinden. Indem diese oft auch ortsbildprägenden und denkmalgeschützten baulichen Strukturen in Wert gesetzt wurden, konnten Ortskerne sowohl baulich als auch funktional gestärkt werden. Dazu trugen auch die mit Programmmitteln geförderten Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung von Grün- und Freiräumen, zur Barrierefreiheit von Gebäuden und Flächen sowie zu Modernisierungsmaßnahmen an privaten Gebäuden bei.

Aktivierung und Beteiligung

Zahlreiche Beispiele der Programmumsetzung zeigen den hohen Stellenwert der kooperativen Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren. Um Infrastrukturen der Daseinsvorsorge anzupassen, sind in den kleineren Städten und Gemeinden häufig die Impulse auf das Engagement der Bevölkerung und/oder der ortsansässigen Akteure wie Pflegedienstleister, Wohlfahrtsverbände, soziale Träger oder auch private Unternehmen zurückzuführen. Im Rahmen der Programmumsetzung zeigte sich so vielerorts, dass die Kooperation von Gemeinden und die Bildung überörtlicher Netzwerke weiterer (privater) Akteure und Institutionen mehr und mehr Basis für eine zukunftsfeste Entwicklung



Steinwiesen (Bayern)

Foto: Plan und Praxis

von kleineren Städten und Gemeinden ist. Für Teilhabe und Demokratiebildung ist dies von unschätzbarem Vorteil. Deutlich wurde allerdings auch, dass nicht alle Wege genutzt wurden, um privates Engagement zu befördern. Dies betrifft insbesondere den Einsatz des Verfügungsfonds. Die Programmumsetzung zeigte hier, dass ein Einsatz des gebietsbezogenen Fonds in interkommunalen Kooperationen sehr zurückhaltend ist. Einzelne Kommunen, die den Verfügungsfonds gezielt im Rahmen ihrer städtebaulichen Gesamtmaßnahme einsetzen, verdeutlichen jedoch, dass dieses Instrument insbesondere in den Ortskernen der kleineren Städte und Gemeinden großes Potenzial für Aktivierung und Beteiligung bietet.

Wachsende Aufmerksamkeit für kleinere Städte und Gemeinden über die Städtebauförderung hinaus

Während der Programmlaufzeit konnte ein allgemein steigendes Interesse an Kleinstädten bei Politik, Forschung und in der allgemeinen öffentlichen Wahrnehmung beobachtet werden. Es lässt sich eine wachsende Bedeutung der Kleinstädte als Siedlungskategorie und Stadttypus erkennen. Sie nehmen als dezentrale Wohn-, Wirtschafts- und Versorgungsstandorte wichtige Aufgaben wahr. Ausdruck dieses erstarkten Interesses sind die zunehmende Berichterstattung in der Presse sowie eine steigende Zahl von Forschungsaktivitäten und wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Darin spiegelt sich auch die Bandbreite an Aktivitäten des Bundesbauministeriums sowie weiterer Verwaltungsressorts auf Bundesebene. Seit Einführung des Programms wurden Initiativen, Wettbewerbe und Forschungsprojekte angestoßen, um Wissen und Erfahrungen in Be-

zug auf Kleinstädte zu dokumentieren und auszutauschen. Das Programm hat dabei eine flankierende Rolle eingenommen und in den letzten zehn Jahren Erfahrungen zu Stadtentwicklung sowie zu Herausforderungen und Lösungsansätzen in kleineren Städten gesammelt und in die Fachöffentlichkeit transportiert – Wissen, das auch in die neue Struktur der Städtebauförderung eingeflossen ist (siehe unten).

Insbesondere waren und sind die Initiativen „Ländliche Infrastruktur“ und ab 2018 die Initiative „Kleinstädte in Deutschland“ ein zentraler Ansatz, um die Aktivitäten zur Stärkung kleinerer Städte und Gemeinden als Wirtschafts- und Wohnstandort in einem dezentralen Siedlungsgefüge zu bündeln und zu fokussieren. Eine wichtige Säule der Initiativen ist der Wettbewerb „Menschen und Erfolge“, der 2019 zum siebenten Mal ausgelobt wurde. Mit diesem wurden die vielen Formen des Engagements von unterschiedlichen Akteuren in kleineren Städten und Gemeinden gewürdigt. Damit wird nicht nur die wertvolle Arbeit der Akteure wertgeschätzt, sondern auch innovative Vorgehensweisen, Formate und Projekte gezeigt, die zum Nachahmen anregen.

Das steigende Aktivitätsniveau im Bereich der „Kleinstadtforschung“ zeigt sich ebenfalls anhand der Zahl der Forschungsprojekte des BBSR, mit denen wichtige Informationen zur sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung und Entwicklung von Kleinstädten gesammelt wurden (siehe Anhang). Mit der Pilotphase zur Kleinstadtakademie (seit 2019) wurden die Bemühungen von BMI und BBSR zur Institutionalisierung einer Kleinstadtakademie intensiviert. Im Rahmen der Pilotphase wird weiter aktiv nach Inhalten und Formaten geforscht, um

kleinere Städte und Gemeinden dauerhaft durch Beratungs-, Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote zu unterstützen.

Künftige Herausforderungen kleinerer Städte und Gemeinden

Die Herausforderungen für die städtebaulichen Transformationsprozesse in kleineren Städten und Gemeinden sind nach wie vor hoch und vielfältig. Auch künftig wird die Entwicklung von differenzierten Strategien zur Anpassung an den demografischen und wirtschaftlichen Wandel und den damit einhergehenden Tendenzen des Wachstums und Schrumpfens im Fokus stehen. In den von Schrumpfungsprozessen betroffenen Gemeinden, die sich häufig in eher peripheren Lagen befinden, wird auch in Zukunft die Notwendigkeit bestehen, Angebote der Daseinsvorsorge so anzupassen, dass kosteneffiziente Infrastrukturen geschaffen, Doppelstrukturen vermieden und Strategien im Umgang mit Leerstand gefunden werden. Auch in kleineren Städten und Gemeinden mit einer wachsenden Entwicklung und denen in zentralen Lagen besteht Handlungsbedarf. Von besonderer Bedeutung sind hier die Schaffung von zusätzlichen Angeboten auf dem Wohnungsmarkt und die Ergänzung der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Vor dem Hintergrund des planerischen Leitbilds Innenentwicklung vor Außenentwicklung liegt die Schwierigkeit insbesondere darin, bei der Umsetzung solcher Strategien auf Flächenneuausweisungen zu verzichten.

Hinzu kommen weitere Anforderungen. Zu nennen ist hier die Nutzung digitaler Technologien als Standortfaktor, um die Anziehungskraft von kleineren Städten und Gemeinden zu erhöhen. Von den Auswirkungen des Klimawandels sind auch kleinere Städte und Gemeinden betroffen, weshalb Klimaschutz und -anpassung eine zentrale Rolle spielen. Nachhaltige beziehungsweise klimafreundliche Formen der Mobilität leisten in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag und sind zudem essenziell für Berufs- und Alltagsleben der Bewohnerinnen und Bewohner. Angesichts eines wachsenden Vertrauensverlustes in das Handeln der lokalen Politik und Verwaltung sowie des Gefühls des „Abgehängt-Seins“ stellt die aktive Einbindung der Bevölkerung im Rahmen von Stadtentwicklung und -planung auch einen Beitrag zu Teilhabe und Demokratiebildung dar. Darüber hinaus müssen zahlreiche Kommunen mit schwierigen Haushaltslagen vielfältige Aufgaben bewältigen. Dabei ist aktuell noch nicht absehbar, wie sich die Folgen der Covid 19-Pandemie auf Finanzen, gesellschaftliches Leben und städtebauliche Strukturen in kleineren Städten und Gemeinden auswirken werden.



Seelow (Brandenburg)

Foto: Plan und Praxis

Ausblick: Kleinere Städte und Gemeinden in der Städtebauförderung

Der Deutsche Bundestag hat mit Verabschiedung des Bundeshaushalts 2020 die neue Programmstruktur der Städtebauförderung beschlossen. Mit Ende des Jahres 2019 lief das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ aus. In der aktuellen Verwaltungsvereinbarung haben sich Bund und Länder auf eine neue Programmstruktur, bestehend aus den drei Städtebauförderprogrammen, geeinigt:

- „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“
- „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“
- „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“

Die Inhalte des Förderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ sind in allen drei Programmen aufgegangen. Die finanzielle Ausstattung der Städtebauförderung bleibt weiterhin auf hohem Niveau und kleinere Städte und Gemeinden sind nach wie vor Adressaten der Bund-Länder-Programme. Bund und Länder sind sich bewusst, dass für die Bewältigung der Herausforderungen die finanzielle Unterstützung mit Mitteln der Städtebauförderung weiterhin unabdingbar ist.

Die im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ zentralen und erfolgreich umgesetzten Ziele werden weitergeführt. Dazu gehört, dass auch künftig Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zum Aufbau von interkommunalen Kooperationen, insbesondere zwischen kleineren Städten und Gemeinden, förderfähig sind. Interkommunale Kooperationen werden durch die Städtebauförderung künftig mit einem Förderbonus besonders berücksichtigt. Das heißt, kooperierende Kommunen können gemäß VV Städtebauförderung 2020 unter bestimmten Voraussetzungen ihren Eigenanteil reduzieren. Dabei bleiben mit der Erstellung von überörtlich abgestimmten Entwicklungskonzepten sowie dem Einsatz von Kooperationsmanagements zentrale Instrumente zur erfolgreichen Umsetzung von interkommunalen Kooperationen als mögliche Fördertatbestände erhalten.



Bad Dürrenberg (Sachsen-Anhalt)

Foto: Plan und Praxis

Für kleinere Städte und Gemeinden kann die Unterstützung durch die Städtebauförderung nicht hoch genug bewertet werden: Seit der Einführung des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ kamen viele Gemeinden, die bislang keinen Zugang zu Städtebaufördermitteln hatten, mit neuen Prozessen und Verfahrensweisen für eine integrierte Stadtentwicklung in Berührung. Erfolgreich wurden so wichtige und notwendige Entwicklungen angestoßen, um die Daseinsvorsorgefunktion, insbesondere in Regionen abseits von Verdichtungscentren, dauerhaft aufrecht zu erhalten und für die Bevölkerung Lebensqualitäten zu sichern. Auch wenn das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ im Rahmen der Städtebauförderung in der ursprünglichen Form nicht mehr existiert, wurden Erfolge des Programms sowie Lernerfahrungen für die Stärkung kleinerer Städte und Gemeinden in die neue Struktur eingebracht. Kleinere Städte und Gemeinden werden weiterhin bei der Bewältigung der Aufgaben durch die Städtebauförderung unterstützt. Das Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ wirkt somit über die Programmlaufzeit hinaus und die entwickelten Inhalte und durchgeführten Maßnahmen bereichern Stadtplanung und Stadtentwicklung in Deutschland im Allgemeinen und die Städtebauförderung im Besonderen.

5 Anhang

5.1 Quellenverzeichnis

Verwendete Quellen

Die Informationen zu den Praxisbeispielen basieren auf Untersuchungen im Rahmen der Programmbegeleitung, auf Daten der elektronischen Begleitinformationen (eBI) und des elektronischen Monitorings (eMo) sowie auf gezielte telefonische Nachfragen vor Ort.

BBSR 2015 – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2015): Wachsen oder Schrumpfen? BBSR-Typisierung als Beitrag für die wissenschaftliche und politische Debatte, Bonn, BBSR-Analysen KOMPAKT 12/2015, Zugriff: www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/AnalysenKompakt/2015/DL_12_2015.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [abgerufen am 13.08.2020].

BBSR 2017 – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2017): Monitoring der Städtebauförderung im BBSR, Bonn, BBSR-Analysen KOMPAKT 06/2017, Zugriff: www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/analysen-kompakt/2017/ak-06-2017-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [abgerufen am 13.08.2020].

BBSR 2019 – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2019): Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke. Dritter Statusbericht zum Städtebauförderungsprogramm, Bonn, Zugriff: www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2019/kleinere-staedte-gemeinden-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [abgerufen am 13.08.2020].

BMI 2019 – Bundesministerium des Innern, für Bauen und Heimat (2019): Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke. Programmstrategie zum Städtebauförderungsprogramm, Berlin, Zugriff: www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/SharedDocs/Publikationen/StBauF/KleinereStaedte/Programmstrategie_2019.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [abgerufen am 13.08.2020].

BMVBS 2013 – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2013): Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke. Programmstrategie zum Städtebauförderungsprogramm, Berlin, Zugriff: www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/SharedDocs/Publikationen/StBauF/KleinereStaedte/Programmstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [abgerufen am 13.08.2020].

VV Städtebauförderung 2010 – Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2010 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2010) vom 28.04.2010/22.07.2010

VV Städtebauförderung 2015 – Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2015 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2015) vom 18.12.2014/18.04.2015

VV Städtebauförderung 2016 – Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2016 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2016) vom 18.12.2015/15.03.2016

VV Städtebauförderung 2017 – Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2017 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2017) vom 13.12.2016/02.05.2017

VV Städtebauförderung 2019 – Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2018 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2018) vom 10.12.2018/30.04.2019

VV Städtebauförderung 2020 – Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2020) vom 19.12.2019 /07.05.2020

Datengrundlagen

Bundesprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“, Bundesministerium des Innern, für Bauen und Heimat (BMI)

Elektronische Begleitinformationen (eBI) zur Bund-Länder-Städtebauförderung, Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“

Elektronisches Monitoring (eMo) zur Bund-Länder-Städtebauförderung, Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“

Laufende Raubeobachtung – Wachsen und Schrumpfen von Städten und Gemeinden im bundesweiten Vergleich, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Stand 2016.

Laufende Raubeobachtung – Stadt- und Gemeindetypen in Deutschland, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Stand 2017.

Städtebauförderdatenbank, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Datenstand 2018

5.2 Programmbegleitung: Aktivitäten und Veranstaltungen 2010–2020

Die Bundestransferstelle für das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ wurde als programmspezifisches Kompetenzzentrum kurz nach Programmstart im Jahr 2011 eingerichtet. Die Bundestransferstelle hat zwei wesentliche Aufgabenfelder übernommen: Einerseits die Gewährleistung eines kontinuierlichen Informationsflusses und Wissenstransfers zwischen den Programmakteuren und Unterstützung der Ressortarbeit in BMI/BBSR durch interne Dokumentation der Programmumsetzung und andererseits öffentlichkeitswirksame Darstellung und Vermittlung des Sachstandes der Programmumsetzung sowie guter Lösungsansätze, z. B. im Internet oder durch die Organisation verschiedener Veranstaltungsformate. Die nachfolgend benannten öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten fanden während der Programmlaufzeit statt.

Internet

Die Internetseite www.staedtebaufoerderung.info mit zahlreichen Informationen zu allen Programmen der Städtebauförderung ist ein zentrales Angebot für den Erfahrungsaustausch und den Wissenstransfer zu den Bund-Länder-Programmen, das kontinuierlich gepflegt und angepasst wird.

Transferwerkstätten

1. Transferwerkstatt „Potenziale bündeln in kleineren Städten und Gemeinden – Austausch zu den ersten Erfahrungen mit dem neuen Städtebauförderungsprogramm“ am 27. und 28. März 2012 in Bischofsheim an der Rhön, Bayern

2. Transferwerkstatt „Überörtliche Konzepte für integriertes Handeln in kleineren Städten und Gemeinden“ am 13. und 14. November 2012 in Liebenau/Weser, Niedersachsen

3. Transferwerkstatt „Lebenswerte Zentren in kleineren Städten und Gemeinden“ am 14. und 15. Mai 2013 in Jüterbog, Brandenburg

4. Transferwerkstatt „Potenziale aktivieren durch interkommunale Zusammenarbeit“ am 14. und 15. Oktober 2013 in Meinerzhagen, Nordrhein-Westfalen

5. Transferwerkstatt „Integriert handeln, finanzieren und fördern – Mittelbündelung in kleineren Städten und Gemeinden“ am 11. und 12. Juni 2014 in Magdeburg, Sachsen-Anhalt

6. Transferwerkstatt „Leerstand als Chance – Innenentwicklung in kleineren Städten und Gemeinden“ am 6. und 7. November 2014 in Berlin

7. Transferwerkstatt „Kleinere Städte und Gemeinden generationengerecht gestalten“ am 20. und 21. Mai 2015 in Saarbrücken, Saarland

8. Transferwerkstatt „Soziale Infrastrukturen in kleineren Städten und Gemeinden nachhaltig sichern – Strukturen, Modelle, Partnerschaften“ am 15. und 16. Juni 2016 in Olfen, Nordrhein-Westfalen

9. Transferwerkstatt „Integriert, kooperativ, aktiv – Potenziale in kleineren Städten und Gemeinden gezielt nutzen“ am 22. und 23. Juni 2017 in Hofheim in Unterfranken, Bayern

10. Transferwerkstatt „Zukunftsorientierte Strategien und Konzepte für Wohnen und Daseinsvorsorge“ am 13. und 14. September 2017 in Neustadt in Holstein, Schleswig-Holstein

11. Transferwerkstatt „Sicherung der Daseinsvorsorge durch Kooperationen und überörtliche Netzwerke“ am 11. und 12. März 2019 in Gröditz, Sachsen

12. Transferwerkstatt „Baukultur als Beitrag zur Innenentwicklung in kleineren Städten und Gemeinden“ am 12. und 13. September 2019 in Einbeck, Niedersachsen

Weiterführende Veranstaltungen

Demografiekongress „Ideenforum für ländliche Infrastruktur“ am 29. Juni 2011 in Berlin

Rahmenveranstaltung zum 9. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik „Kleinstädte der Zukunft – Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe“ 16. September 2015 in Leipzig

Rahmenveranstaltung zum 10. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik „Kleinstädte der Zukunft – neue Aufgaben und Perspektiven“ am 14. September 2016 in Hannover

Fachkongress „Kleinstädte in Deutschland – Urbanität. Vielfalt. Perspektiven.“ am 26. Juni 2018 in Berlin

Tag der Städtebauförderung

Bundesweiter und programmübergreifender Tag der Städtebauförderung, an dem Interessierte eingeladen sind, sich über Projekte, Strategien und Ziele der Städtebauförderung in zahlreichen Kommunen vor Ort zu informieren:

9. Mai 2015

21. Mai 2016

13. Mai 2017

5. Mai 2018

11. Mai 2019

Veröffentlichungen

Juni 2011, September 2012, Juli 2014, Februar 2015: „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke. Informationen zum Städtebauförderungsprogramm“

Mai 2013: „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke. Programmstrategie zum Städtebauförderungsprogramm“

April 2014: Programmbroschüre „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke. Potenziale aktivieren“

Dezember 2014: „Kleinere Städte und Gemeinden. Erster Statusbericht zum Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Mai 2017: „Zukunftsweisende Ansätze in kleineren Städten und Gemeinden. Strategien und Projekte aus dem Städtebauförderungsprogramm“

Mai 2018: „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke. Zweiter Statusbericht zum Städtebauförderprogramm“

Mai 2019: „Programmstrategie Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ (Fortschreibung)

September 2019: „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke. Dritter Statusbericht zum Städtebauförderprogramm“

Oktober 2020: „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke. Vierter Statusbericht zum Städtebauförderprogramm“

5.3 Forschungsprojekte zu kleineren Städten und Gemeinden im Bundesbauministerium und BBSR 2010–2020

Potenziale von Kleinstädten in peripheren Lagen

Projektlaufzeit: Februar 2015 – Dezember 2018

Das ExWoSt-Forschungsfeld greift die besondere räumliche Bedeutung von Kleinstädten in peripheren Lagen mit ihren speziellen wirtschaftlichen, demografischen und sozialen Rahmenbedingungen sowie spezifischen Handlungslogiken dieses Stadt- und Lagetyps auf. Modellhaft werden in acht Kleinstädten in einem gemeinsamen Prozess von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft Entwicklungspotenziale identifiziert und Zukunftsstrategien entwickelt. Auf der Basis von Szenarien werden innovative Lösungsansätze abseits tradierter Pfade entwickelt sowie Schlüsselprojekte, Netzwerke oder Handlungsansätze abgeleitet. Die Modellvorhaben stehen stellvertretend für 917 peripher gelegene Kleinstädte bundesweit.

Interkommunale Kooperation in der Städtebauförderung

Projektlaufzeit: Januar 2016 – Juni 2018

Die Studie „Interkommunale Kooperation in der Städtebauförderung“ arbeitet Potenziale und Chancen interkommunaler Kooperationen heraus. Die Analyse der ausgewählten Praxisbeispiele zeigt, dass das Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ ein entscheidender Anreiz- und Impulsgeber für Städte und Gemeinden ist, eine Kooperation auf interkommunaler Ebene zu beginnen oder bestehende Kooperationen weiter zu führen und zu vertiefen.

Zwischenevaluierung des Städtebauförderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“

Projektlaufzeit: Juni 2016 – Dezember 2018

Das Bundesbauministerium und die Länder haben im Jahr 2010 das Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ gestartet. Nach sechs Jahren Programmlaufzeit stand die Zwischenevaluierung entsprechend des Evaluierungskonzepts für die Städtebauförderung von Bund, Ländern und Verbänden auf der Agenda.

Lage und Zukunft der Kleinstädte in Deutschland – Bestandsaufnahme zur Situation der Kleinstädte in zentralen Lagen

Projektlaufzeit: August 2016 – April 2019

Kleinstädte ebenso wie Mittelstädte sind in der Raumforschung – auch international – eine vernachlässigte Kategorie. Die Rolle von Klein- und Mittelstädten in ländlichen und als peripher eingestuft Regionen als Stabilisatoren und Anker im Raum ist allgemein anerkannt und erfährt jüngst in der Forschung stärkere Beachtung. Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung in Teilregionen der letzten Jahre steht der weniger problematisierte Typus von Kleinstädten in zentralen Lagen jedoch bislang nicht im Fokus. Diese Lücke sollte das Forschungsprojekt schließen und die aktuelle Situation der Kleinstädte mit besonderem Blick in zentralen Lagen untersuchen.

Hidden Champions – Stabilisierungs- und Entwicklungsfaktoren von Kleinstädten in peripheren Lagen

Projektlaufzeit: Oktober 2017 – August 2019

Innovative und auf dem Weltmarkt führende Unternehmen werden häufig zuerst in den großen Metropolen vermutet. Dabei gibt es sie auch in ländlich-peripheren Regionen. Das Projekt untersuchte, welche wirtschaftliche Rolle diesen als „Hidden Champions“ bezeichneten Unternehmen in Kleinstädten in peripheren Lagen zukommt, inwieweit sich diese aktiv in Stadtentwicklungsprozesse einbringen und welche Gründe darüber entscheiden.

MORO „Netzwerk Daseinsvorsorge“

Projektstart: Dezember 2017

Aufbauend auf den Erfahrungen mit dem Ansatz der Regionalstrategie Daseinsvorsorge im „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ und ausgehend von dem großen Interesse daran, soll in diesem Projekt ein Netzwerk Daseinsvorsorge aufgebaut werden, das Kooperationen, Vernetzungen und einen systematischen Wissenstransfer zwischen den Modellregionen und weiteren interessierten Regionen ermöglichen soll.

Innenentwicklung in kleineren Städten und Gemeinden – Strategien zur Sicherung lebendiger undutzungsgemischter Wohn- und Versorgungsstandorte

Projektlaufzeit: Februar 2018 – Dezember 2019

Dem Grundsatz, der Innenentwicklung Vorrang vor Außenentwicklung einzuräumen, mag im planerischen Fachdiskurs wohl kaum jemand widersprechen. Schließlich kommt der Innenentwicklung eine Schlüsselrolle für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu. Auch die Erkenntnis, dass Innenentwicklung als gemeinsame Aufgabe öffentlicher wie privater Akteure gestaltet und als Teil der integrierten Stadtentwicklung betrachtet werden muss, findet meist Zustimmung. Aber die Praxis sieht vielerorts immer noch anders aus – nicht nur, aber auch in kleineren Städten und Gemeinden. Das Projektteam untersuchte, mit welchen Strategien sich die Innenentwicklung in schrumpfenden und sich stabilisierenden Kleinstädten vornehmlich in ländlichen Räumen gezielt stärken lässt, um diese als lebendige undutzungsgemischte Wohn- und Versorgungsstandorte zu erhalten.

Verfügungsfonds als Instrument der Stadtentwicklung in kleineren Städten und Gemeinden

Projektlaufzeit: Dezember 2018 – August 2020

Seit 2010 ist die Einrichtung von Verfügungsfonds in allen Programmen der Städtebauförderung grundsätzlich möglich. Insbesondere für die Entwicklung von kleineren Kommunen ist es wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger und weitere Akteure vor Ort Verantwortung übernehmen und Maßnahmen im eigenen Wohn- und Lebensumfeld aktiv mitgestalten. Verfügungsfonds können dabei Anreize zur Beteiligung schaffen und Aktivitäten anstoßen. Im Forschungsprojekt wurde der aktuelle Stand und die Potenziale des Einsatzes von Verfügungsfonds im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ ermittelt und zur Nachahmung anregende konkrete Hilfestellungen und Empfehlungen für Kommunen in einer Arbeitshilfe aufbereitet.

Soziale Stadt- und Ortsentwicklung in ländlichen Räumen

Projektstart: Januar 2019

Viele verbinden soziale Benachteiligung nur mit Großstädten und größeren Mittelstädten. Im ländlichen Raum dominierten die öffentliche Diskussion bislang der ökonomische Strukturwandel und die schrumpfende Bevölkerung. Aber auch im ländlichen Raum gibt es soziale Benachteiligung. Die oberen und unteren Einkommensgruppen nehmen zu, was auf eine wachsende Polarisierung hindeutet. Das Projektteam untersucht die aktuelle Situation sozial und wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen in ländlichen Räumen in Bezug auf Relevanz, räumliche Verteilung sowie typischen Problem- und Bedarfslagen. Außerdem werden Treiber der zukünftigen Entwicklung abgeleitet und Unterschiede zu städtischen Ballungsräumen aufgezeigt. Ergebnis sind Empfehlungen zur Weiterentwicklung der stadtentwicklungspolitischen Instrumentarien.

Pilotphase Kleinstadtakademie

Projektstart: Dezember 2019

Mit verschiedenen Forschungsvorhaben und Förderprogrammen haben sich das BMI und BBSR in den vergangenen Jahren verstärkt der Stadtentwicklung kleinerer Städte und Gemeinden zugewendet. Dabei entstand der Wunsch und zeigte sich der Bedarf nach einer dauerhaften, institutionalisierten Unterstützung der Kleinstadtentwicklung durch eine „Kleinstadtakademie“. Bevor die Kleinstadtakademie ab 2023 verstetigt werden soll, erfolgt mit der Pilotphase der Kleinstadtakademie (2019 – 2022) eine vertiefende Forschung zu geeigneten Inhalten und Formaten zur Unterstützung der zukünftigen Stadtentwicklung von Kleinstädten. Diese soll in die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Kleinstadtakademie einfließen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Meilensteine des Städtebauförderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“	16
Abbildung 2: Städte und Gemeinden im Städtebauförderprogramm (Stand 2019)	19
Abbildung 3: Anzahl der Gesamtmaßnahmen von 2010 bis 2019	22
Abbildung 4: Anzahl der Kooperationsräume von 2010 bis 2019	22
Abbildung 5: Höhe der Bundesfinanzhilfen gemäß VV Städtebauförderung von 2010 bis 2019	23
Abbildung 6: Zusätzliche Finanzierungsquellen in den Kooperationsräumen außerhalb der Städtebauförderung	23
Abbildung 7: Wachsen und Schrumpfen der am Programm beteiligten Kommunen	24
Abbildung 8: Wachsen und Schrumpfen der am Programm beteiligten Kommunen: Verteilung nach Ländern 2019	24
Abbildung 9: Verteilung der am Programm beteiligten Kommunen nach Stadt- und Gemeindetyp	25
Abbildung 10: Verteilung der am Programm beteiligten Kommunen nach Stadt- und Gemeindetyp: Verteilung nach Ländern 2019	25
Abbildung 11: Anzahl Satzungen, Beschlüsse und Städtebauliche Konzepte/Untersuchungen in den Fördergebieten 2019	25
Abbildung 12: Lage der Fördergebiete	26
Abbildung 13: Nutzungsstruktur in den Fördergebieten	26
Abbildung 14: Alter der Bebauung in den Fördergebieten	26
Abbildung 15: Städtebauliche Missstände in den Fördergebieten	26
Abbildung 16: Funktionsverluste in den Fördergebieten	27
Abbildung 17: Umgesetzte Maßnahmen in den Kooperationsräumen nach Handlungsfeldern	27
Abbildung 18: Schwerpunkte umgesetzter Maßnahmen im Handlungsfeld Soziale Infrastruktur	27
Abbildung 19: Anteil Einzelkommunen und interkommunale Kooperationen im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“	28
Abbildung 20: Anteil und Anzahl interkommunaler Kooperationen und Einzelkommunen im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ nach Ländern 2019	28
Abbildung 21: Form der überörtlichen Abstimmung in den Kooperationsräumen	29
Abbildung 22: Integrierte überörtlich abgestimmte Entwicklungskonzepte in den Kooperationsräumen	29
Abbildung 23: Sonstige Fach- und Rahmenplanungen für den Kooperationsraum	29
Abbildung 24: Entwicklungskonzepte für das Fördergebiet	29
Abbildung 25: Überörtliches Kooperationsmanagement/Netzwerke bzw. Quartiers-/City-/ Stadtteil-/Zentrenmanagement in den Kooperationsräumen	30
Abbildung 26: Anteil und Anzahl der Kooperationsräume mit Verfügungsfond	30
Abbildung 27: Kooperationsformen im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“	32

Bildnachweis

S. 5: Schafgans DGPh, S. 33: Angela Schmölz, S. 33: VG Syrgenstein, S. 35: Gemeinde Legden, S. 36: Wüstenrot Haus und Städtebau, S. 36: Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz gGmbH, S. 37: Johanna Borde, S. 38: HDK Dutt & Kist, Marco Kany, S. 38: Gemeinde Thaleischweiler-Fröschen, S. 39: Initiative „WEGEFINDER“, S. 39: Samtgemeinde Steimbke, S. 40: Stadt Lüdinghausen, S. 40: Internationale Bauausstellung Thüringen GmbH, S. 41: Stadt Pritzwalk, S. 42: Stadt Schmalkalden, S. 42: dreibund architekten Ballerstedt | Helms | Koblanck BDA, S. 42: Samtgemeinde Amelinghausen, S. 43: Stadt Teuschnitz, S. 44: Markt Heimenkirch, S. 44: Dr.-Ing. Andreas Raab, S. 44: Gemeinde Stegen, S. 45: Gemeinde Tholey, S. 46: Stadt Selm, S. 46: Stadt Dippoldiswalde, S. 46: Landschaftsarchitektur Frase, Dresden, S. 47: Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, S. 48: Stadt Glückstadt, S. 48: Nikolai Benner.

Titelseite und alle weiteren Fotos: Plan und Praxis.

